



Dezentralisierung und kreislauforientierte Abwasserentsorgung – eine Perspektive für die ostdeutsche Wasserwirtschaft?

Ein Diskussionsvorschlag von Nikolaus Geiler

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Inhaltsverzeichnis

Einleitung der Herausgeber	3	Das Sonderproblem der „Altanschießer“	31
		Von der „Auflösung“ von Anschlussbeiträgen	31
Zusammenfassung und Empfehlungen	4	Ist ein reines Gebührenmodell sozial gerecht?	32
Die schwierige Zukunft der Siedlungswasserwirtschaft in Ostdeutschlands	11	Zum Anschluss und Benutzungszwang – Gebühren stabilisieren über eine höhere Anschlussrate?	33
Treiben die Abwassergebühren die Menschen außer Landes?	11	Ein „Rundum-Sorglos-Paket“ für die dezentrale Abwasserentsorgung	33
Sind ostdeutsche Kläranlagen überdimensioniert?	11	Der Anschluss- und Benutzungszwang – ein Garant für die Hoheitlichkeit der öffentlichen Abwasserentsorgung?	34
Die ostdeutsche Wasserwirtschaft in der Fixkostenfalle	12	„Der Abwasserkrieg von Rauen“	34
Wenn Hauswasserbrunnen die Abwassergebührenberechnung verfälschen Kann das Rohrnetz dem zurückgehenden Wasserbedarf angepasst werden?	13	eco-san: Neue Wege für die Siedlungswasserwirtschaft	37
Auslastungsgrad: Die Schere öffnet sich Rückbaukandidaten gezielt herausuchen	14	Die Konversion von Abwasser zu Energie und Rohstoffen ...	37
Kommt eine Flatrate für Wasser und Abwasser?	14	Rechnet sich eco-san?	38
Wie werden sich die Wasser- und Abwassergebühren weiterentwickeln?	15	Getrennter Abwassergebührenmaßstab – oder: Muss man für Regen jetzt auch noch Steuern bezahlen?	39
Wann wird die Unterauslastung kritisch?	15	Benchmarking – Lernen vom Besten	41
Der demographische Wandel, der Kanal und die Kläranlage	16	Mehr Bürgerbeteiligung in der Wasserwirtschaft	41
Der demographische Abschwung erfasst auch Westdeutschland	17	Vom Bürger zum „User“	42
Besonders düster: Die Perspektiven für die ostdeutschen Kleinstädte	17	Mehr Transparenz und Demokratie im Dienstleistungssektor!	42
Mutmacher gegen die Abwärtsspirale?	18	Partizipation sowie Schutz der Verbraucher- und Nutzerrechte	42
Abschied von der kommunalen Daseinsvorsorge?	19	Aquatische Bürgerbeteiligung - in Deutschland (noch) ein Fremdkörper	42
Anarchie beim Stadtrückbau	19	Zitierte Literatur	44
Zuschüsse zum Rückbau der unterirdischen Infrastruktur werden nicht abgerufen	20	Internetseiten zum Stadtum- und -rückbau	46
„Ein schrumpfende Stadt ist eine teure Stadt“	20	Kontaktadressen zum Kommunalabgaberecht	46
Von der kompakten „DDR-Stadt“ zum Siedlungsbrei	21	Kontaktadressen und Homepages zur dezentralen Abwasserreinigung	46
Subventionierter Infrastrukturluxus der Eigenheim-Siedlungen	21	Anhang:	
Kleinkläranlagen statt großer Kanäle!	23	Gerichtsurteile zum Anschluss- und Benutzungszwang in der Abwasserentsorgung	48
Wie funktioniert die finanzielle Förderung von privaten Kleinkläranlagen?	23	Eigene Privatkläranlage schützt nicht vor Anschluss- und Benutzungszwang!	48
Kleinkläranlagen im Vogtland	24	Oberverwaltungsgericht NRW für Primat der zentralen Abwasserreinigung	48
Zehn Millionen Kleinkläranlagen in der EU	25	Hilft ein „abwasserfreies Grundstück“ gegen den Anschluss- und Benutzungszwang?	48
„Dauerhaft sicher ist nur der zentrale Kläranlagenanschluss!“	26	Anschluss- und Benutzungszwang steht einem Abwasserrecycling nicht entgegen	49
Abgrundtiefes Misstrauen gegen Kleinkläranlagenmissbrauch	26	„Wassersparen“ ist gesetzlich vorgeschrieben	49
Für einen herstellerunabhängigen „Kleinkläranlagen-TÜV“	27		
Nicht mehr kalkulierbare Folgekosten des Kanalbaus	27		
Höherer Stellenwert für die dezentrale Abwasserreinigung im Umweltgesetzbuch	28		
Kommunalabgabengesetze ruinieren den Rechtsfrieden	29		
„Bürgerallianz“ gegen Trinkwasser-Anschlussbeiträge	29		

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/22 75 1170, Fax: 030/22 75 6128
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de
V.i.S.d.P.: Ulrich Maurer, MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer

Verantwortlich: Eva Bulling-Schröter, MdB
Umweltpolitische Sprecherin
Redaktion: Nikolaus Geiler
Redaktionsschluss: 20. Juni 2008

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen
Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de**

Einleitung der Herausgeber

Das jetzige System der Abwasserentsorgung basiert auf einem unverantwortlich hohen Ressourcen- und Energieverbrauch. Die im Abwasser enthaltene Energie und die Nährstoffe gehen in den heute üblichen Kläranlagen weitgehend verloren und können nicht genutzt werden.

Zudem ist die Abwasserwirtschaft in der Regel auf große zentrale Systeme mit langen Überleitungen ausgerichtet. Diese sind insbesondere in Ostdeutschland oft deutlich überdimensioniert, was vielfach zum enormen Kostenschub beiträgt. In vielen Dörfern und Städten Ostdeutschlands sind überproportional hohe Abwasser-Beiträge und -Gebühren zu konstatieren. Ein weiteres Ansteigen der Gebühren ist zu befürchten. Das wird nicht nur die jetzt schon vielerorts zu geringe Auslastung der Anlagen verstärken. Die Unterauslastung von Kanalisationen und Kläranlagen zeitigt jetzt schon eine Reihe von technischen Problemen. Die zunehmende Entvölkerung ganzer Landstriche durch Abwanderung und demografischen Wandel wird alle mit der klassischen Abwasserwirtschaft verbundenen Defizite noch verschärfen. Hier ist Ostdeutschland durch die Abwanderung Vorreiter für Prozesse, die sich in Bezug auf die Bevölkerungsabnahme bestimmter Regionen in einigen Jahren auch in Westdeutschland infolge des demografischen Wandels abspielen werden.

Doch was passiert mit dem Abwasser in dünnbesiedelten Gebieten? Sollte man nicht schon heute Regionen mit wenig Bevölkerung dafür nutzen, ökologisch und sozial verträgliche Alternativen zur klassischen Siedlungswasserwirtschaft zu suchen? Der vorprogrammierte Anstieg der Abwassergebühren in der klassischen Siedlungswasserwirtschaft könnte lokal den Trend zur Abwanderung noch weiter verschärfen.

Noch sind in den ländlichen Räumen der ostdeutschen Bundesländer nicht alle Bürgerinnen und Bürger an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen. Einige Hunderttausend Bürger werden dauerhaft auf dezentrale Verfahren zur Abwasserentsorgung und -verwertung angewiesen sein. Dies ist eine Chance, die es zu nutzen gilt. Die Broschüre soll zwei Aufgaben erfüllen:

Erstens Anstöße dafür geben, wie die Siedlungswasserwirtschaft mit dünnbesiedelten oder abgelegenen Räumen umgehen könnte. Im Zusammenhang mit intelligenten dezentralen Systemen soll dabei auch das schwierige Problem des Anschluss- und Benutzungszwangs dargestellt werden. Dabei soll insbesondere die Gebührenbelastung verschiedener Konzepte der Siedlungswasserwirtschaft für die Bürgerinnen und Bürger Ostdeutschlands genauer dargelegt werden. Anhand von Modellrechnungen wird die zukünftige Entwicklung der Preise für die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler bei fortgesetzter Abwanderung

und anhaltendem demographischen Wandel aus Ostdeutschland abgeschätzt.

Zweitens soll die Veröffentlichung kreislauforientierte Strategien zur Siedlungswasserwirtschaft und für die Sanitärtechnik vorstellen. Ein Beispiel hierfür ist das Konzept „eco-san“. Das Konzept der ökologischen Sanitärtechniken betrachtet die organischen Abwasserinhaltsstoffe als „nachwachsenden Rohstoff“: Anstatt Abwasser unter großem Energieverbrauch zu reinigen, kann es auch zu Biogas vergoren werden - Abwasser wird so zur Energiequelle. Anschließend wird das Abwasser über High-Tech-Filter so hochwertig gereinigt, dass es problemlos wieder als Brauchwasser für die Toilette oder auch für Bewässerungszwecke verwendet werden kann.

Wenn in Siedlungswasserwirtschaft und Sanitärtechnik eine ökologische Umorientierung stattfindet, könnten auch die im Abwasser enthaltenen Nährstoffe recycelt werden. Der im Kommunalabwasser enthaltene Stickstoff und Phosphor lässt sich dann wieder als Pflanzennährstoff oder als Chemierohstoff nutzen. Angesichts steigender Energie- und Rohstoffpreise zeichnet sich heute schon ab, dass das eco-san-Konzept auch eine finanziell empfehlenswerte Alternative zu konventionellen Verfahren darstellen wird.

Die Broschüre ist ein Diskussionsvorschlag unseres Autors Nikolaus Geiler und richtet sich an drei Zielgruppen. Erstens an interessierte Gebührenzahlerinnen und -zahler, zweitens an kommunale Entscheidungsträger und drittens an die zahlreichen Bürger- und Umweltinitiativen im Bereich Wasser und Abwasser.

Abschließend sei erwähnt, dass das Jahr 2008 von der UN zum Jahr des Sanitärwesens erklärt wurde. Natürlich geht es hier vor allem darum, dass an ungeklärten Abwässern weltweit Millionen von Kleinkindern sterben. Wenn ökologische Sanitärtechniken in Deutschland – als einem Land der Ersten Welt – eine weitere Verbreitung finden würden, könnte dies auch einen Beitrag zu Übernahme von „eco-san“ in der Dritten Welt und in den Schwellenländern leisten.

Gesine Löttsch, MdB
stellv. Fraktionsvorsitzende der
Bundestagsfraktion DIE LINKE

Eva Bulling-Schröter, MdB
umweltpolitische Sprecherin der
Bundestagsfraktion DIE LINKE

Zusammenfassung und Empfehlungen

Nachstehend werden wichtige Aspekte der Broschüre zusammengefasst und mit Empfehlungen für Initiativen versehen, die im Bundestag, in den Länderparlamenten und vor allem in den abwasserbeseitigungspflichtigen Kommunen eingebracht werden können.

In vielen ostdeutschen Kommunen unterscheiden sich die Abwassergebühren nicht dramatisch von der Gebührenhöhe in Westdeutschland. Und dort wo die Kubikmeterpreise teurer sind, fällt die Jahresrechnung trotzdem nicht höher aus, weil hohe Kubikmeterpreise durch einen deutlich niedrigeren Wasserverbrauch in Ostdeutschland wieder kompensiert werden. Gleichwohl gibt es vor allem im ländlichen Raum in manchen Dörfern und Kleinstädten Abwassergebühren, die auf unrühmlichem Spitzenniveau liegen. Abwanderung und demographischer Wandel sowie sparsamer Wassergebrauch lassen befürchten, dass das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht ist – und dass drastisch steigende Abwassergebühren auch auf weitere Kommunen übergreifen werden.

Die Kanalisation als Kostentreiber

Vielfach wird eine Überdimensionierung ostdeutscher Kläranlagen für örtlich besonders hohe Abwassergebühren verantwortlich gemacht. Das mag im Einzelfall einer der Gründe für überproportional hohe Abwassergebühren sein. Zumindest aus den offiziellen Statistiken lässt sich im allgemeinen aber auch keine relevante Überdimensionierung der ostdeutschen Kläranlagen ableiten. Wichtiger für das Gebührenniveau ist, dass sich in der Regel die Kosten für Kanal und Kläranlage im Verhältnis von 80 zu 20 verteilen. Die Kosten für die Kläranlage sind somit für die Gebührenhöhe eher nebensächlich. Der relevante Kostentreiber sind die Investitionen sowie der Unterhalt der Kanalisation. Und diese ist im Osten oft über viel zu weite Distanzen vorangetrieben worden, weil zu lange – und vielfach um jeden Preis – auf zentrale Lösungen gesetzt wurde.

Beim Versuch, nach der „Wende“ die desolaten Verhältnisse der Abwasserentsorgung in der ehemaligen DDR auf westdeutsches Niveau zu katapultieren, wurde viel zu wenig nach der künftigen Rentabilität der Anlagen gefragt. Der bevorstehende demographische Wandel, die Abwanderung, der drastische Bedarfsrückgang in der zusammenbrechenden Ex-DDR-Industrie, der Wassersparwillen der Bevölkerung, die Suburbanisierung und die disproportionalen Entwicklungen im Städtebau wurden nur ungenügend vorausgesehen oder ignoriert. Es wurde auch zu wenig erörtert, welche Folgekosten durch die ehrgeizigen Aufbauprogramme auf die Abwassergebührentzahler zukommen würden. Hinzu kam der enorme Zeitdruck, der aus der Umsetzung der EG-Kommunalabwasser-Richtlinie resultierte. Da im Hinblick auf den Schutz der Ost- und Nordsee vor Eutrophierung (Überdüngung) das ge-

samte Gebiet der ehemaligen DDR als „empfindliches Gebiet“ ausgewiesen worden war, mussten nach den Bestimmungen der EG-Kommunalabwasser-Richtlinie alle größeren Kläranlagen im „Beitrittsgebiet“ zusätzlich mit kostspieligen Nährstoffeliminierungsstufen ausgestattet werden.

Die ostdeutsche Siedlungswasserwirtschaft in der „Fixkostenfalle“

Durch die Fehlentwicklungen befindet sich die ostdeutsche Siedlungswasserwirtschaft jetzt in der „Fixkostenfalle“: Denn 70 bis 80 Prozent der Kosten in der Wasserver- und in der Abwasserentsorgung sind so genannte Fixkosten: Der größte Teil des kommunalen Vermögens liegt unter der Erde in Form von weitverzweigten Trinkwasserversorgungsnetzen und Kanalaröhren. Die hohen Kosten für diese „unterirdische Infrastruktur“ wurden von den Kommunen bzw. den Wasser- und Abwasserverbänden größtenteils über Kredite aufgebracht. Trotz des Milliardentransfers in die ostdeutsche Siedlungswasserwirtschaft reichten die Zuschüsse bei weitem nicht aus, um die Wasser- und Abwasserinfrastruktur zu finanzieren. Wegen der überwiegenden Kreditfinanzierung der Anlagen sind in der Regel weit über 50 Prozent der Wasser- und Abwassergebühren auf „kalkulatorische Kosten“ zurückzuführen – also auf die Zinsen für die aufgenommenen Kredite sowie auf die Abschreibung. Dazu kommen noch die Personalkosten in der Größenordnung von 20 Prozent. **Der Fixkostensockel verringert sich kaum, wenn der Trinkwasserbedarf und der Abwasseranfall zurückgehen.**

Eher ist das Gegenteil der Fall: Wenn Bevölkerung und Gewerbe weniger Trinkwasser benötigen, verlangsamt sich der Wasserdurchfluss im Rohrleitungsnetz. Durch das „Stagnationswasser“ kann sich die Güte des Trinkwassers in Folge von Temperaturerhöhung, verstärkter Korrosion und mikrobieller Aufkeimung verschlechtern. Um dieser qualitativen Verschlechterung der Trinkwassergüte vorzubeugen, muss das Rohrleitungsnetz häufiger gespült werden. **Der zurückgehende Wasserbedarf wird also (entgegen allgemeiner Annahme) zu einem höheren betrieblichen Aufwand führen – und damit zu noch höheren Kosten.**

Ähnliches gilt auch für die Abwasserkanalisation – insbesondere in den Ortschaften, wo das Kanalnetz kein natürliches Gefälle aufweist. In der Misch- bzw. Schmutzwasserkanalisation kann der zurückgehende Trinkwasserbedarf zur Ablagerung von Abwasserinhaltsstoffen führen, die dann in Fäulnis übergehen. Der Faulschlamm beginnt zu stinken, wobei es auch zu Geruchsbelästigungen im Umkreis der Gullys kommen kann. Ferner bildet sich im Faulschlamm Schwefelwasserstoff. Durch die so genannte „biogene Schwefelsäurekorrosion“ kann dies letztlich zum Zerbröseln der Betonrohre in der Kanalisation führen.

Um das Ausmaß dieser Negativeffekte zumindest einzuschränken, müssen immer mehr Kanalbetriebe dem Abwasser oxidativ wirkende Chemikalien zugeben, die Geruchsbelästigungen verhindern sollen. Zudem muss das Kanalnetz auch häufiger gereinigt bzw. gespült werden, um Faulschlammablagerungen zu beseitigen. Die Verringerung des Abwasseraufkommens kann somit einzelfallabhängig ebenfalls zu einem erhöhten betrieblichen Aufwand führen – und damit zu höheren Abwassergebühren.

Können die Ver- und Entsorgungsnetze rückgebaut werden?

Theoretisch würde es sich anbieten, dem zurückgehenden Wasserbedarf mit einer Verringerung der Rohrdurchmesser in den Trink- und Abwasserleitungen zu begegnen. Das Auswechseln der sich jetzt als zu großkalibrig erweisenden Rohrleitungen lässt sich in der Fläche allerdings kaum realisieren. Denn die nach der „Wende“ vielerorts erst neu gebauten bzw. ausgebauten Ver- und Entsorgungsnetze sind noch längst nicht abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer liegt in der Regel bei dreißig Jahren, die tatsächliche Lebensdauer eher bei fünfzig. Eine vorfristige Anpassung der Netze an den tatsächlichen Wasserbedarf ist damit unter Kostenaspekten kaum zu stemmen – vor allem auch deshalb, weil die meisten ostdeutschen Kommunen ohnehin finanziell ausgeblutet sind. Die meisten Wasser- und Abwasserbetriebe müssen sich somit mit verstärkten Rohrnetzspülungen über die Runden retten. Der finanzielle Aufwand für die zusätzlichen Rohrnetzspülungen liegt deutlich unter den Kosten, die in Folge einer baulichen Anpassung großer Rohrnetzbereiche an den zurückgehenden Wasserbedarf entstehen würden.

Hinzu kommt, dass im Trinkwasserbereich der Durchmesser der Rohre nicht beliebig verkleinert werden kann. Die Wasserversorgungsunternehmen sind nämlich gesetzlich veranlasst, den Wasserbedarf für die Feuerwehr zum Löschen von (Groß-)Bränden bereitzustellen. Um den Löschwasserbedarf gewährleisten zu können, muss das Rohrnetz auch in Siedlungen mit geringem Wasserbedarf eine Mindestkapazität im Hinblick auf Wasserdurchsatz und Wasserdruck aufweisen.

Kommunalpolitische Fraktionen der Linkspartei könnten anregen, dass geprüft wird, ob die Löschwasserbereitstellung kostensparender über Tankanlagen und Löschwasserteiche gewährleistet werden kann.

Auslastungsgrad: Die Schere öffnet sich

Es ist aber nicht nur der zurückgehende Wasserbedarf, der die Versorgungssysteme an ihre Grenzen führt. Auch die Schere zwischen Niedrig- und Spitzenwasserbedarf öffnet sich immer weiter. Während zu Normalzeiten der Wasserbedarf immer geringer wird, geht in „Jahrhundert Sommern“ (wie 2003) der Spitzenbedarf steil nach oben – vor allem in Neubausiedlungsgebieten, in denen überproportional viele „Eigenheimer“ Regenwassernutzungsanlagen betreiben. Nach drei oder vier Wochen Trockenzeit sind die

meisten Regenwasserzisternen leer und die Brauchwasserversorgung wird via „Noteinspeisung“ auf die öffentliche Wasserversorgung umgestellt.

Die stark schwankenden Durchsatzmengen durch das Leitungsnetz bereiten bei der Auslegung und dem Betrieb des Leitungsnetzes sowie der Förder-, Aufbereitungs- und Speicheranlagen zunehmende Probleme. Das bedeutet, dass die Versorgungsunternehmen die notwendige Infrastruktur bereithalten müssen, ohne die Leitungen – trotz des sinkenden Wassergebrauchs im Durchschnitt – verkleinern zu können.

Die klimatische Entwicklung wird nach den bisherigen Prognosen auch zu Problemen bei Quellwasserfassungen, die der Trinkwassergewinnung dienen, führen. Die aus oberflächennahem Grundwasser gespeisten Quellfassungen reagieren vergleichsweise schnell auf länger ausbleibende Niederschläge mit einer nachlassenden Ergiebigkeit. Um diese saisonalen Engpässe zu überbrücken, hat man jene Wasserwerke, die bislang einzig auf Quellwasserfassungen basierten, in überörtliche Verbundsysteme eingebunden. Die hohe Versorgungssicherheit in der deutschen Wasserversorgung wird also dadurch gewährleistet, dass über Verbundsysteme viele Wasserwerke auf „zwei Standbeine“ gestellt worden sind. Der Klimawandel wird aber auch den Auslastungsgrad der Verbundsysteme verschlechtern. Einer geringen Beanspruchung während vieler Monate im Jahr werden wenige Wochen im Jahr gegenüber stehen, in denen sehr viel Zuschusswasser bereitgestellt werden muss. Die örtlichen wie die überregionalen Systeme können somit immer weniger am kostengünstigen „Idealpunkt“ einer gleichmäßigen Auslastung betrieben werden. Notgedrungen werden diese Entwicklungen ebenfalls steigende Kosten für die Wasserbereitstellung nach sich ziehen.

Auf der Abwasserseite führen die klimatischen Effekte dazu, dass bei Mischwasserkanalisation angesichts zunehmender Dürreperioden die Spülwirkung von Niederschlägen mehr und mehr ausbleibt. Der dadurch steigende Reinigungsbedarf wird als zusätzlicher Kostentreiber bei den Abwassergebühren wirken.

Kommt eine Flatrate für Wasser und Abwasser?

Wegen des hohen Fixkostenanteils in der Wasserver- und in der Abwasserentsorgung sind viele Wasserwerker und Ökonomen der Meinung, dass die verbrauchsabhängigen Gebühren die reale Kostenstruktur in der Siedlungswasserwirtschaft nicht mehr richtig widerspiegeln. Zumindest müsste der hohe Fixkostenanteil durch eine hohe Grundgebühr abgebildet werden. Auf Wasserkongressen wird immer häufiger die Forderung vorgetragen, dass die Wasser- und Abwasserrechnung eine Grundgebühr enthalten sollte, die mindestens 50 Prozent des gesamten Rechnungsbetrages ausmachen müsste. Extreme Forderungen gehen sogar dahin, dass die verbrauchsabhängigen Gebühren zu Gunsten einer Flatrate völlig abgeschafft werden sollten. Unabhängig vom tatsächlichen

Wasserbezug würde dann mit der Wasserrechnung ein Festbetrag erhoben, der alle Kosten der Wasserversorgungs-Dienstleistung abgelenkt würde. Es ist allerdings kaum anzunehmen, dass eine Flatrate für die Wasserver- und die Abwasserentsorgung politisch durchsetzbar sein wird. Jedoch kann damit gerechnet werden, dass die Wasser- und Abwasserverbände versuchen werden, sukzessive die Grundgebühren (in der Regel die Zählergebühren) zu erhöhen.

Hohe Grundgebühren bzw. gar eine Flatrate widersprechen dem Grundsatz, dass sich die Nutzung einer Ressource in einer **mengenabhängigen Gebühr** ausdrücken sollte. Die Abkehr von reinen Kubikmeterkosten hin zu hohen Grundgebühren hätte unter sozialen Gesichtspunkten allerdings den Vorteil, dass Familien mit vergleichsweise hohem Wasserbedarf besser fahren würden als bei einer rein Kubikmeter-bezogenen Abrechnung. Profitieren würden jedoch auch Wasservergeuder – ein Sachverhalt, der vielen Menschen, die sich bemühen, sparsam mit dem Wasser umzugehen, vor allem emotional gegen den Strich gehen wird. Insofern bleiben hohe Grundgebühren zur Widerspiegelung der hohen Fixkosten in der Wasserversorgung eine zwiespältige Angelegenheit.

Wie werden sich die Wasser- und Abwassergebühren weiterentwickeln?

Alle vorliegenden Prognosen deuten darauf hin, dass bei einem weiteren Bedarfsrückgang von 30 Prozent auch die Wasser- und Abwassergebühren um noch ein Mal etwa 30 Prozent ansteigen werden. Sollte der Abwasseranfall gar um 50 Prozent zurückgehen, wäre mit einem Gebührenanstieg von 75 Prozent zu rechnen. Die Annahme eines um 50 Prozent zurückgehenden Abwasseranfalls ist allerdings ziemlich unrealistisch – selbst für die Kommunen, die am stärksten von der Abwanderung betroffen sein werden.

Ein überproportionaler Anstieg der Kosten bei einem Bedarfsrückgang, der 30 Prozent übersteigt, rührt daher, dass dann der Bedarfsrückgang nicht mehr allein durch „betriebliche Maßnahmen“ aufgefangen werden kann. Zu „betrieblichen Maßnahmen“ zählen verstärkte Reinigungs- und Spülmaßnahmen sowie die Zudosierung von Chemikalien, die die Geruchsentstehung in ungenügend durchflossenen Kanalsträngen unterbinden sollen. Mit diesen Maßnahmen kann man sich aber dann nicht mehr über die Runden retten, wenn der Bedarfsrückgang mehr als 50 Prozent betragen sollte. Dann müssten bauliche Maßnahmen in Angriff genommen werden, die ungleich teurer ausfallen als die „betrieblichen Maßnahmen“.

Am ehesten wird diese Entwicklung die ostdeutschen Kleinstädte und Dörfer im ländlichen Raum betreffen, wo nicht nur der demographische Wandel, sondern auch eine besonders hohe Abwanderungsquote weitere drastische Bevölkerungsverluste befürchten lässt.

Mehr und mehr Fachleute empfehlen deshalb, dass man sich von der Wunschvorstellung von „gleichwer-

tigen Lebensbedingungen“ in allen Regionen Deutschlands verabschieden müsste. Gesellschaftspolitisch sind derartige Forderungen deshalb problematisch, weil sich dahinter letztlich ein Angriff auf die kommunale Daseinsvorsorge verbirgt. Die Daseinsvorsorge hat bislang garantiert, dass im Sinne allgemeiner Universalien auch der hinterste Bergbauer ohne Aufpreis seine Post vom Briefträger zugestellt bekommt – oder dass eben im gesamten Gemeindegebiet jeder Hausbesitzer den Anspruch auf Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung in Anspruch nehmen konnte. Und zwar im gesamten Gemeindegebiet zu gleich hohen Wasser- und Abgebühren. Die kommunale Daseinsvorsorge war damit zugleich ein Ausdruck der Solidargemeinschaft aller Bürgerinnen und Bürger in einer Kommune – und damit auch die Legitimationsgrundlage für den später noch zu diskutierenden Anschluss- und Benutzungszwang. Die kommunale Daseinsvorsorge wird vornehmlich von den Kräften in Frage gestellt, die im Sinne einer „Liberalisierung“ aller Dienstleistungen auch die bislang kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung der Selbstverwirklichung des privaten Kapitals öffnen wollen. Angeblich zu Gunsten der GebührentzahlerInnen soll der Wasser- und Abwassersektor dem Wettbewerb unterworfen werden.

Wer die sich wandelnden Rahmenbedingungen für Wasserver- und Abwasserentsorger in den Abwanderungsregionen nur rein technisch diskutiert, greift zu kurz. Die Debatte um den Umbau der Infrastruktur enthält auch Zündstoff, der das bislang kommunale Monopol zur Abwasserentsorgung sprengen könnte. Wer – wie die LINKSPARTEI – der Privatisierung der kommunalen Daseinsvorsorge kritisch gegenüber steht – sollte die Ambivalenz der Debatte um die Neubestimmung der Ziele der Wasserver- und Abwasserentsorger beachten.

„Anarchie“ beim Stadtrückbau

Die unterirdische Infrastruktur der Städte – also die Wasserversorgungs- und die Abwasserleitungen – ließen sich am besten an den zurückgehenden Bedarf anpassen, wenn die Städte vom Rand her schrumpfen würden. Dieser Idealfall ist allerdings nicht die Regel. Planer in Leipzig haben sogar das Konzept der „perforierten Stadt“ entwickelt. Diese Konzept, das auch als „Zahnlückenmodell“ bezeichnet wird, sieht vor, dass anstelle abgerissener Plattenbauten begrünte Oasen in der Kommune entwickelt werden. Das Zahnlückenmodell hat allerdings den Nachteil, dass die Netznutzungsintensität noch weiter zurückgeht – mit allen daraus resultierenden Negativfolgen.

Fakt ist allerdings auch, **dass sich der Stadtum- und Rückbau in der Marktwirtschaft weitgehend einer gezielten Steuerung entzieht.** Wo und wie abgerissen wird, richtet sich überwiegend nach kommerziellen Gesichtspunkten. Eine rationale Städte- und Infrastrukturplanung im Sinne eines Rückbaus der Stadt von außen nach innen kann gegen die Marktkräfte nur sehr begrenzt durchgesetzt werden.

Es ist allerdings vor der technokratischen Vorstellung zu warnen, der Um- und Rückbau von Städten und der unterirdischen Infrastruktur könnte rein rational erfolgen. Städte werden von Menschen bewohnt, die eigene Wünsche und Vorstellungen von ihrem Lebensumfeld haben. Der rationale Rückbau der Städte von den Rändern her kann und darf nicht gegen die Heimatgefühle der Bewohner durchgedrückt werden. Dies gilt besonders dann, wenn man es mit der Bürgerbeteiligung beim Stadtumbau ernst meint. Wer sich in der »Platte« am Stadtrand wohl fühlt, wird nicht ohne weitere einsehen, dass er wegen der Rückbauerfordernisse der Kanalisation in die Stadtmitte umziehen soll. Insofern wird sich der Rückbau der unterirdischen Infrastruktur in Kompromissen zwischen technisch-rationalen Erfordernissen und den subjektiven – gleichwohl ernst zu nehmenden – Befindlichkeiten der BürgerInnen bewegen müssen.

Zuschüsse zum Rückbau der unterirdischen Infrastruktur werden nicht abgerufen

Aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ kann auch der Umbau der unterirdischen Infrastruktur gefördert werden. Tatsächlich zeichnet sich mehr und mehr ab, **dass die zur Verfügung stehenden Mittel von den Ver- und Entsorgern gar nicht abgerufen werden.** Die geringe Inanspruchnahme des Zuschussprogramms durch die Ver- und Entsorger kann darauf zurückgeführt werden, dass die Wasserver- und Abwasserentsorger von diesen Förderprogrammen nichts wissen und dass sie ferner keine Strategie zum Um- und Rückbau der unterirdischen Wasserver- und Abwasserentsorgungs-Infrastruktur haben, um die Fördermittel gezielt einsetzen zu können.

Kommunal- und Landtagsfraktionen der Linkspartei könnten hier Initiativen ergreifen, um diesen Defiziten bei den Ver- und Entsorgern abzuhelpfen.

Von der kompakten „DDR-Stadt“ zum Siedlungsbrei

Das Dilemma der ostdeutschen Siedlungswasserwirtschaft wurde noch durch die Suburbanisierung nach der Wende verschärft. Durch den subventionierten Bau von Reihen- und Einfamilienhaussiedlungen, Einkaufs- und Gewerbeparks auf der „grünen Wiese“ vor den Städten wurde die unterirdische Infrastruktur „überdehnt“: Durch das „Zerfließen“ der ehemals kompakten DDR-Städte nahm die Anschlussdichte pro Kilometer Rohrleitungsstrang erheblich ab. Dies bedingt wiederum steigende Kosten pro Anschlussnehmer. Hinzu kommt, dass die Stadtregionen in mehr oder weniger zusammenhängende Teilgebiete zerfallen, was auf Grund dieser „Verinselung“ den Betrieb von Wasserversorgungs- und Abwassernetzen noch zusätzlich erschwert und verteuert.

Dass sich die zentralen Infrastrukturnetze immer weniger rechnen, wird auch in den übrigbleibenden Resten vieler Kleinstädte und Dörfer immer deutlicher. Die verbleibende „Kraft“ der ausblutenden Kleinstädte

und Dörfer wird kaum noch ausreichen, um als eigenständige Gemeinden fungieren zu können. Deshalb ist nach Ansicht vieler Wissenschaftler eine Regionalisierung unausweichlich. In diese Regionalisierung der kommunalen Daseinsvorsorge muss auch die Wasser- und die Abwasserentsorgung eingebettet werden – aber nicht im Sinne einer weitläufigen, sich über ganze Landkreise erstreckenden, zentralen Infrastruktur, sondern im Sinne dezentraler Anlagen, die zentral gewartet und überwacht werden. Also dezentrale „Hardware“ gekoppelt mit zentraler „Software“.

Kleinkläranlagen statt großer Kanäle!

Als probates Gegenmittel zum immer weiter ausufernden Ausbau der unterirdischen Infrastruktur mit seinen absehbar hohen Folgekosten wird der **Umstieg auf dezentrale Entsorgungskonzepte** empfohlen: Kleinkläranlagen sollen den weiteren Ausbau zentraler Kanalisationen ersetzen. Allerdings haben Kleinkläranlagen in der Vergangenheit zumeist untolerierbar schlechte Reinigungsgrade aufgewiesen. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass beim Systemumstieg auf dezentrale Techniken der Gewässerschutz nicht unter die Räder kommt.

Sachsen hat als erstes Bundesland in größerem Umfang eine Neujustierung seiner bislang „zentralistischen“ Abwasserpolitik vorgenommen. Im Rahmen einer „neuen Abwasserstrategie“ wurde ein spezielles Förderprogramm aufgelegt, um den Bau sowie die Erhaltung privater Kleinkläranlagen zu bezuschussen. Um den Betreibern von Kleinkläranlagen Rechtsschutz zu gewährleisten wurde zudem ein Bestandsschutz für Kleinkläranlagen in den Gemeindegebieten eingeräumt, in denen sich auf absehbare Zeit ein zentraler Kanalanschluss nicht rechnen wird. Die abwasserbeseitigungspflichtigen Kommunen bzw. die Abwasserverbände müssen entsprechende Areale ausweisen.

Für **Gesamtdeutschland** wird davon ausgegangen, dass bis zu vier Millionen Menschen auch in Zukunft nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden können. Ihr Abwasser wird dezentral in derzeit rund zwei Millionen Kleinkläranlagen mit 4 bis 50 Einwohnerwerten gereinigt. Es wird geschätzt, dass bis zum Jahr 2015 mehr als die Hälfte dieser Anlagen ganz neu gebaut oder zumindest nach dem Stand der Technik saniert werden muss. Angenommen wird ferner, dass auch Frankreich, Italien, Polen und Spanien das Potenzial von jeweils mindestens einer Million Kleinkläranlagen haben. Insgesamt kann von einem Bestand von rund zehn Millionen Kleinkläranlagen in der Europäischen Union ausgegangen werden.

Gemeinsam wird es preisgünstiger

Die Kosten für Bau und Betrieb von Kleinkläranlagen ließen sich noch drastisch reduzieren, wenn sich Nachbarn bei der Abwasserreinigung zusammentun würden. Eine Kleinkläranlage für 10 oder 20 Personen verringert gegenüber einer Kleinstkläranlage für nur vier Personen nicht nur die Investitionskosten. Gespart

wird auch beim laufenden Betrieb, weil Wartungs-, Analyse und Überwachungskosten nur einmal anfallen. Außerdem lässt sich eine Kleinkläranlage mit einer höheren Anschlussgröße prozesssicherer betreiben, weil in der Regel die Auslastung gleichmäßiger sein wird.

Erste Erfahrungen in Sachsen zeigen, dass die meisten Abwasserverbände nicht in der Lage bzw. gewillt sind, der Bevölkerung genügend Hilfestellung bei der Gründung von „Abwassergenossenschaften“ oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts zu geben, damit optimierte Kleinkläranlagenmodelle über Grundstücksgrenzen hinweg realisiert werden können.

Die LINKS-Fraktionen in Kommunen und Kreistagen sowie Bürgermeister der LINKEN in den Abwasserverbänden könnten deshalb anregen, dass die Abwasserverbände sich nicht allein auf die Erstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten für nicht zentral zu entsorgende Gemeindegebiete beschränken. Die Abwasserverbände müssen sich mehr als bislang als Dienstleister verstehen, die die betroffenen Bürger bei der Organisation von optimierten Kleinkläranlagenmodellen aktiv unterstützen.

„Dauerhaft sicher ist nur der zentrale Kläranlagenanschluss!“

MandatsträgerInnen der LINKEN in westdeutschen Kommunen werden erfahren, dass dort seitens der Wasserbehörden die Ablehnung dezentraler Varianten der Abwasserreinigung noch deutlich weitgehender ist als in den ostdeutschen Bundesländern. Von der inzwischen in Sachsen praktizierten „gleichberechtigten“ Förderung von dezentralen Lösungsansätzen bei der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum will man in den meisten westdeutschen Umweltministerien nichts wissen. Dort dominiert die Gewissheit, **dass nur die zentrale Lösung die Gewähr für einen „dauerhaft gesicherten Betrieb“ biete.** Gestützt wird diese Position durch zahlreiche Verwaltungsgerichtsurteile, nach denen für Grundstücksbesitzer **25.000 Euro eine „zumutbare Belastung“ für den Anschluss an zentrale Abwasseranlagen darstellen.** Im Bereich mancher Regierungspräsidien **beläuft sich die Bezuschussung von zentralen Abwasservarianten pro angeschlossener Person(!) inzwischen auf über 4.000 Euro.** Bei einem Vierpersonenhaushalt addiert sich also zur zumutbaren Belastung von 25.000 Euro noch eine durchschnittliche Fördersumme der Öffentlichen Hand von 16.000 Euro. **Die Gesamtkosten für den Kanalanschluss liegen damit bei über 40.000 Euro.** Demgegenüber sind moderne Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik inzwischen für 5.000 Euro zu haben.

Für einen herstellerunabhängigen „Kleinkläranlagen-TÜV“

Kleinkläranlagen werden bei den Wasserwirtschaftsverwaltungen der westlichen Bundesländer wohl erst dann mehr Akzeptanz finden, wenn das Überwachungsdesaster überwunden wird.

DIE LINKE könnte deshalb zusätzlich folgenden Vorschlag in die Diskussion bringen: **Es wird ein herstellerunabhängiger „Kleinkläranlagen-TÜV“ gegründet, der lt. Statut ohne Gewinnerzielungsabsicht seinen Überwachungsaufgaben nachgehen muss.** Dieser „Kleinkläranlagen-TÜV“ bekommt das Monopol zur Überwachung der Kleinkläranlagen.

Nicht mehr kalkulierbare Folgekosten des Kanalbaus

Der Schwierigkeit der Überwachung von Kleinkläranlagen steht allerdings gegenüber, dass auch der zentrale Kläranlagenanschluss seine Probleme hat: Undichtigkeiten in der Kanalisation lassen schadstoffträchtige Abwässer ins Grundwasser einsickern. Umgekehrt dringt Grundwasser in den Kanal ein, wenn der Grundwasserspiegel über dem Kanalrohr ansteht. Dieses so genannte „Fremdwasser“ erfordert einen erhöhten Pumpaufwand und verringert den Wirkungsgrad der zentralen Kläranlagen.

Der entscheidende Einwand gegen eine weitere Ausdehnung der zentralen Kanalisationen sind aber **die nicht mehr finanzierbaren Kosten für die Unterhaltung der Kanalröhren und der zugehörigen Infrastruktur** wie Schachtbauwerke und Regenüberlaufbecken. Selbst im vergleichsweise wohlhabenden Baden-Württemberg liegt die Reinvestitionsquote beim Unterhalt der Kanalisationen so niedrig, dass das Kanalnetz erst in 190 Jahren komplett erneuert wäre. Das heißt aber wiederum, dass man sich mit dem Kanalsystem eine Last aufgebürdet hat, die kaum noch zu bewältigen ist. Da in den Neuen Bundesländern die Überdehnung der Kanalinfrastruktur wegen der abnehmenden Einwohnerdichte zu besonders hohen einwohnerspezifischen Kosten führt bzw. führen wird, muss für die Substanzerhaltung der Kanalisationen längerfristig das Schlimmste befürchtet werden.

Die sich jetzt abzeichnenden Folgekosten des teuren Kanalbaus legen die Vermutung nahe, dass man besser gefahren wäre, wenn man sich schon früher dazu entschlossen hätte, der dezentralen Abwasserentsorgung einen höheren Stellenwert einzuräumen. Anstatt das Geld in längerfristig kaum noch zu finanzierenden Kanalisationen zu vergraben, hätte man mit erheblich weniger Geld hocheffiziente Kleinkläranlagen samt zentraler Wartung, Fernüberwachung und Kontrolle bezuschussen können.

Inzwischen ist die Technik der dezentralen Abwasserreinigung soweit gediehen, dass prozessstabile Anlagen zur Verfügung stehen, die dazu noch über Internet oder Fernüberwachung jederzeit zentral im Hinblick auf ihren Wirkungsgrad kontrolliert werden können. Wenn die Anlagen im Contracting-Modell von versierten Abwasserverbänden vorfinanziert, gewartet und kontrolliert werden, kann den Haus- und Grundstücksbesitzern ein „Rundum-Sorglos-Paket“ offeriert werden, dessen Komfort und dessen Preisgünstigkeit dem konventionellen Kanalanschluss in vielen Fällen weit überlegen sein dürfte.

Die MandatsträgerInnen der Linken in den Kommunalparlamenten können anregen, dass die Anwendbarkeit des „Kleinkläranlagen-Contractings“ in den jeweiligen Abwasserverbänden und kommunalen Abwasserbetrieben geprüft wird.

Höherer Stellenwert für die dezentrale Abwasserreinigung im Umweltgesetzbuch

Im Entwurf des Umweltgesetzbuches II (UGB, Stand vom 20.05.08) wird die vom sächsischen Umweltministerium propagierte Gleichberechtigung von zentraler und dezentraler Abwasserbehandlung nicht aufgenommen. Wie im bisherigen Wasserhaushaltsgesetz wird die dezentrale Abwasserbeseitigung via Kann-Bestimmung auch im UGB-Entwurf (§ 47) **nur als zweite Wahl** eingestuft. Für Wasserbehörden, die auf Grund der Negativerfahrungen in der Vergangenheit den Kleinkläranlagen skeptisch gegenüber stehen, ist die nachrangige Behandlung der dezentralen Abwasserreinigung im WHG regelmäßig die Legitimationsgrundlage, Kleinkläranlagen selbst dann nicht zu genehmigen, wenn sie einen deutlichen Kostenvorteil gegenüber dem konventionellen Kanalanschluss aufweisen.

Als Anregung wird deshalb vorgeschlagen, dass DIE LINKE bei den Beratungen über den UGB-Entwurf der dezentralen Abwasserreinigung unter definierten Rahmenbedingungen einen höheren Stellenwert einräumt.

Kommunalabgabengesetze ruinieren den Rechtsfrieden

Mehr noch als hohe Abwassergebühren sorgen im Osten Deutschlands existenzbedrohende Anschlussbeiträge für Verdruss. Die rigorose Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs sorgt für zusätzliche Verbitterung – bis hin zu menschlichen Tragödien. Für eine nachhaltige Beeinträchtigung des Rechtsfriedens in den ostdeutschen Bundesländern sorgt vor allem, dass man nach der „Wende“ das westdeutsche Kommunalabgabenrecht 1 : 1 auf die anders gearteten Verhältnisse in der Ex-DDR übergestülpt hat. Bürgermeister, Gemeinderäte und Verbandsversammlungen – aber auch Landesgesetzgeber und Ministerien – waren der Komplexität des westdeutschen Kommunalabgabenrechts nicht gewachsen. Die Unerfahrenheit vieler Mandatsträger und Verwaltungsmitarbeiter in Ostdeutschland mit den Fallstricken des westdeutschen Kommunalabgabenrechts sowie eine ungenügende und falsche Beratung aus den westdeutschen Partnerländern haben letztlich dazu geführt, dass reihenweise Abwassergebühren- und -beitragssatzungen für nichtig erklärt werden mussten. Noch heute sind zahlreiche Verwaltungsgerichtsprozesse anhängig. Hektische Nachbesserungen von Landeskommunalabgabengesetzen sowie von Satzungen der Verbände und Kommunen erweisen sich als Flickwerk ohne Ende.

Das aus Westdeutschland übernommene Kommunalabgabenrecht und seine dogmatische Anwendung erschwert auch den Rückbau der unterirdischen Inf-

rastruktur. Die Erhebung von Gebühren und Beiträgen basiert auf einer NUTZUNG der Anlagen. Eine Aufgabe der Nutzung und die Finanzierung von Rückbaukosten ist in den Kommunalabgabengesetzen der Länder nicht vorgesehen.

Diesbezüglich wäre seitens der Linksfraktionen in den Landtagen zu diskutieren, inwieweit die Kommunalabgabengesetze geändert werden können und welche juristischen Hürden hierbei zu überwinden wären.

Der Anschlusszwang als Garant der hoheitlichen Abwasserentsorgung?

In den Kommunalabgabengesetzen ist in Verbindung mit dem Gemeinderecht und den Landeswassergesetzen auch der strittige Anschluss- und Benutzungszwang fixiert. Weil der Anschluss- und Benutzungszwang bislang vielerorts zur Blockade von dezentralen Varianten der Abwasserreinigung geführt hat, wird gelegentlich die Abschaffung dieses „Zwangs“ gefordert. Die Debatte um die Beibehaltung, Lockerung oder völlige Abschaffung des Anschluss- und Benutzungszwangs hat allerdings auch einen Aspekt, der sich möglicherweise als Einfallstor für die Privatisierung der bislang hoheitlichen Abwasserentsorgung entpuppen könnte. Der Anschluss- und Benutzungszwang ist nämlich auch ein Ausdruck des hoheitlichen Charakters in der Abwasserentsorgung. Mit einer generellen Aufhebung dieses Zwangs könnte die Hoheitlichkeit der Abwasserentsorgung unterhöhlt werden. Wenn die bislang abwasserbeseitigungspflichtigen Kommunen nicht mehr das uneingeschränkte Monopol für die Abwasserbeseitigung haben, wird die Abwasserbeseitigung dem Wettbewerb geöffnet. Das wäre für den Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) und vor allem für die EU-Kommission ein weiteres Argument, die Abwasserbeseitigung als wettbewerbsfähiges Marktsegment einzustufen.

Insofern ist anzuraten, die Entscheidung über die Aufhebung des Anschluss- und Benutzungszwangs nicht über das Knie zu brechen. Entsprechenden Beschlüssen sollten noch eingehende Überlegungen, juristische Prüfungen und politische Abwägungen vorangehen, damit das Kinde nicht mit dem Bade ausgießt wird.

Abwasser in Rohstoffe und Energie umwandeln

Viel zu wenig hat man die Chance genutzt, mit völlig neuen Modellen der Siedlungswasserwirtschaft zu experimentieren: Angesichts von Prognosen, dass in der EU dauerhaft 10 Millionen Menschen auf Kleinkläranlagen angewiesen sein werden, hätte man Ostdeutschland zum Test- und Experimentierfeld für dezentrale und semizentrale Verfahren zur Abwasserreinigung und -verwertung ausbauen können. Herkömmliche Kleinkläranlagen könnte man durch Verfahren ersetzen, bei denen die Nährstoffe (Phosphor, Stickstoff) sowie der chemisch gebundene Energiegehalt im Abwasser (via Biogas) und die Abwärme rückgewonnen werden können. Ostdeutschland als

Vorreiter bei der nachhaltig und ökologisch orientierten Abwasserwiederverwertung hätte auch dringend erforderliche wirtschaftliche Impulse setzen können. Zumal sich bei steil ansteigenden Energie- und Rohstoffkosten abzeichnet, dass sich die Rückgewinnung von Nährstoffen und Energie aus Abwasser mittelfristig zu rechnen beginnt.

DIE LINKE könnte die Initiative ergreifen, um derartige Modelle stärker als bislang in der (ost-)deutschen Forschungslandschaft anzusiedeln. Dazu würde auch die Forderung gehören, ein höheres Maß an Bürgerbeteiligung als in der Vergangenheit in der Wasserwirtschaft zu etablieren.

Bei der **Forderung nach mehr Partizipation und Transparenz in Wasser- und Abwasserbetrieben** kann man sich immerhin und ungewohnter Weise auf die EU-Kommission und die Internationale Standardisierungs-Organisation (ISO) berufen. Die Planungen in der Siedlungswasserwirtschaft sollte ferner nicht mehr länger allein den Ingenieurbüros und den Behörden überlassen werden. Zumindest sollte ausprobiert werden, ob der aktive Einbezug „interessierter Kreise“ in die siedlungswasserwirtschaftliche Planung die Akzeptanz ebenso wie die „Demografiefestigkeit“ einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Siedlungswasserwirtschaft stärken könnte.

Die schwierige Zukunft der Siedlungswasserwirtschaft in Ostdeutschlands

Treiben die Abwassergebühren die Menschen außer Landes?

Die Kosten der Wasserver- und der Abwasserentsorgung sind in den wenigsten Fällen das entscheidende Argument für eine Abwanderung. Mancherorts sind sie aber ein Element in einer ganzen Reihe von Belastungen und Erschwernissen, die zum Bevölkerungswegzug führen – aber eben nur mancherorts und nicht generell. In den ostdeutschen Großstädten über 100.000 EinwohnerInnen sind die Abwassergebühren im Schnitt zwar höher als in Westdeutschland, aber die Unterschiede sind nicht dramatisch. Nach einer Erhebung von EUWID-WASSER UND ABWASSER vom 06.05.08 liegen in den ostdeutschen Großstädten die Schmutzwassergebühren zwischen 1,18 €/cbm und 3,35 €/cbm. Die Mittelwert ist bei 2,27 Euro angesiedelt. Am preisgünstigsten ist die Schmutzwassergebühr in Baden-Württemberg und Bayern. In den dortigen Großstädten muss man zwischen 0,98 €/cbm und 1,99 €/cbm berappen. Der Mittelwert liegt in den „Südstaaten“ bei 1,43 €/cbm – also um etwa 70 Cent niedriger als der Mittelwert in den ostdeutschen Großstädten. Verkompliziert werden derartige Gebührenvergleiche durch die inzwischen vielfach übliche Aufspaltung der Abwassergebühren in eine reine Schmutzwassergebühr und eine Gebühr für die Ableitung des Niederschlagswassers („Regenwassergebühr“). Wie in den meisten westdeutschen Großstädten erheben auch die im Osten gelegenen Großstädte generell keine Abwassergebühren mehr nach dem Einheitsmaßstab.

Aufregertema sind die Abwassergebühren insbesondere im ländlichen Raum und in den Kleinstädten. Laut einer Erhebung der Berlin-Brandenburgischen Wohnungsunternehmen (BBU) vom Mai 2008 gilt in Brandenburg Luckau als teuerste Gemeinde. Der dortige Ver- und Entsorger berechnet 7,60 € für Wasser und Abwasser. Damit liege der Zweckverband Luckau um 48 Prozent über dem brandenburgischen Landesdurchschnitt. Hohe Wasser- und Abwassergebühren im ländlichen Raum sind allerdings kein durchgängiges Phänomen. In vielen Dörfern und Kleinstädten werden durchaus moderate Wasser- und Abwassergebühren erhoben. So steht lt. BBU in Brandenburg ganz unten auf der Rangliste die Gemeinde Vetschau. Dort erhebt der zuständige Wasser- und Abwasserzweckverband Calau lediglich 3,46 €/cbm für den Wasserbezug und die Abwasserentsorgung. Der BBU-Vergleich krankt daran, dass Grundgebühren nicht in das Ranking eingerechnet worden sind. Wegen der hohen Fixkosten in der Wasserver- und in der Abwasserentsorgung sind immer mehr Ver- und Entsorger bemüht, möglichst hohe Grundgebühren durchzusetzen.

In Westdeutschland ist die Abwasserentsorgung organisch über einen langen Zeitraum von der Nachkriegszeit bis heute gewachsen. Die hohen Investitionen in die Abwasser-Fortleitung und Reinigung konnten

kostendämpfend über eine entsprechend lange Zeitschiene verteilt werden. So haben beispielsweise die Gesamtaufwendungen von Städten und Gemeinden in Bayern für die Abwasserentsorgung seit 1946 bis heute rund 32 Milliarden Euro betragen. Der Freistaat hat die Kommunen in diesem Zeitraum mit rund acht Milliarden Euro bei der Abwasserentsorgung finanziell unterstützt. Rund 90 Prozent dieser Finanzhilfen fließen in den ländlichen Raum. Aufgrund der Streckung der Bauprogramme über mehrere Jahrzehnte sowie mit Hilfe der staatlichen Zuschüsse konnten die Abwassergebühren in Bayern im Durchschnitt auf 1,60 Euro pro Kubikmeter gehalten werden. „Mit durchschnittlich 99 Euro an Gebühren pro Jahr für die Abwasserbeseitigung zahlen die Bayern mit am Wenigsten in Deutschland“, so das bayerische Umweltministerium im April 2008.

Sind ostdeutsche Kläranlagen überdimensioniert?

Mit dem Anspruch, möglichst schnell einheitliche Lebensverhältnisse zu schaffen, wurden in Ostdeutschland die Bauprogramme für den Kanal- und Kläranlagenbau demgegenüber in nur eineinhalb Jahrzehnten durchgezogen. Die Erfolge des Kraftaktes für die Verbesserung der Gewässergüte sind beachtlich. Aber der enorme Zeitdruck hat auch zu einer hohen „Fehlerrate“ geführt. Während die Kanal- und Kläranlagen noch auf Zuwachs dimensioniert und betoniert wurden, liefen die „Abwasserproduzenten“ in Scharen davon. Gleichwohl behauptet beispielsweise der Umweltbericht 2007 des Dresdener Umweltministeriums, dass die sächsischen Kläranlagen mit immerhin 83 Prozent ausgelastet seien und dass man von Überdimensionierungen in der Regel nicht sprechen könne. Und auch das Bauministerium in Erfurt beteuert, dass man überdimensionierte Kläranlagen in Thüringen vergeblich suchen werde:

„Mit wenigen Ausnahmen wurden alle kommunalen Kläranlagen in Thüringen erst nach der Wende errichtet bzw. rekonstruiert. Der durchschnittliche Auslastungsgrad dieser Anlagen liegt bei 89 % und ist damit höher als z.B. in Nordrhein-Westfalen. Auch die an Kläranlagen angeschlossenen Kanäle wurden in der Regel nach den aktuellen Bemessungsansätzen und Bevölkerungszahlen neu errichtet“ (MBV, S. 109).

Gleichermaßen betont das Schweriner Umweltministerium, dass Behauptungen über zu groß ausgelegte Kläranlagen in Mecklenburg-Vorpommern auf „Fehlinterpretationen in der Öffentlichkeit“ zurückzuführen seien (MLUV, S. 10).

Ob Kläranlagen zu 85 Prozent oder nur zu 75 Prozent ausgelastet sind, ist auch nicht das entscheidende Problem für die Höhe der Gebühren und Beiträge.

Wie hoch die Gebühren steigen werden, wird in erster Linie durch die Kosten für die Kanalisation bestimmt! In der Regel liegt das Verhältnis zwischen Kanal- und Kläranlagenkosten bei 80 zu 20 Prozent.

Die ostdeutsche Wasserwirtschaft in der Fixkostenfalle

In der Euphorie nach der „Wende“ war die Prämisse im Bundesumweltministerium, möglichst schnell gleichwertige Lebensverhältnisse auch in der ostdeutschen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zu gewährleisten. Im Glauben, in Ostdeutschland baldigst „blühende Landschaften“ schaffen zu können, wurde das in Westdeutschland bewährte System der zentralen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung praktisch 1 : 1 auf die neuen Bundesländer übertragen. Mit Hilfe eines Milliarden-Transfers konnte in Ostdeutschland die Trinkwasserversorgung innerhalb von wenigen Jahren auf westdeutsches - und damit auf europäisches Spitzenniveau - gebracht werden. Etwas länger dauerte es, auch Kanalsysteme und Kläranlagen zu modernisieren bzw. völlig neu zu bauen. Die Einrichtungen der Siedlungswasserwirtschaft - also Trinkwasserwerke, Versorgungsnetze, Kanalisationen und Kläranlagen - wurden allerdings auf Bedarfsdaten orientiert, die sich zunehmend als unrealistisch erwiesen. In der DDR waren die Trink- und Abwassergebühren hoch subventioniert - vielerorts kostete der Kubikmeter gerade Mal zehn Pfennige - entsprechend hoch waren Trinkwasserverbrauch und Abwasserentstehung. Selbst die Annahme, dass sich der in der DDR vorherrschende Wasserverbrauch halbieren würde, wäre noch zu optimistisch gewesen.

Beim Versuch, die desolaten Verhältnisse der Abwasserentsorgung in der ehemaligen DDR auf westdeutsches Niveau zu katapultieren, wurde viel zu wenig gefragt und geklärt „Was ist rentabel, was ist wirtschaftlich?“ Es wurde auch zu wenig erörtert, welche Folgekosten durch die ehrgeizigen Aufbauprogramme auf die Abwassergebührenzahler zukommen werden (Rohde). Hinzu kam der enorme Zeitdruck, der aus der Umsetzung der EG-Kommunalabwasser-Richtlinie resultierte. Da im Hinblick auf den Schutz der Ost- und Nordsee vor Eutrophierung (Überdüngung) das gesamte Gebiet der ehemaligen DDR als „empfindliches Gebiet“ ausgewiesen worden war, mussten nach den Bestimmungen der EG-Kommunalabwasser-Richtlinie alle größeren Kläranlagen im „Beitrittsgebiet“ zusätzlich mit kostspieligen Nährstoffeliminierungsstufen ausgestattet werden.

Da die aus Westdeutschland übernommene Kommunalabgabengesetzgebung der Neuen Bundesländer aber kostendeckende Wasser- und Abwassergebühren vorschreibt, überstiegen die Kubikmeterpreise innerhalb weniger Jahre westdeutsches Niveau. Der dadurch ausgelöste Gebührenschock führte zu einer drastischen Bedarfsminderung. Während zu DDR-Zeiten mancherorts der Trinkwasserbedarf bei 300 Litern pro Einwohner und Tag lag, werden heute im ländlichen Raum nicht ein Mal mehr 80 Liter pro Einwohner und Tag dem öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetz

entnommen. Hinzu kam die Deindustrialisierung, so dass auch der Wasserbedarf von Industrie und Gewerbe dramatisch abnahm. In manchen Regionen führte zudem der Abzug der sowjetischen Truppen sowie die Auflösung der NVA-Standorte zu spürbaren Bedarfsminderungen in der Trinkwasserversorgung. Die Dimensionierung von Wasserwerken, Trinkwasserversorgungsnetzen, Kanalisationen und Kläranlagen wird sich bei weiter fortschreitendem Bevölkerungsschwund angesichts der erheblichen Bedarfseinbrüche vielerorts als zu groß erweisen.

Eine kontinuierliche Steigerung der Trinkwasser- und Abwassergebühren ist damit vorprogrammiert. Denn 70 bis 80 Prozent der Kosten in der Wasserver- und in der Abwasserentsorgung sind so genannte Fixkosten: Der größte Teil des kommunalen Vermögens liegt unter der Erde in Form von weitverzweigten Trinkwasserversorgungsnetzen und Kanalröhren. Die hohen Kosten für diese „unterirdische Infrastruktur“ wurden von den Kommunen bzw. den Wasser- und Abwasserverbänden größtenteils über Kredite aufgebracht. Trotz des Milliardentransfers in die ostdeutsche Siedlungswasserwirtschaft reichten die Zuschüsse bei weitem nicht aus, um die Wasser- und Abwasserinfrastruktur zu finanzieren. Wegen der überwiegenden Kreditfinanzierung der Anlagen sind in der Regel weit über 50 Prozent der Wasser- und Abwassergebühren auf „kalkulatorische Kosten“ zurückzuführen - also auf die Zinsen für die aufgenommenen Kredite sowie auf die Abschreibung. Dazu kommen noch die Personalkosten in der Größenordnung von 20 Prozent. **Der Fixkostensockel verringert sich kaum, wenn der Trinkwasserbedarf und der Abwasseranfall zurückgehen.**

Eher ist das Gegenteil der Fall: Wenn Bevölkerung und Gewerbe weniger Trinkwasser benötigen, verlangsamt sich der Wasserdurchfluss im Rohrleitungsnetz. Durch das „Stagnationswasser“ kann sich die Güte des Trinkwassers in Folge von Temperaturerhöhung, verstärkter Korrosion und mikrobieller Aufkeimung verschlechtern. Um dieser qualitativen Verschlechterung der Trinkwassergüte vorzubeugen, muss das Rohrleitungsnetz häufiger gespült werden (Netz). **Der zurückgehende Wasserbedarf wird also (entgegen allgemeiner Annahme) zu einem höheren betrieblichen Aufwand führen - und damit zu noch höheren Kosten.**

Ähnliches gilt auch für die Abwasserkanalisation - insbesondere in den Ortschaften, wo das Kanalnetz kein natürliches Gefälle aufweist. In der Misch- bzw. Schmutzwasserkanalisation kann der zurückgehende Trinkwasserbedarf zur Ablagerung von Abwasserinhaltsstoffen führen, die dann in Fäulnis übergehen. Der Faulschlamm beginnt zu stinken, wobei es auch zu Geruchsbelästigungen im Umkreis der Gullys kommen kann. Ferner bildet sich im Faulschlamm Schwefelwasserstoff. Durch die so genannte „biogene Schwefelsäurekorrosion“ kann dies letztlich zum Zerbröseln der Betonrohre in der Kanalisation führen. Um das Ausmaß dieser Negativeffekte zumindest einzuschränken, müssen immer mehr Kanalbetriebe dem

Abwasser oxidativ wirkende Chemikalien zugeben, die Geruchsbelästigungen verhindern sollen. Zudem muss das Kanalnetz auch häufiger gereinigt bzw. gespült werden, um Faulschlammablagerungen zu beseitigen. Die Verringerung des Abwasseraufkommens kann somit einzelfallabhängig ebenfalls zu einem erhöhten betrieblichen Aufwand führen.

Die sich jetzt als zu groß erweisenden Kanaldurchmesser sind allerdings nicht nur eine Folge der Wende-Euphorie („blühende Landschaften“). Viele Kanalisations sind bereits zu DDR-Zeiten errichtet worden – und waren für die damaligen Abwasservolumenströme ausgelegt. Durch die Umwandlung von Produktionsbetrieben in Industriebrachen sind auch die unterirdischen Abwasserströme zu Rinnsalen verkommen.

Es lässt sich folgendes Zwischenfazit ziehen: Wenn der Wasserbedarf und das Abwasseraufkommen zurückgehen, muss der hohe Fixkostenanteil auf weniger Kubikmeter umgelegt werden. Die auf den Kubikmeter bezogenen Trink- und Abwassergebühren werden also einen Trend nach oben zeigen. Der Effekt des „Wassersparens“ wird noch verstärkt, wenn es durch den „demographischen Wandel“ zu einer weiteren Bevölkerungsabnahme kommt und die Abwanderung weiterhin anhält. Der Anstieg der Kubikmeterkosten wird damit weiter forciert. Die Fachleute sprechen von einer „Fixkostenfalle“.

Wenn Hauswasserbrunnen die Abwassergebührenberechnung verfälschen

Wenn Kubikmeterpreise deutlich steigen, versuchen Bevölkerung und Gewerbe dem Anstieg der Wasserrechnung zu entgehen – indem noch mehr Wasser gespart wird. Dies erfolgt im ländlichen Raum u.a. auch dadurch, dass die Menschen verstärkt ihre alten Hauswasserbrunnen nutzen oder reaktivieren. Das Brunnenwasser wird für alle Zwecke eingesetzt, für die keine Trinkwasserqualität erforderlich ist. Beispielsweise wird das Brunnenwasser für die Klospülung und die Waschmaschine verwendet. Die verstärkte Nutzung alter Hauswasserbrunnen kann allerdings für die Abwasserentsorgung neue Kostenprobleme provozieren. Denn das Abwasser wird über den Trinkwasserbezug abgerechnet. Hiefür gibt es den Fachbegriff des „Frischwassermaßstabs“: Wenn eine Familie jährlich 70 Kubikmeter Frischwasser bezieht, wird hinsichtlich der Abwasserrechnung angenommen, dass auch 70 Kubikmeter Abwasser entstanden sind. Wenn auf Grund der intensiven Nutzung eines Hauswasserbrunnens aber nur 35 Kubikmeter Trinkwasser über den Wasserzähler gelaufen sind, werden auch nur 35 Kubikmeter Abwasser veranlagt – obwohl de facto weiterhin 70 Kubikmeter Abwasser in den Abwasserkanal abgeleitet wurden.

Solange es sich bei der Nutzung von Hauswasserbrunnen nur um Einzelfälle handelt, wird die Abwassergebührenberechnung des Abwasserverbandes nur geringfügig verfälscht. Wenn eine unangemeldete Hauswasserbrunnennutzung aber im ländlichen Raum

auf breiter Front erfolgt, entstehen für den Abwasserverband spürbare Gebührenaufschläge – die durch weiter ansteigende Kubikmeterpreise aufgefangen werden müssen. Ähnliches gilt auch, wenn die Zahl der Regenwassernutzungsanlagen in einem Netzbezirk stark zunimmt.

Kann das Rohrnetz dem zurückgehenden Wasserbedarf angepasst werden?

Theoretisch würde es sich anbieten, dem zurückgehenden Wasserbedarf mit einer Verringerung der Rohrdurchmesser in den Trink- und Abwasserleitungen zu begegnen. Das Auswechseln der sich jetzt als zu großkalibrig erweisenden Rohrleitungen lässt sich in der Fläche allerdings kaum realisieren. Denn die nach der „Wende“ vielerorts erst neu gebauten bzw. ausgebesserten Ver- und Entsorgungsnetze sind noch längst nicht abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer liegt in der Regel bei dreißig Jahren, die tatsächliche Lebensdauer eher bei fünfzig. Eine vorfristige Anpassung der Netze an den tatsächlichen Wasserbedarf ist damit unter Kostenaspekten kaum zu stemmen – vor allem auch deshalb, weil die meisten ostdeutschen Kommunen ohnehin finanziell ausgeblutet sind. Die meisten Wasser- und Abwasserbetriebe müssen sich deshalb mit verstärkten Rohrnetzspülungen über die Runden retten. Der finanzielle Aufwand für die zusätzlichen Rohrnetzspülungen liegt deutlich unter den Kosten, die in Folge einer baulichen Anpassung großer Rohrnetzbereiche an den zurückgehenden Wasserbedarf entstehen würden.

Hinzu kommt, dass im Trinkwasserbereich der Durchmesser der Rohre nicht beliebig verkleinert werden kann. Die Wasserversorgungsunternehmen sind nämlich gesetzlich veranlasst, den Wasserbedarf für die Feuerwehr zum Löschen von (Groß-)Bränden bereitzustellen. Um den Löschwasserbedarf gewährleisten zu können, muss das Rohrnetz auch in Siedlungen mit geringem Wasserbedarf eine Mindestkapazität im Hinblick auf Wasserdurchsatz und Wasserdruck aufweisen. In immer mehr Rohrnetzbereichen wird die Dimensionierung der Trinkwasserversorgungsleitungen nicht mehr vom Trinkwasserabsatz, sondern vom Löschwasserbedarf bestimmt. Diese Problematik wird auch im „Demographiebericht Thüringen“ angesprochen:

„Die Brandschutzbehörden verlangen Wasservolumina für Brandschutzzwecke gemäß technischem Regelwerk. Aus trinkwassertechnischer Sicht entspricht dies einer teilweisen Überdimensionierung. Das technische Regelwerk lässt keine Anpassungen dieser Forderungen an die demographische Entwicklung zu“ (MBV, S. 108).

Die Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfachs (DVGW) empfiehlt allerdings, diesbezüglich nicht zu dogmatisch vorzugehen. Bei der Dimensionierung sei nicht vom Worst Case – also vom denkbar ungünstigsten Brandfall – auszugehen (DVGW). Wenn überhaupt noch neue Baugebiete erschlossen werden, bietet es sich an, den Löschwasserbedarf über Löschwasserteiche oder Tanks sicherzustellen (s. MBV, S. 109).

Kommunalpolitische Fraktionen der Linkspartei können diesen Vorschlag aufgreifen und ggf. anregen, dass geprüft wird, ob die Löschwasserbereitstellung kostensparender über Tankanlagen und Löschwasser-teiche gewährleistet werden kann.

Auslastungsgrad: Die Schere öffnet sich

Es ist aber nicht nur der zurückgehende Wasserbedarf, der die Versorgungssysteme an ihre Grenzen führt. Auch die Schere zwischen Niedrig- und Spitzenwasserbedarf öffnet sich immer weiter. Während zu Normalzeiten der Wasserbedarf immer geringer wird, geht in „Jahrhundertsommern“ (wie 2003) der Spitzenbedarf steil nach oben – vor allem in Neubausiedlungsgebieten, in denen überproportional viele „Eigenheimer“ Regenwassernutzungsanlagen betreiben. Nach drei oder vier Wochen Trockenzeit sind die meisten Regenwasserzisternen leer und die Brauchwasserversorgung wird via „Noteinspeisung“ auf die öffentliche Wasserversorgung umgestellt. Die stark schwankenden Durchsatzmengen durch das Leitungsnetz bereiten bei der Auslegung und dem Betrieb des Leitungsnetzes sowie der Förder-, Aufbereitungs- und Speicheranlagen zunehmende Probleme. Das „Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2008“ sagt voraus, dass bei einer prognostizierten Zunahme der Trockenperioden im Rahmen des Klimawandels davon auszugehen ist, „dass der Spitzenbedarf in der Höhe und der Dauer zunehmen wird“. Erste Anzeichen hierfür hätten sich im Sommer 2006 ergeben. Damals hätte sich das Verhältnis aus Spitzenabgabe und durchschnittlicher Abgabe gegenüber dem vorhergehenden Sommer deutlich gespreizt. „Das bedeutet, dass die Versorgungsunternehmen die notwendige Infrastruktur bereithalten müssen, ohne die Leitungen, trotz des sinkenden Wassergebrauchs im Durchschnitt, verkleinern zu können“ (ATT, S. 22).

Die klimatische Entwicklung wird nach den bisherigen Prognosen auch zu Problemen bei Quellwasserfassungen, die der Trinkwassergewinnung dienen, führen. Die aus oberflächennahem Grundwasser gespeisten Quellfassungen reagieren vergleichsweise schnell auf länger ausbleibende Niederschläge mit einer nachlassenden Ergiebigkeit. Um diese saisonalen Engpässe zu überbrücken, hat man die Wasserwerke, die bislang einzig auf Quellwasserfassungen basierten, in überörtliche Verbundsysteme eingebunden. Die hohe Versorgungssicherheit in der deutschen Wasserversorgung wird dadurch gewährleistet, dass über Verbundsysteme viele Wasserwerke auf „zwei Standbeine“ gestellt worden sind. Der Klimawandel wird aber auch den Auslastungsgrad der Verbundsysteme verschlechtern. Einer geringen Beanspruchung während vieler Monate im Jahr werden wenige Wochen im Jahr gegenüber stehen, in denen sehr viel Zuschusswasser bereitgestellt werden muss. Die örtlichen wie die überregionalen Systeme können somit immer weniger am kostengünstigen „Idealpunkt“ einer gleichmäßigen Auslastung betrieben werden. Notgedrungen werden diese Entwicklungen ebenfalls steigende Kosten für die Wasserbereitstellung nach sich ziehen.

Rückbaukandidaten gezielt heraussuchen

Aufgrund des zurückgehenden Wasserbedarfs der Industrie- und Haushaltskunden haben immer mehr Wasserwerke überschüssige Gewinnungskapazitäten. Brunnenanlagen müssen sukzessive abgestellt und rückgebaut werden, weil sich ihr Weiterbetrieb betriebswirtschaftlich nicht mehr rechnet. Bei der Auswahl von Rückbaukandidaten sollten bevorzugt ältere und sanierungsbedürftige Brunnenanlagen stillgelegt werden, die in der Vergangenheit wenig oder gar nicht regeneriert wurden. Allerdings darf bei der Aufgabe von Gewinnungsanlagen auch nicht über das Ziel hinaus geschossen werden. Um eine hohe Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, müssen die weiter betriebenen Förder- und Gewinnungsanlagen eine so hohe Kapazität aufweisen, dass der immer mögliche Ausfall einzelner Brunnen kompensiert werden kann. Ggf. müssen eigentlich zum Rückbau vorgesehene Anlagen als Reserve weiterhin in betriebsbereiten Stand gehalten werden. Dies gilt auch, um Engpässe in Spitzenbedarfszeiten zu vermeiden (Treskatis, siehe auch Herber, S. 433).

Kommt eine Flatrate für Wasser und Abwasser?

Wegen des hohen Fixkostenanteils in der Wasserver- und in der Abwasserentsorgung sind viele Wasserwerke und Ökonomen der Meinung, dass die verbrauchsabhängigen Gebühren die reale Kostenstruktur in der Siedlungswasserwirtschaft nicht mehr richtig widerspiegeln. Zumindest müsste der hohe Fixkostenanteil durch eine hohe Grundgebühr abgebildet werden. Auf Wasserkongressen wird immer häufiger die Forderung vorgetragen, dass die Wasser- und Abwasserrechnung eine Grundgebühr enthalten sollte, die mindestens 50 Prozent des gesamten Rechnungsbetrages ausmachen müsste. Extreme Forderungen gehen sogar dahin, dass die verbrauchsabhängigen Gebühren zu Gunsten einer Flatrate völlig abgeschafft werden sollten. Unabhängig vom tatsächlichen Wasserbezug würde dann mit der Wasserrechnung ein Festbetrag erhoben, der alle Kosten der Wasserversorgungs-Dienstleistung abgelenken würde. Es ist allerdings kaum anzunehmen, dass eine Flatrate für die Wasserver- und die Abwasserentsorgung politisch durchsetzbar sein wird. Es kann jedoch damit gerechnet werden, dass die Wasser- und Abwasserverbände versuchen werden, sukzessive die Grundgebühren (in der Regel die Zählergebühren) zu erhöhen (ATT, S. 23).

Hohe Grundgebühren bzw. gar eine Flatrate widersprechen dem Grundsatz, dass sich die Nutzung einer Ressource in einer mengenabhängigen Gebühr ausdrücken sollte. Die Abkehr von reinen Kubikmeterkosten hin zu hohen Grundgebühren hätte unter sozialen Gesichtspunkten allerdings den Vorteil, dass Familien mit vergleichsweise hohem Wasserbedarf besser fahren würden als bei einer rein Kubikmeter-bezogenen Abrechnung. Profitieren würden jedoch auch Wasservergeuder – ein Sachverhalt, der vielen Menschen, die sich bemühen, sparsam mit dem Wasser umzugehen,

vor allem emotional gegen den Strich gehen wird. Insofern bleiben hohe Grundgebühren zur Widerspiegelung der hohen Fixkosten in der Wasserversorgung eine zwiespältige Angelegenheit.

Wie werden sich die Wasser- und Abwassergebühren weiterentwickeln?

Derzeit zahlt eine vierköpfige Familie im Bundesdurchschnitt 785 Euro für die Wasserver- und Abwasserentsorgung. Dieser Betrag verteilt sich zu 496 Euro auf Abwasser sowie zu 289 Euro auf Trinkwasser. Bei einem in Ostdeutschland vielerorts festzustellenden Trinkwasserbedarf von nur noch 80 Litern pro Einwohner und Tag - bzw. von rund 117 Kubikmetern pro Jahr für die vierköpfige Familie - entspricht dies bereits einem vergleichsweise hohen Kubikmeterpreis von 6,70 Euro für Wasser und Abwasser. Prognostiziert wird, dass in manchen Regionen in Ostdeutschland die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2020 noch ein Mal um 30 Prozent abnehmen wird.

In der folgenden Abschätzung wird angenommen, dass der Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZ) 60.000 Einwohner mit 1.755.000 Kubikmeter Wasser versorgt. Der WAZ kann mit einem Gebührenaufkommen von rund 11,8 Mio. Euro im Jahr rechnen. In einer stark vereinfachten Modellrechnung kann folgende Kostenentwicklung angenommen werden:

1. Mit dem Bevölkerungsrückgang von 20.000 Einwohnern wird auch der Trinkwasserbedarf und das Abwasseraufkommen um weitere 30 Prozent zurückgehen - in unserem Beispielfall von 1,755 Mio. Kubikmetern auf rund 1,229 Mio. Kubikmeter.
2. Bei einem Fixkostenanteil von 80 Prozent wird im günstigsten Fall der Fixkostenanteil in der Kubikmetergebühr auf nur 7,66 Euro ansteigen.
3. Die variablen Kosten werden sich bestenfalls um 30 Prozent reduzieren - somit müssen noch 1,34 Euro pro Kubikmeter in der Wasser-/Abwasserrechnung berücksichtigt werden. Dies führt zu einem Kubikmeterpreis für Wasser und Abwasser von 9 Euro. Für unsere vierköpfige Beispielfamilie steigt damit die Wasser- und Abwasserrechnung von 785 Euro um rund 35 Prozent auf 1.058 Euro.

Stark vereinfacht ist diese Beispielrechnung u.a. deshalb, weil einerseits zusätzlich die (noch unbekannt) **Inflationsrate** von heute bis zum Jahr 2020 berücksichtigt werden müsste, und weil andererseits der WAZ möglicherweise noch **Rationalisierungspotenziale** ausschöpfen könnte, was den Gebührenanstieg dämpfen würde. Ferner müsste berücksichtigt werden, dass die steigenden Wasser- und Abwassergebühren **weitere Wassersparmaßnahmen anreizen** werden, so dass die Kubikmeterkosten noch zusätzlich ansteigen könnten. Vernachlässigt wurde auch, dass der **Anteil älterer Personen stark zunehmen** wird. Erfahrungsgemäß haben ältere Menschen aber einen geringeren Wasserbedarf als der Durchschnitt

der Bevölkerung. Somit wird auch die „Vergreisung“ der GebührenzahlerInnen zu weiter steigenden Kubikmeterpreisen führen.

Unberücksichtigt blieb in der Beispielrechnung eine eventuelle Grundgebühr. Hohe Grundgebühren führen zu vergleichsweise stabilen Kubikmeterpreisen. Noch komplexer würde die Rechnung, wenn auch noch gesplittete Tarife einbezogen würden - also eine in Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühr aufgesplattete Abwassergebühr.

Die oben vorgestellte Gebührenprognose korrespondiert gut mit Berechnungen, die Wolff & Marschke für die künftige Gebührenentwicklung in Zittau abgeschätzt haben. Aufgrund des fortdauernden Einwohnerrückgangs in Zittau von 22 bis 30 Prozent bis 2030 gehen die Autoren davon aus, dass mit „einwohnerspezifischen Kostensteigerungen von ca. 20 bis 35 Prozent“ gerechnet werden muss. Eine gute Übereinstimmung ergibt sich auch mit Abschätzungen, die Birkholz & Pfeiffer für eine Abwasserentsorgung mit 100.000 Einwohnern vorgelegt haben. **Danach nehmen unter Zugrundlegung vereinfachender Annahmen die Gebühren um 20 Prozent zu, wenn der Abwasseranfall um 20 Prozent zurückgeht. Sollte der Abwasseranfall gar um 50 Prozent zurückgehen, wäre mit einem Gebührenanstieg von 75 Prozent zu rechnen.** Die Annahme eines um 50 Prozent zurückgehenden Abwasseranfalls ist allerdings ziemlich unrealistisch - selbst für die Kommunen, die am stärksten von der Abwanderung betroffen sein werden. Auch für diese Kleinstädte wird allenfalls ein nochmaliger Rückgang der Abwassermengen von 20 Prozent erwartet. Wenn zuweilen das Schreckgespenst einer generellen Verdoppelung der Abwasserkosten in Ostdeutschland an die Wand gemalt wird, dient dies einer Panikmache, die letztlich dazu führen wird, die Abwanderung noch weiter zu fördern.

Gleichwohl ist es nicht auszuschließen, dass sich in Einzelfällen beim Zusammentreffen besonders ungünstiger Faktoren (überdurchschnittlich hoher Sanierungs- bzw. Rückbaubedarf verbunden mit überdurchschnittlich hoher Abwanderung) besonders starke Kostensteigerungen ergeben. Wenn diese nicht innerhalb größerer Verbandsgebiete „abgepuffert“ werden können, kann der Gebührenanstieg nur durch staatliche Fördermittel gebremst werden. In der Regel beinhalten die staatlichen Förderprogramme Schwellenwerte bei den Kubikmeter bezogenen Abwassergebühren. Wenn diese Schwellenwerte überschritten werden, wird der Kostenanstieg mit staatlichen Zuschüssen gedämpft, um die Gebührenhöhe im Rahmen des sozial erträglichen zu halten.

Wann wird die Unterauslastung kritisch?

Wie sich der Kostenanstieg in der ostdeutschen Wasserwirtschaft weiterentwickeln wird, hängt auch davon ab, wann kritische Grenzen unterschritten werden. Entscheidend für die weitere Kostenentwicklung wird sein, ab welchem Bedarfsrückgang betriebliche

Maßnahmen durch bauliche Maßnahmen abgelöst werden müssen. Der „Demographiebericht Thüringen“ geht davon aus, „dass ab einem Auslastungsgrad des Kanalnetzes von 70 bis 80 Prozent bezogen auf die Ausbaugröße betriebstechnische Maßnahmen erforderlich sind“ (MBV, S. 110). Das bedeutet, dass das Kanalnetz öfters gespült werden muss bzw. dass Chemikalien zudosiert werden müssen, die die Geruchsentstehung infolge von Fäulnisprozessen bekämpfen. Wenn der Auslastungsgrad unter eine Marge von 40 bis 50 Prozent absinkt, kann „die Notwendigkeit zu baulichen Veränderungen nicht mehr ausgeschlossen werden“.

Ein ähnliches Fazit wurde auf der Tagung „Wasserwirtschaft – Demographischer Wandel – Auswirkungen auf die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur“ des Deutschen Städtetages und der DWA am 8. und 9. Mai 2007 in Weimar gezogen:

„Der leichte bis mittlere Bevölkerungsrückgang wird mit der ‚normalen Abwicklung‘, d.h. mit Anpassungsstrategien im Betrieb der Anlagen und bei Ersatzinvestitionen lösbar sein. Nur extreme Veränderungen erfordern gravierende Maßnahmen, wie etwa einen Stadtumbau (Beispiel Magdeburg, Cottbus etc.). Hier können als Konsequenz auch erhebliche Auswirkungen auf die Kostenstrukturen möglich sein“ (Schneider).

Gleiches wird auch auf der Trinkwasserseite prognostiziert:

„Nach den vorliegenden praktischen Erkenntnissen wird davon ausgegangen, dass für das Trinkwassernetz ab 30 Prozent Unterauslastung betriebliche Maßnahmen im Netzbetrieb notwendig sind. Ab etwa 70 Prozent Unterauslastung sind dann investive Maßnahmen erforderlich, beispielsweise die Anpassung der Leitungsquerschnitte und Pumpenleistungen“ (KA-Abwasser, Abfall 9/2007, S. 865).

Bemerkenswert optimistisch im Hinblick auf den Stadtum- und -rückbau äußerte sich auf der Stadtumbau-Konferenz der Linkspartei im Dezember 2006 Victor Gernreiter, Vorsitzender der Geschäftsführung der EURAWASSER. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die von EURAWASSER in den Städten Ostdeutschlands mit dem Betrieb von Wasserver- und Abwasserentsorgungen gemacht hat, bekundete Gernreiter, dass das Problem des Stadtum- und -rückbaus für die Städte noch relativ leicht zu bewerkstelligen wäre – dies sei „möglicherweise gar kein so großes Problem“. Hinsichtlich des ländlichen Raumes äußerte der EURAWASSER-Vorsitzende sehr viel größere Bedenken: „Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir in naher Zukunft verlassene Städte haben werden. Aber bei verlassenem Dörfchen wäre ich mir nicht ganz so sicher“ (DIE LINKE, S. 76).

Der demographische Wandel, der Kanal und die Kläranlage

In Ostdeutschland stehen mehr als zwei Millionen Wohnungen leer. Ein Teil des Leerstandes soll abgerissen werden. Weil die Einwohnerzahl im ländlichen Raum der ostdeutschen Bundesländer und auch in den dortigen Kleinstädten (siehe weiter unten) weiterhin zurückgeht, werden viele Wasser-, Abwasser- und Fernwärmeleitungen überflüssig. Selbst Großstädte sind von der Misere betroffen: Halle an der Saale, die größte Stadt Sachsen-Anhalts, gehört mit einem Leerstand von 20 Prozent zu den besonders betroffenen Kommunen im Osten. Während Halle und Halle-Neustadt 1989 noch 329.000 Einwohner zählten, lebten 2005 nur noch 239.000 in der Doppelstadt – mit weiterhin abnehmender Tendenz. Entsprechend dem Konzept der Stadt sollen 20.000 Wohnungen verschwinden. Nach dem Programm „Stadtumbau Ost“, an dem sich derzeit mehr als 250 Städte beteiligen, sollen bis 2010 etwa 350.000 Wohnen „beseitigt“ werden. Der Bund unterstützt die ostdeutschen Kommunen bis 2009 mit etwa einer Milliarde Euro bei Rückbau- und Aufwertungsprojekten; die Länder und Kommunen müssen 1,5 Mrd. Euro selbst beisteuern (Heidemann). Das Geld fließt bisher in erster Linie an Wohnungsunternehmen, die häufig hoch verschuldet sind. Sie erhalten im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ 60 Euro pro Quadratmeter beseitigter Wohnfläche. Zudem werden den Wohnungsbaugesellschaften, die Leerstand abreißen lassen, häufig auch die Altschulden erlassen, derzeit in Höhe von 68 Euro pro Quadratmeter. Teilweise wird es durch diese beiden Finanzspritzen sogar einträglich, leerstehenden Wohnungsbestand verschwinden zu lassen (Einhaus). Gleichwohl geht Oswald davon aus, dass „der Leerstand schneller wächst als abgerissen wird“.

Für die Wasserversorgungsunternehmen und die Abwasserbetriebe hat die Entvölkerung allerdings die unangenehme Konsequenz, dass der nach der „Wende“ begonnene Ausbau der Infrastruktur jetzt zunehmend ins Leere läuft. Ein Beispiel hierfür erläuterte Andreas Schirmer, Technischer Geschäftsführer bei den kommunalen Wasserwerken in Leipzig während der Umweltfachmesse TerraTec im März 2005 auf dem Spezialforum „Infrastrukturaufgaben in der Ver- und Entsorgung unter den Bedingungen des Stadtumbaus Ost“: „Das Trinkwassernetz habe man von 2000 auf 3000 Kilometer ausgebaut, die Wasserabgabe habe sich jedoch halbiert. Die Netznutzungsintensität sei auf ein Viertel gesunken“ (zit. n. Einhaus) Die drastisch zurückgegangene Netznutzungsintensität liegt aber nicht nur am Wegzug der Bevölkerung, sondern auch am überdurchschnittlich sparsamen Wasserkonsum der Ostdeutschen. Und Ulrich Cronauge, damaliger Geschäftsführer Wasser/Abwasser beim Verband kommunaler Unternehmen (VKU), erläuterte auf der TerraTec-Tagung: „Im Trinkwasserbereich sind zuweilen Leitungen betroffen, die erst in den letzten zehn Jahren erneuert wurden und somit noch nicht vollständig abgeschrieben sind“ (zit. n. Einhaus). Auf der Abwasserseite sind die Verhältnisse nicht besser.

Der demographische Abschwung erfasst auch Westdeutschland

Das Phänomen der Abwanderung ist nicht auf Ostdeutschland beschränkt. Bekannt sind die hohen Bevölkerungsverluste der ehemaligen Montanregionen in Nordrhein-Westfalen. Im Ruhrgebiet war der Höhepunkt der Einwohnerentwicklung bereits 1955 mit über sechs Millionen Menschen erreicht. 1872 waren es gerade einmal 900.000 Menschen, eine Steigerung der Bevölkerungsdichte von etwa 200 auf 2000 Einwohner pro Quadratkilometer. Seit Mitte der 1950er Jahre verliert der „Pott“ aber fortlaufend Einwohner, nur zum kleineren Teil durch Abwanderung. Bedeutsamer ist die zunehmende Überalterung und geringe Geburtenrate der Ruhrgebietsbewohner. An diesem Trend konnte auch die Zuwanderung ausländischer Bevölkerung nichts ändern. Die Statistiker gehen davon aus, dass die Einwohnerzahl bis 2015 auf 4,5 Millionen Einwohner zurückgehen wird, das ist eine Million weniger als 1992. Sämtliche Wirtschaftsförderungsprogramme und subventionierten Großprojekte konnten die Deindustrialisierung des Ruhrgebiets nicht aufhalten. Die gleiche Erfahrung musste man mit dem „Cargo Lifter“ und dem „Lausitz-Ring“ inzwischen auch in Ostdeutschland machen. Weil mit Erhaltungssubventionen im Ruhrgebiet Millionen Mark und später Euro ohne spürbaren Effekt verpulvert worden sind, zieht Prof. Dr. Karl Ganser – der u.a. Geschäftsführer der Internationalen Bauausstellung Emscherpark war – folgend Lehren aus dem Ruhrgebietsdebakel für die ostdeutschen Krisenregionen:

„Am Anfang einer alternativen Regionalpolitik steht die Einsicht, dass die demographischen und ökonomischen Entwicklungen unumkehrbar sind. (...) Die entscheidende Voraussetzung für jede Art von bürgerschaftlicher und kommunaler Kreativität ist das Eingeständnis ‚So nicht!‘. Was man vom Ruhrgebiet in der langjährigen Erfahrung von abnehmenden Einwohnerzahlen und fortschreitender De-Industrialisierung lernen kann, ist das ‚So besser nicht!‘.“

Inzwischen erfasst der demographische Abschwung aber auch westdeutsche Großstädte außerhalb der Montanregionen. Beispielsweise wird angenommen, dass die Bevölkerung von Bremen bis zum Jahr 2015 um zwei Prozent schrumpfen wird. Daraus könnte ein Leerstand von 10.000 Wohnungen resultieren. Deshalb will die Bremer Wohnungsbaugesellschaft Gewoba in den kommenden Jahren 1.000 Wohnungen aus ihrem Bestand abreißen. In einigen Wohnanlagen der Gewoba liegt der Leerstand bereits bei 35 Prozent (Jäger (b)).

Aber auch kleine Gemeinden im ländlichen Raum in Westdeutschland haben mit dem Wegzug und fehlenden Babys zu kämpfen. Betroffen sind u.a. Dörfer und Weiler im Kleinen Wiesental im Südschwarzwald. Dort verteilen sich 3.000 Einwohner auf acht Gemeinden und eine Fläche, die mit 80 Quadratkilometern halb so groß ist wie die der Stadt Freiburg. Im Hinblick auf die Infrastruktur illustriert Herbert Baier, Bürgermeister der

Gemeinde Bürschau im Kleinen Wiesental, die Misere mit folgenden Relationen: „Wir haben sieben Kilometer Kanalisation bei 190 Einwohnern.“ 160 Abwasser-schächte muss die Gemeinde in Schuss halten – mehr als sie Häuser zählt. Wasser und Abwasser kosten in Bürschau pro Kubikmeter 6,40 Euro, in Freiburg sind es 3,40 Euro und in Lörrach 3 Euro. Und es stehen Investitionen in sechsstelliger Höhe an (Schmider).

In absehbarer Zeit wird sich die Schrumpfung als Dauerphänomen in immer mehr westdeutschen Regionen ausbreiten. Ohne Zuwanderung wird die gegenwärtig in Deutschland lebende Bevölkerung von 82 Millionen Einwohnern auf 52 bis 55 Millionen Menschen im Jahr 2050 zurückgehen (Herber). „Angesichts dieser Zahlen ist der Einsicht nicht mehr zu entgehen, dass deutsche Städte in großem Maße schrumpfen werden, und da, wo einige noch stabile oder gar wachsende Einwohnerzahlen aufweisen, tun sie dies auf Kosten anderer“, beschreibt Dr. Albrecht Göschel, Projektleiter am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) in Berlin, die Perspektiven des demographischen Wandels.

Besonders düster: Die Perspektiven für die ostdeutschen Kleinstädte

Die Altmark, das küstenferne Hinterland Mecklenburgs, Nordbrandenburg sowie die Lausitz waren traditionell ländliche, dünn besiedelte Regionen und liegen abseits großer Städte. Seit der Wende sind diese Regionen einer ökonomischen und kulturellen Marginalisierung ausgesetzt. „Eine solche Region steht als Ganzes auf der Kippe und läuft Gefahr, sozial zu veröden“ beschrieb Frank Peter Jäger (b) in DAS PARLAMENT schon im Jahr 2003 die wenig erfreulichen Aussichten der Kleinstädte in den ostdeutschen Agrarregionen. Zugleich machte Jäger darauf aufmerksam, dass „das Zurückfallen peripherer Regionen“ mit dem Phänomen gekoppelt ist, dass der ländliche Raum „seine originärste Eigenschaft eingebüßt“ hat:

„Selbst in stark agrarisch geprägten Regionen wie dem Landkreis Uckermark in Nordbrandenburg, haben gerade noch sechs Prozent der Bevölkerung ihr Auskommen in der Landwirtschaft – 1990 waren es 30 Prozent. Die Arbeitslosenquote lag im Mai 2003 bei 27,5 Prozent. Addiert man zu dieser Ziffer beschäftigungspolitische Maßnahmen wie ABM, Umschulungen oder Überbrückungsgeld hinzu, liegt die Quote der von staatlichen Zuwendungen abhängigen Einwohner bei mehr als einem Drittel. (...) Im Osten ist das Land wirtschaftlich und sozial kaputt, und zwar nachhaltig.“

Einst bedeutsame regionale Zentren seien ins Abseits gerutscht:

„Betrachtet man das dahin schwindende urbane Lebensmark von Orten wie Anklam, Parchim, Sangerhausen, Wittenberge, Zittau, Guben oder Stendal, scheint es nur eine Frage der Zeit, bis sich in Ostdeutschland die Klein- und Mittelstadt als soziale Lebensform erledigt hat. Die beiden

letztenannten Orte hatten bis 1990 immerhin ungefähr 60.000 Einwohner. Ein ganzer Siedlungstypus droht also zu verschwinden, weil es für ihn infolge der Konzentrationsdynamik der Informations- und Wissensgesellschaft keine echte Aufgabe mehr gibt“,

umreißt Jäger (b) die düstere Zukunft der Klein- und Mittelstädte in den strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands.

Pessimistisch beurteilen Hannemann und Kil (a) (b) vor allem die Perspektiven der ehemals dünn besiedelten Regionen, die erst zu DDR-Zeiten industrialisiert worden sind:

„Da stellt ein sich selbst überlassener Markt nun den Status quo ante wieder her: die im vorindustriellen Schattendasein dahindämmernde Arme-Leute-Gegend. Für viele der mühevoll aus dem Boden gestampften Industrie-Wohnstädte [gemeint sind beispielsweise Schwedt, Neubrandenburg, Stendal, Eisenhüttenstadt, Schwarze Pumpe] dürfte dies wohl vor allem eines bedeuten: Sie sind schlicht überflüssig geworden. Niemals zuvor war im Westen ein Strukturwandel dermaßen planlos und ungeschützt dem Selbstlauf überlassen worden. Der nach Kräften verzögerte und kompensatorisch weitgehend abgefederte Niedergang des ‚alten‘ Ruhrgebiets ist mit der kollapsartigen Preisgabe der ostdeutschen Industrien in keiner Weise zu vergleichen. (...) So stehen wir vor den Auswirkungen einer ökonomischen Transformation, die nicht als Strukturwandel, sondern als rapider Strukturbruch vollzogen und im Osten Deutschlands deshalb keine postindustrielle (wie im Westen), sondern eine deindustrialisierte Landschaft hervorgebracht hat“ (Kil (b)).

Droht der Abriss ganzer Stadtteile?

Typisch für die Entwicklung vieler ostdeutscher Kleinstädte ist der Niedergang von Rathenow im Westen von Brandenburg. Der wirtschaftliche Zusammenbruch nach 1990 hat zu einer Arbeitslosenquote von zeitweise über 25 Prozent geführt. Die Stadt an der Havel musste einen Bevölkerungsrückgang von 31.000 Einwohnern (1989) auf derzeit 26.000 Einwohner verkraften. Die Stadt ist inzwischen derart verschuldet, dass der Kommunalhaushalt 2007 von der brandenburgischen Kommunalaufsicht nur unter Auflagen genehmigt wurde. „Hier gibt es selbst in der Altstadt große Brachflächen, auf denen nur Unkraut wächst, ein Stück weiter erheben sich leerstehende Häuser und verwaiste Industrieanlagen. (...) Viele Schulen, Kindergärten und Straßen befinden sich mittlerweile in einem erbärmlichen Zustand“, beschrieb die NZZ am 25.02.08 die desolate Lage. Weil ein Ende der Krise nicht in Sicht ist, sagen die Prognosen einen weiteren Bevölkerungsrückgang auf 22.500 Einwohner bis 2015 voraus. Deshalb wird jetzt der Abriss ganzer Stadtteile geplant (Grünzig).

Mutmacher gegen die Abwärtsspirale?

Angesichts der Trostlosigkeit der Verhältnisse im ländlichen Raum und in den Kleinstädten in Ostdeutschland muten die politischen Vorstöße der Parteien zur Abhilfe bestenfalls wie Mutmacher, schlimmstenfalls wie leere Worthülsen an. Beispielsweise wenn ein CSU-Bundestagsabgeordneter namens seiner Partei fordert, dass die ländlichen Räume in Deutschland „als eigenständige und vielfältig ausgeformte Lebensräume zu stärken“ seien: „Ländliche Räume sind keine Resträume der Metropolregionen, sondern bedeutende Lebens- und Wirtschaftsräume. Die zentralen Forderungen unseres Antrages sind daher Maßnahmen für eine erfolgreiche Entwicklung auf Augenhöhe mit Ballungsräumen“. Richtigerweise wird das **Engagement der Zivilgesellschaft** beschworen – allerdings ohne zu sagen, welche Unterstützung der Staat hierfür leisten kann:

„Bürgerschaftliches Engagement und Vereinswesen sind die tragenden Säulen für das soziale Miteinander in ländlichen Regionen und müssen deshalb weiter gefördert werden. Eine aktive Politik für die Stärkung des ländlichen Raums ist ohne Bürger nicht zu erfüllen. Einen wesentlichen Beitrag leisten regionale Netzwerke. Mit der Zusammenarbeit von engagierten Bürgerinnen und Bürgern fungieren sie als Kontaktstelle für Wirtschaft, Verbände, Politik und Verwaltung“ (Pressemitt. der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag vom 13.12.07).

Was passiert aber, wenn es gar keine Vereine mehr gibt? Der wirtschaftliche Niedergang beraubt die Kommunen auch ihrer Steuerkraft. Die finanziell verarmten Kommunen sind allenfalls noch in der Lage, ihren Pflichtaufgaben nachzukommen. Für eine Bezuschussung der Vereine ist da kein Geld mehr vorhanden. Beispielsweise wurden in Strausberg den ungefähr 200 Vereinen die Mittelzuwendungen radikal gekürzt. Ohne das ehemals blühende Vereinsleben, ohne Kultur, Sport und sonstige Unterhaltung verliert die Stadt aber noch weiter an Anziehungskraft. Das kulturelle Ausbluten vieler ostdeutscher Kommunen verstärkt wiederum die „Westdrift“ (Reiter). Stadtschrumpfung ist deshalb nicht nur ingenieurwissenschaftliches, sondern auch ein sozialplanerisches Problem, bei dem es gilt, in den Lebensformen und Identifikationen der schrumpfenden Stadt anzusetzen (Göschel)

Auch wenn der LINKS-Politiker Helmut Holter das Leitbild „Daseinsvorsorge sichern“ hochhält, bleiben mehr Fragen als Antworten – beispielsweise wenn er feststellt:

„Ziel ist es, eine stabile qualitativ gute Versorgung zu sichern. Und das nicht nur in den Städten, sondern auch in den ländlichen Räumen. (...) Mit dem Leitbild ‚Daseinsvorsorge sichern‘ sollen gleichwertige Lebensverhältnisse für alle in Deutschland lebenden Menschen erreicht werden. Das heißt, ihnen den Zugang zu allen Leistungen und Gütern zu ermöglichen“ (DIE LINKE, S. 53).

Ob dazu das in Mecklenburg-Vorpommern etablierte dreistufige System von Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren samt Kooperationsgebot für Städte und ihre Umlandgemeinden ausreichen wird, wäre noch zu diskutieren – vor allem im Hinblick auf Prognosen, dass in Mecklenburg-Vorpommern demnächst weniger als 78 Menschen pro Quadratkilometer wohnen werden. Zumal es bislang niemanden gelungen ist, „eine positive, motivierende Perspektive für eine ‚Stadtentwicklung ohne Wachstum‘“ (Häußermann) vorzulegen – vom ländlichen Raum ganz zu schweigen.

Strategische Überlegungen eines Konzeptes der Linkspartei zum Stadtumbau als gesamtgesellschaftliche Herausforderung und bundespolitische Konsequenzen

Zur Beteiligung der Zivilgesellschaft am dynamisch verlaufenden Stadtumbauprozess heißt es in 13 Thesen, die auf der Stadtumbau-Konferenz der LINKEN am 1. Dez. 2006 in Bitterfeld verabschiedet worden sind:

„10. Stadtumbau zielt zu aller erst nicht auf Gebäude und technische, soziale und kulturelle Infrastrukturen, sondern sein Adressat sind die Bürgerinnen und Bürger jeweils der Städte. Ihr Gemeinwesen ist die Stadt. Vor diesem Hintergrund sind Öffentlichkeit, Transparenz und aktive dauerhafte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger Voraussetzungen für einen erfolgreichen Wandel. (...)

11. Stadtumbau ist ein lebendiger Prozess. Dies verlangt neben der Einbeziehung aller Akteure auch die ständige Überprüfung seiner Ergebnisse, die Analyse sich verändernder Rahmenbedingungen und die Anpassung der Vorhaben an diese Rahmenbedingungen. Ein permanentes Monitoring ist somit unerlässlich.“

Abschied von der kommunalen Daseinsvorsorge?

Während sich Politiker aller Parteien noch an die Vorstellung klammern, „gleichwertige Lebensbedingungen“ für alle Regionen in Deutschland garantieren zu können, mehren sich die Stimmen derjenigen, die dies angesichts des demographischen Wandels und der Abwanderung als Illusion einstufen. Beispielsweise vertreten Fachleute des Thinktanks PROGNOSE die Auffassung, dass man sich für die Wasserver- und Abwasserentsorgung von dem Ziel „gleichwertiger Lebensbedingungen“ verabschieden müsse. Ziele, Aufgaben und Strategien der Wasserver- und der Abwasserentsorger müssten schon allein wegen des prognostizierten Kostenanstiegs in der unterirdischen Infrastruktur neu bestimmt werden. Es stelle sich die Frage, ob in den „Schrumpfreionen“ noch „zu jeder Zeit an jedem Ort zum gleichen Preis“ ver- und entsorgt werden könne, oder ob nicht über neue Tarifmodelle nachgedacht werden müsse (EUWID-WASSER/ABWASSER, 10.06.08, S. 5).

Gesellschaftspolitisch sind derartige Forderungen deshalb problematisch, weil sich dahinter letztlich ein Angriff auf die kommunale Daseinsvorsorge verbirgt. Die Daseinsvorsorge hat bislang garantiert, dass im Sinne allgemeiner Universaldienste auch der hinterste Bergbauer ohne Aufpreis seine Post vom Briefträger zugestellt bekommt – oder dass eben im gesamten Gemeindegebiet jeder Hausbesitzer den Anspruch auf Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung in Anspruch nehmen konnte. Und zwar im gesamten Gemeindegebiet zu gleich hohen Wasser- und Abgebühren. Die kommunale Daseinsvorsorge war damit auch ein Ausdruck der Solidargemeinschaft aller Bürgerinnen und Bürger in einer Kommune – und damit auch die Legitimationsgrundlage für den später noch zu diskutierenden Anschluss- und Benutzungszwang. Die kommunale Daseinsvorsorge wird vornehmlich von den Kräften in Frage gestellt, die im Sinne einer „Liberalisierung“ aller Dienstleistungen auch die bislang kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung der Selbstverwirklichung des privaten Kapitals öffnen wollen. Angeblich zu Gunsten der GebührenzahlerInnen soll der Wasser- und Abwassersektor dem Wettbewerb unterworfen werden.

Wer die sich wandelnden Rahmenbedingungen für Wasserver- und Abwasserentsorger in den Abwanderungsregionen nur rein technisch diskutiert, greift zu kurz. Die Debatte um den Umbau der Infrastruktur enthält auch Zündstoff, der das bislang kommunale Monopol zur Abwasserentsorgung sprengen könnte. Wer – wie beispielsweise die Linkspartei – der Privatisierung der kommunalen Daseinsvorsorge kritisch gegenüber steht, sollte die Ambivalenz die Debatte um die Neubestimmung der Ziele der Wasserver- und Abwasserentsorger beachten.

Anarchie beim Stadtrückbau

Die unterirdische Infrastruktur der Städte – also die Wasserversorgungs- und die Abwasserleitungen – ließen sich am besten an den zurückgehenden Bedarf anpassen, wenn die Städte vom Rand her schrumpfen würden. Dieser Idealfall ist allerdings nicht die Regel. Planer in Leipzig haben sogar das Konzept der „perforierten Stadt“ entwickelt. Diese Konzept, das auch als „Zahnlückenmodell“ bezeichnet wird, sieht vor, dass anstelle abgerissener Plattenbauten begrünte Oasen in der Kommune entwickelt werden sollen (Einhaus). Das Zahnlückenmodell hat allerdings den Nachteil, dass die Netznutzungsintensität noch weiter zurückgeht – mit allen daraus resultierenden Negativfolgen.

Fakt ist allerdings auch, **dass sich der Stadtum- und Rückbau in der Marktwirtschaft weitgehend einer gezielten Steuerung entzieht.** Beim Stadtrückbau herrscht Anarchie: „Vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden degressiven Entwicklung werden räumliche Umverteilungsprozesse unsystematisch oder sogar zufällig ablaufen, ja anarchisch anmuten – das ist das Gegenteil von Planung, wie wir sie aus Zeiten des Wachstums und einer wohlfahrtsstaatlichen Fördermoral kennen“ (Doehler). Selbst die Woh-

nungsbaugesellschaften sprechen angesichts „einer chaotischen Erosion bestehender Strukturen“ (Kil (a)) von einem „Marktversagen“: Wo und wie abgerissen wird, richtet sich überwiegend nach kommerziellen Gesichtspunkten – und nach dem Konkursrichter. „Mehr noch als in wachsenden Städten entzieht sich die bauliche Entwicklung und Gestalt schrumpfender Städte einem planerischen Zugriff“, schreibt Philipp Oswald, Leiter des Initiativprojektes „Schrumpfende Städte“ der Kulturstiftung des Bundes.

Die Wasserversorger und die Abwasserentsorger haben zwar die Forderung erhoben, dass sie bei allen infrastrukturelevanten Entscheidungen hinsichtlich des Stadtum- und -rückbaus zu konsultieren wären. Nach den Erfordernissen eines gezielten Rückbaus der unterirdischen Infrastruktur wird sich der Stadtrückbau allerdings zu letzt richten. Der Wille der Planer, die Stadt „von außen nach Innen“ rückbauen zu wollen (Jäger (b)), zerschellt vielerorts am „immer ungezügelteren Wirken der Marktkräfte“ (Bräuer).

Es ist zudem vor der technokratischen Vorstellung zu warnen, dass der Um- und Rückbau von Städten und der unterirdischen Infrastruktur rein rational erfolgen könnte. Städte werden von Menschen bewohnt, die eigene Wünsche und Vorstellungen von ihrem Lebensumfeld haben. Der rationale Rückbau der Städte von den Rändern her kann und darf nicht gegen die Heimatgefühle der Bewohner durchgesetzt werden. Dies gilt besonders dann, wenn man es mit der Bürgerbeteiligung beim Stadtbau ernst meint. Wer sich in der »Platte« am Stadtrand wohl fühlt, wird nicht ohne weitere einsehen, dass er wegen der Rückbauerfordernisse der Kanalisation in die Stadtmitte umziehen soll. Insofern wird sich der Rückbau der unterirdischen Infrastruktur in Kompromissen zwischen technisch-rationalen Erfordernissen und den subjektiven – gleichwohl ernst zu nehmenden – Befindlichkeiten der BürgerInnen bewegen müssen.

Zuschüsse zum Rückbau der unterirdischen Infrastruktur werden nicht abgerufen

Aus dem Programm „Stadtbau Ost“ kann auch der Umbau der unterirdischen Infrastruktur gefördert werden. Der Bund stellt den ostdeutschen Ländern Finanzierungsmittel zur Verfügung. Wie das Geld dann allerdings investiert wird, ist Sache der Länder und der Kommunen. Vertreten wird die Auffassung, dass neben dem Wohnungsabriss die Zuschüsse kaum dafür reichen werden, auch den Um- und Rückbau der unterirdischen Infrastruktur im notwendigen Umfang zu bezuschussen (Einhaus).

Tatsächlich zeichnet sich mehr und mehr ab, **dass die zur Verfügung stehenden Mittel von den Ver- und Entsorgern gar nicht abgerufen werden.** So wurde im Programmjahr 2006 in Sachsen mehrmals zur Antragstellung beim Land bzw. bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) aufgerufen, um dem zögerlichen Mittelabfluss abzuweichen. Wolff & Marschke führen die geringe Inanspruchnahme des Zuschussprogramms durch

die Ver- und Entsorger darauf zurück, dass sie zum einen von diesen Förderprogrammen nicht wissen und zum anderen keine Strategie zum Um- und Rückbau der unterirdischen Wasserver- und Abwasserentsorgungs-Infrastruktur haben, um die Fördermittel gezielt einsetzen zu können. Kommunal- und Landtagsfraktionen der Linkspartei könnten hier Initiativen ergreifen, um diesen Defiziten bei den Ver- und Entsorgern abzuweichen. (Wie man in Abstimmung mit der Stadtplanung ein integrales Konzept für den Um- und Rückbau der unterirdischen Infrastruktur erstellt, beschreiben Wolff & Marschke am Beispiel der Stadt Zittau. Der Aufsatz enthält auch ein Schema zum Antrags- und Bewilligungsverfahren, um die Zuschüsse aus dem Stadtbauprogramm Ost abrufen zu können.)

„Ein schrumpfende Stadt ist eine teure Stadt“

Der Cottbuser Infrastrukturfachmann, Prof. Dr. Matthias Koziol, hat darauf hingewiesen, dass mit dem Rückbau der unterirdischen Infrastruktur fatalerweise noch nicht abgeschriebenes Kommunalvermögen „möglichst noch mit Haushaltsmitteln vernichtet wird“ (DIE LINKE, S. 67). Koziol setzte die beunruhigende Prognose hinzu: „Eine schrumpfende Stadt wird eine teure Stadt.“ Ein Position, die auch von Dr. Hartmut Häußermann, Professor für Regionalsoziologie an der Berliner Humboldt-Universität, geteilt wird: Der Anpassungsprozess an den demographischen Wandel koste „viel Geld, so dass für längere Zeit hohe Kosten von weniger Einwohnern getragen werden müssen“ (siehe auch Frank, S. 14; Jakubowski, S. 17). Der damalige Oberbürgermeister von Leipzig, Wolfgang Tiefensee, hat diesbezüglich – vor seinem Karrieresprung zum SPD-Bundesbauminister – im Jahr 2003 geschrieben, „dass vieles, was in den ostdeutschen Bundesländern im Wohnungsbau und im Handel auf Grund ausufernder Wachstumserwartungen in den frühen neunziger Jahren entstanden ist, kontraproduktiv war und die städtischen Strukturen noch heute belastet.“ Die Fehlentwicklung beschrieb Tiefensee am Beispiel der Region Leipzig, wo nach der „Wende“ „trotz aller städtischen Proteste riesige Einkaufszentren, teilweise heute noch ungenutzte Gewerbeparks und über 50.000 neue Wohnungen gebaut“ worden sind – und zwar „vor allem am Stadtrand und auf der ‚grünen Wiese‘ in unmittelbarer Nachbarschaft zu den alten Dorflagen. Die Erneuerung der über Jahrzehnte vernachlässigten innerstädtischen Bausubstanz begann dagegen nur schleppend. Hohe Spekulationserwartungen und das Prinzip ‚Rückgabe vor Entschädigung‘ haben wichtige Investitionen [in der Kernstadt] verzögert“ (siehe auch Flaig). Obwohl Leipzig aus der ostdeutschen Misere als „Boomtown“ heraussticht, konnte in den benachteiligten Stadtvierteln im Leipziger Osten und Westen die Abwärtsspirale „bislang kaum gebremst“ werden. Ferner machte Tiefensee darauf aufmerksam, dass selbst in der Boomtown die kommunalen Eigenmittel nicht mehr ausreichen, „um die vorhandenen Förderprogramme auszuschöpfen“ (Tiefensee). Auch Häußermann schreibt, dass hohe Arbeitslosigkeit, steigende Sozialausgaben, abnehmende Kaufkraft und sinkende Steuereinnahmen in den ostdeutschen Städten „zu einer dramatischen Finanzkrise“ geführt haben,

„die diesen Städten jeglichen Handlungsspielraum genommen“ hat und in „einen Kreislauf des Schrumpfens“ mündet.

Von der kompakten „DDR-Stadt“ zum Siedlungsbrei

Christine Hannemann machte darauf aufmerksam, dass in der DDR die Suburbanisierung und damit die Überdehnung der Infrastruktur gar kein Thema waren, weil „Stadterweiterungen im Wesentlichen nur in Gestalt industriell gebauter Wohngebiete realisiert“ worden sind (Hannemann, s. auch Roscher, S. 45). Diesem Vorteil stand allerdings der Nachteil gegenüber, dass man in der DDR die „alte Stadt“ vielerorts verkommen ließ. Der jahrzehntelange Verfall der Innenstädte sei eine Ursache für die Suburbanisierung nach der „Wende“ gewesen. Ebenso wie Tiefensee vertrat Christine Hannemann die Auffassung dass die kapitalistische Stadtbaupolitik zu einer verhängnisvollen Abkehr der kompakten „DDR-Stadt“ geführt hat. Steuervergünstigungen und Förderprogramme waren so ausgelegt, dass Wohnungsbau „außerhalb der städtischen Kerne“ privilegiert wurden.

„War für die DDR eine kompakte Stadtentwicklung charakteristisch, so sind jetzt Dekonzentration und Dispersion die zentralen Elemente der raumstrukturellen Entwicklung.“ Gleichzeitig hätten aber die Deindustrialisierung, die Dekollektivierung der Landwirtschaft, der Schrumpfungprozess der Nationalen Volksarmee und der Abzug der sowjetischen Streitkräfte sowie der Abbau der Verwaltung den ostdeutschen Städten und Dörfern die wirtschaftliche Basis entzogen. Der beispiellose Prozess einer „Deökonomisierung“ habe zu einer massiven Abwanderung geführt. Dazu sei ein „extremer Rückgang“ der Geburten gekommen. Die Folge werde sein, dass die ostdeutschen Städte bis zum Jahr 2025 voraussichtlich weitere 25 Prozent ihrer Bevölkerung verlieren werden: „Es entstehen neuartige Stadtregionen, die in mehr oder weniger zusammenhängende Teilgebiete zerfallen.“ Da diese Prozesse noch durch „den Abbau des deutschen Sozialstaates“ überlagert werden, erwartet Christine Hannemann „eine Abwärtsspirale, die als strukturelle Schrumpfung alle städtischen Lebensprozesse erfasst“. Der jetzt schon deutlich sichtbare Wandel der Siedlungsstruktur in vielen ostdeutschen Städten und Regionen werde „zur Verödung ganzer Stadtteile und/oder zur Absiedlung ganzer Landstriche“ führen.

Aus der Analyse der Suburbanisierungsdynamik, des Wegzugs, des demographischen Wandels und des Niedergangs konnten auch nach Meinung von Dr. Peter Franz, Mitarbeiter am Institut für Wirtschaftsforschung in Halle, noch keine „solide politischen Handlungsempfehlungen“ abgeleitet werden, um den Verfall der Städte zu stoppen. Gleichwohl warnt Franz vor Fatalismus. Die bisherigen Ergebnisse würden keineswegs die Annahme stützen,

„dass die Städte mit sinkenden Einwohnerzahlen zwangsläufig in den Strudel einer Abwärtsspirale (...)

gezogen würden und mittelfristig zwangsläufig das Stadium erreichen, in dem eine schrumpfende Zahl westtransferabhängiger Rentner durch die Abrisslücken eines perforierten Stadtgebiets streicht und sich lokale Subsistenzwirtschaft und Naturalientausch breit machen.“

„Wie unter den Randbedingungen solcher demographischen Veränderungen eine kosteneffiziente und hohen Umweltauforderungen entsprechende Abwasserentsorgung nachhaltig sichergestellt werden kann“, ist auch dem Bundesumweltministerium (BMU) noch ziemlich schleierhaft. Das BMU konstatiert immerhin, dass beim Abwasserinfrastrukturumbau „sowohl ökologisch sinnvolle technologische Alternativen als auch organisatorische und strukturelle Aspekte“ zu beachten seien (BMU-Umwelt, 2/2008, Sonderteil S. IX). Das BMU hat deshalb über das Umweltbundesamt im Umweltforschungsplan 2008 das Projekt „Demographischer Wandel als Herausforderung für die Sicherung und Entwicklung einer kosten- und ressourceneffizienten Abwasserinfrastruktur“ ausgeschrieben.

Subventionierter Infrastrukturluxus der Eigenheim-Siedlungen

Der noch halbwegs kostengünstige und rational einsichtige Schrumpfungprozess von Außen nach Innen ist misslungen (s. DIE LINKE, S. 55, 63). Im Gegenteil: Während Stadtkerne und Plattenhaussiedlungen ausbluteten, wurden im Umland der Städte Ein- und Zweifamilienhaussiedlungen und Supermärkte auf der grünen Wiese errichtet. Die Folge: Die Infrastruktur der Wasser- und Abwasserentsorgung musste „hinterherziehen“. Die Systeme zeichnen sich durch eine geringe Abnahme an Trinkwasser und Beschickung mit Abwasser pro Kilometer Rohrleitungsstrang aus und sind von den Investitions- und Betriebskosten denkbar ungünstig. Kurz: Die Systeme sind überdehnt und rechnen sich immer weniger. Das bedeutet aber auch, dass die verbliebenen GebühreneinzahlerInnen in den Kernstädten und Trabantsiedlungen den „Infrastrukturluxus“ der Einfamilienhaussiedlungen subventionieren (s. DIE LINKE, S. 64). Hinsichtlich der Wasserversorgungsinfrastruktur wird der Prozess sinkender Abnehmerzahlen pro Kilometer Rohrleitungsstrang noch dadurch verschärft, dass durch zunehmenden Leerstand und Abriss entlang der Versorgungsleitungen die Abnahmedichte weiter abnimmt – und damit die sich anbahnenden Stagnationsprozesse weiter zunehmen. Diese Entwicklung wird auch im „Demographiebericht Thüringen“ als bedenklich eingestuft:

„Wenn eine ‚Verinselung‘ durchgeführt wird, erfolgt der Rückbau häufig mitten in den Wohngebieten und nicht an deren Rändern (‚Entdichtung‘). Abriss und Rückbau jeglicher Infrastrukturen müssten jedoch an den Leitungsenden beginnen, wenn mit dem Ziel der Kostensenkung auch in der Wasserversorgung wenigstens Teile der Versorgungsanlagen (hier: Leitungsenden) außer Betrieb genommen werden sollen“ (MBV, S. 107).

Nicht berücksichtigt wird bei diesen Kostensenkungsüberlegungen jedoch, dass „das kommunale Abgaberecht derzeit keine Verwendung von Abwassergebühren für den Rückbau abwassertechnischer Anlagen vorsieht“ (Schneider). Das Kommunalabgaberecht ist auf Wachstum geeicht – nicht auf Rückbau.

Die übrigbleibende Reste vieler Kleinstädte und Dörfer werden kaum noch als eigenständige Gemeinden fungieren können. Deshalb ist nach Ansicht vieler Wis-

senschaftler eine Regionalisierung „unausweichlich“ (Göschel). In diese Regionalisierung der kommunalen Daseinsvorsorge muss auch die Wasserver- und die Abwasserentsorgung eingebettet werden – aber nicht im Sinne einer weitläufigen, sich über ganze Landkreise erstreckenden, zentralen Infrastruktur, sondern im Sinne dezentraler Anlagen, die zentral gewartet und überwacht werden. Also dezentrale „Hardware“ gekoppelt mit zentraler „Software“ (Geiler & Ladstetter).

Kleinkläranlagen statt großer Kanäle!

Wie funktioniert die finanzielle Förderung von privaten Kleinkläranlagen?

Als probates Gegenmittel zum immer weiter ausufernden Ausbau der unterirdischen Infrastruktur mit seinen absehbar hohen Folgekosten wird der Umstieg auf dezentrale Entsorgungskonzepte empfohlen: Kleinkläranlagen sollen den weiteren Ausbau zentraler Kanalisationen ersetzen. Allerdings haben Kleinkläranlagen in der Vergangenheit zumeist untolerierbar schlechte Reinigungsgrade aufgewiesen. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass beim Systemumstieg auf dezentrale Techniken der Gewässerschutz nicht unter die Räder kommt.

Rohde weist darauf hin, dass nach einer Studie der Bauhaus-Universität und der Materialforschungs- und -prüfanstalt Weimar in Thüringen derzeit 263.000 Kleinkläranlagen betrieben werden. Von diesen Anlagen sind lediglich 1,3 % so genannte „vollbiologische“ Kleinkläranlagen, die dem Stand der Technik entsprechen können – allerdings nur dann, wenn sie auch fachgerecht betrieben und gewartet werden. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass auch bestehende Anlagen innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist an den Stand der Technik angepasst werden müssen. Die Übergangsfristen laufen in der Regel im Jahr 2015 ab. Welche Bedeutung einer funktionierenden Abwasserklärung in Kleinkläranlagen zukommt, wird daran deutlich, dass im Süden von Thüringen nur 50 Prozent der Bevölkerung an zentrale Kläranlagen angeschlossen sind (MBV, S. 109).

Um den rechtssicheren Betrieb von Kleinkläranlagen gewährleisten zu können, beabsichtigt die Erfurter Landesregierung in der geplanten Novelle des Thüringischen Landeswassergesetzes einen **Bestandschutz für Kleinkläranlagen** für einen Zeitraum von 15 Jahren festzusetzen. Voraussetzung ist, dass die Kleinkläranlagen hinsichtlich ihres Reinigungsgrades den Vorgaben von Anhang 1 der Abwasserverordnung des Bundes entsprechen. Dies wird als gewährleistet angesehen, wenn die Kleinkläranlagen über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung nach § 21 der Thüringer Bauordnung verfügen. Ferner ist in der Novelle vorgesehen, dass die Kontrolle der Kleinkläranlagen auf die für die Abwasserentsorgung verantwortlichen kommunalen Aufgabenträger übertragen wird. Wichtig ist, dass der Betrieb von Kleinkläranlagen nur in den Gemeindegebieten zulässig ist, für die – auf der Grundlage eines Abwasserbeseitigungskonzeptes – längerfristig kein Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung in Frage kommt (siehe § 58 a des Gesetzentwurfs).

Für Mecklenburg-Vorpommern wird davon ausgegangen, dass derzeit 44.000 Kleinkläranlagen von einem Gesamtbestand von 74.000 Kleinkläranlagen nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik nach der

Kleinkläranlagen-Verwaltungsvorschrift (KKA-VV) vom 25.11.02 entsprechen: „Demzufolge wird gegenwärtig das Abwasser von rund 135.000 Einwohnern unzureichend gereinigt“ (MLUV, S. 13). Ferner wird davon ausgegangen, dass ein Teil der etwa 8.000 abflusslosen Sammelgruben in Mecklenburg-Vorpommern „hinsichtlich der Dichtigkeit sanierungsbedürftig ist“ (MLUV, S. 14).

Sachsen hat als erstes Bundesland in größerem Umfang eine Neujustierung seiner bislang „zentralistischen“ Abwasserpolitik vorgenommen. Im Rahmen einer „neuen Abwasserstrategie“ wurde ein spezielles Förderprogramm aufgelegt, um den Bau sowie die Ertüchtigung privater Kleinkläranlagen zu bezuschussen. Mit dem Förderprogramm soll auch im ländlichen Raum die Abwasserentsorgung „umweltgerecht und zu bezahlbaren Preisen realisiert werden“. Rund 600.000 Sachsen, die vor allem im ländlichen Raum beheimatet sind, können lt. Dresdener Umweltministerium voraussichtlich nicht zu zumutbaren Konditionen an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen werden. Bislang wird ihr Abwasser über 178.000 meist veraltete Anlagen und über 67.000 abflusslose Gruben entsorgt.

„Gleichberechtigte“ Förderung von Kleinkläranlagen in Sachsen

Im Rahmen einer Neuorientierung der Förderpolitik im ländlichen Raum hat Sachsen im Jahr 2007 begonnen, auch Kleinkläranlagen „gleichberechtigt“ fördern. Hierzu erklärte der damalige Dresdener Umwelt- und Landwirtschaftsminister am 15.12.06: „Die wirtschaftlichste Lösung zählt.“ Ferner teilte Minister STANISLAW TILLICH (CDU) mit, dass die Entscheidungen zwischen dezentralen und zentralen Varianten der Abwasserentsorgung künftig „vor Ort getroffen“ werden sollen, „also bei der Kommune oder dem Abwasserzweckverband“. Um die Zukunftsfähigkeit der Dörfer zu erhalten, solle der Förderung im Abwasserbereich „ein neues Gesicht gegeben“ werden:

„Weg von staatlichen Vorgaben, hin zu regionalen Vorschlägen. Gemeinsame Konzepte von Dörfern einer Region seien dabei das Gebot der Stunde.“

Die Neuorientierung der Förderpolitik bei der ländlichen Abwasserinfrastruktur begründete TILLICH mit dem demographischen Wandel und den reduzierten Fördermitteln. Das inzwischen laufende sächsische Förderprogramm wird tatsächlich breit abgefragt: Von Inkrafttreten der neuen „Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft“ Anfang März 2007 bis April 2008 sind schon Förderanträge für rund 50.000 private Kleinkläranlagen bei der Sächsischen Aufbaubank eingegangen – für 35.500 Anlagen wurde bis Anfang 2008 die Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabensbeginn erteilt. Für die Bezuschus-

sung sind in Dresden 88 Mio. Euro Fördergelder eingeplant. In Sachsen wird davon ausgegangen, dass die Kosten für eine Kleinkläranlage nach dem Stand der Technik – einschließlich Transport und Einbau – auf 5.000 bis 6.000 Euro zu beziffern sind.

Im laufenden Betrieb müssen noch die Energiekosten (beispielsweise für Pumpen sowie für die Mess- und Steuerungselektronik bei technischen Kleinkläranlagen) sowie die Kosten für Wartung und Kontrolle einkalkuliert werden. Die Begründung für die Neufassung des Thüringischen Landeswassergesetzes geht davon aus, dass die Wartungskosten bei 200 bis 300 Euro im Jahr liegen. Für die Kontrolle durch die kommunalen Abwasserbetriebe bzw. durch die Abwasserverbände müssen zusätzlich 50 Euro pro Jahr veranschlagt werden (Freistaat Thüringen). Hinsichtlich der Energiekosten sind übrigens Pflanzenkläranlagen („bewachsene Bodenfilter“) unschlagbar: Für Pflanzenkläranlagen wird keine energieaufwändige Belüftung wie in allen technischen Varianten von Kleinkläranlagen benötigt.

Kleinkläranlagen-Demonstrationsfelder

Um den sächsischen Kleinkläranlagen-Interessenten die verschiedenen Varianten häuslicher Kleinkläranlagen in der Praxis vorführen zu können, wurde 2002 das Bildungs- und Demonstrationszentrum für dezentrale Abwasserbehandlung e.V. Leipzig (BDZ) gegründet. Im BDZ werden aber nicht nur die verschiedenen Varianten von Kleinkläranlagen präsentiert. Auch Schulungen zum heiklen Kapitel der Wartung und Instandhaltung von Kleinkläranlagen finden im Leipziger BDZ statt. Wichtig ist beispielsweise, dass Kleinkläranlagen, die „von der Stange“ geliefert werden, das CE-Zeichen tragen müssen. Damit wird u.a. bestätigt, dass die Anlagen entsprechend der Vorgaben der EG-Bauproduktenrichtlinie die Anforderungen an die Werkstoffe, an die Wasserdichtheit, die Standsicherheit und die Dauerhaftigkeit des Produktes gewährleisten (Kionka). Auch in Mecklenburg-Vorpommern wurden drei Demonstrations- und Prüffelder für Kleinkläranlagen eingerichtet. Auf den Kleinkläranlagen-Demonstrationsfeldern in Mecklenburg-Vorpommern in Dorf Mecklenburg, Stralsund und Altentreptow können sich interessierte Grundstücksbesitzer herstellerneutral über mögliche Bauarten sowie Vor- und Nachteile verschiedener Varianten von Kleinkläranlagen informieren (MLUV, S. 14).

Voraussetzung für eine Förderung in Thüringen wird sein, dass der Antragsteller in einem Ortsteil wohnt, für den ein zentraler Kläranlagenanschluss nicht in Frage kommt. Entsprechende Gebietsareale werden in den Abwasserbeseitigungskonzepten der abwasserbeseitigungspflichtigen Kommunen bzw. der Abwasserverbände ausgewiesen. In den Abwasserbeseitigungskonzepten haben Wirtschaftlichkeitsberechnungen eine entscheidende Rolle zu spielen. Da die Wirtschaftlichkeitsberechnungen u.a. auch vom demographischen Wandel bestimmt werden, sind bestehende Konzepte gegebenenfalls zu aktualisieren. Dazu gehört insbeson-

dere die Entscheidung für oder gegen dezentrale oder teilzentrale Anlagen zur Reinigung des Abwassers.

Kleinkläranlagen im Vogtland

Dass auch mit öffentlicher Bezuschussung private Klein- und Hauskläranlagen nicht zum Nulltarif zu bekommen sind, lässt sich am Beispiel des Vogtlandes zeigen. Im Vogtland gibt es tausende Hauseigentümer, deren Grundstücke mit tragbarem Aufwand nicht an öffentliche Kläranlagen angeschlossen werden können. Diese Hausbesitzer müssen jeweils 5.000 bis 6.000 Euro für biologische Kleinkläranlagen investieren. Moderne Kleinkläranlagen, an die vier Personen angeschlossen sind, werden mit rund 1.500 Euro bezuschusst. Für jeden weiteren angeschlossenen Einwohner gewährt Sachsen eine zusätzliche Förderung von 150 €.

Der Abwasserzweckverband (AZV) Reichenbacher Land rechnet zum Stichtag 1. Januar 2015 mit rund 1.200 betroffenen Grundstücksbesitzern. Beim großen Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland (ZWAV), der von Plauen aus die Abwasserentsorgung weiter Teile des Vogtlandes organisiert, dürften es laut Abteilungsleiter Uwe Donath etwa 14.200 Grundstücke sein. Rechnet man die Kosten von 5.000 je Kläranlage hoch, käme dabei ein Investitionsvolumen von 77 Millionen Euro zusammen. Abzüglich der geschätzten 23 Millionen Euro Fördermittel müssten die betroffenen Grundstücksbesitzer im Vogtland, deren Grundstücke nicht ans Kanalnetz angeschlossen sind, eine Summe von 54 Millionen Euro stemmen. Allein die Gebührenzahler im Bereich des AZV Reichenbach müssten anhand dieser Hochrechnung 4,2 Millionen Euro hinblättern. Auch wenn diese Zahlen hoch erscheinen. Dies ist allemal ungleich preisgünstiger als wenn man versuchen würde, die Grundstücke an die zentrale Kanalisation anzuschließen.

Wichtig ist, dass die Abwasserverbände künftig die Kontrolle über die Kleinkläranlagen wahrnehmen werden. Der Grundstücksbesitzer als Betreiber der Anlage hat den Kontrolleuren Zutritt zu gewähren, wie es auch in der Satzungen festgelegt wurde. Die Wartung der Anlagen ist demgegenüber Sache der Eigentümer. Der Abwasserverbände werden für die Wartung eine Liste von Firmen zusammenstellen, die dazu fachlich in der Lage sind. Die Wartungsunternehmen wiederum sollen ihre Ergebnisse digitalisiert an die Abwasserverbände übermitteln.

Sowohl in Reichenbach als auch in Plauen suchen die Zweckverbände nach Möglichkeiten, um die Betroffenen nicht zu überfordern. So verweisen die Verbände auf die Möglichkeit, das komplette Abwasser in vorhandenen, dichten Gruben einzufangen und vom AZV dann abpumpen zu lassen. Das ist laut neuer Satzung mit 11,43 Euro je Kubikmeter recht teuer, für allein lebende Menschen allerdings billiger als der Bau einer kostspieligen Kleinkläranlage (nach einem Bericht aus der online-Ausgabe der Freien Presse vom 20.03.08).

Zehn Millionen Kleinkläranlagen in der EU

In **Mecklenburg-Vorpommern** hat man sich inzwischen zögernd dem sächsischen Vorbild angeschlossen. Der Anschluss an zentrale Kanalisationen wird nur noch gefördert, wenn „in einem Variantenvergleich unter Berücksichtigung der Gewässerschutzbelange, der fachlichen Zweckmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit und des sparsamen Mitteleinsatzes die zentrale Erschließung als Vorzugsvariante ermittelt“ worden ist. Dabei ist auch die demographische Entwicklung „unbedingt zu berücksichtigen“ (MLUV, S. 18).

Für die Förderung der Sanierung bzw. des Neubaus von Kleinkläranlagen hat Mecklenburg-Vorpommern für die Periode 2007 bis 2013 rund 27 Mio. Euro bereitgestellt. Mit diesen Mitteln können 35.000 Anlagen bezuschusst werden (MLUV, S. 22).

In **Bayern** wird damit gerechnet, dass trotz weiterer Anschlüsse an zentrale Klärwerke bis zum Jahr 2015 noch 400.000 Einwohner verbleiben, deren Abwasser dezentral gereinigt werden muss. Schätzungsweise 100.000 Kleinkläranlagen müssen nachgerüstet werden, damit sie künftig dem Stand der Technik entsprechen (EUWID-Wasser/Abwasser, 11.03.08, S. 13).

Für **Gesamtdeutschland** wird davon ausgegangen, dass bis zu vier Millionen Menschen auch in Zukunft nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden können. Ihr Abwasser wird dezentral in derzeit rund zwei Millionen Kleinkläranlagen mit vier bis 50 Einwohnerwerten gereinigt. Es wird geschätzt, dass bis zum Jahr 2015 mehr als die Hälfte dieser Anlagen ganz neu gebaut oder zumindest nach dem Stand der Technik saniert werden muss. Angenommen wird ferner, dass auch Frankreich, Italien, Polen und Spanien das Potenzial von jeweils mindestens einer Million Kleinkläranlagen haben. „Insgesamt kann von einem Bestand von rund zehn Millionen Kleinkläranlagen in der Europäischen Union ausgegangen werden“ (GWf-WASSER/ABWASSER, 9/2007, S. 596).

Angesichts dieser Relationen bietet es sich an, **Ostdeutschland als europäische Modellregion für die breite Anwendung dezentraler Verfahren zur Abwasserreinigung und Wiederverwertung zu profilieren.** Die damalige PDS-Fraktion im Bundestag hatte bereits im Jahr 1996 im Parlament den Antrag eingebracht, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, „noch 1996 Mittel bereitzustellen, um die Planung, den Bau und die Betreibung dezentraler, naturnaher Reinigungsverfahren in der Abwasserbeseitigung mit Demonstrationsvorhaben, der Finanzierung von Beratungsleistungen sowie durch Studien zu diesem Thema zu unterstützen“ (Bulling-Schröter). Wäre man seinerzeit diesem Ansinnen gefolgt, hätten vermutlich zahlreiche Fehlentwicklungen vermieden werden können.

Semi-dezentrale Abwasserreinigung Gemeinsam wird es preisgünstiger

Bei der Etablierung von Ostdeutschland als beispielhafte europäische Modellregion für die dezentrale Abwasserreinigung ginge es aber nicht nur um die Technik. Auch bei der Schaffung von vorzeigbaren Organisationsmodellen bei der dezentralen Abwasserreinigung könnte Ostdeutschland zum europäischen Vorreiter avancieren.

Die Kosten für Bau und Betrieb von Kleinkläranlagen lassen sich nämlich drastisch reduzieren, wenn sich Nachbarn bei der Abwasserreinigung zusammentun würden. Eine Kleinkläranlage für 10 oder 20 Personen verringert gegenüber einer Kleinstkläranlage für nur vier Personen nicht nur die Investitionskosten. Gespart wird auch beim laufenden Betrieb, weil Wartungs-, Analyse und Überwachungskosten nur einmal anfallen. Außerdem lässt sich eine Kleinkläranlage mit einer höheren Anschlussgröße prozesssicherer betreiben, weil in der Regel die Auslastung gleichmäßiger sein wird.

Während bei einer Hauskläranlage nach dem Stand der Technik für vier Personen mit 1.500 bis 2.000 Euro pro angeschlossenen Einwohner gerechnet werden muss, lassen sich die Kosten bei einer Gruppenlösung für 10 bis 20 Nachbarn auf ein Viertel pro angeschlossener Person drücken (Löffler).

Erste Erfahrungen in Sachsen zeigen, dass die meisten Abwasserverbände nicht in der Lage sind, der Bevölkerung genügend Hilfestellung bei der Gründung von „Abwassergenossenschaften“ oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts zu geben, damit optimierte Kleinkläranlagenmodelle über Grundstücksgrenzen hinweg realisiert werden können. Trotz eines entsprechenden Aufrufs des sächsischen Umweltministeriums ignorieren die meisten Abwasserverbände in Sachsen bei der Erstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten die preisgünstigen Gruppenlösungen.

In Sachsen mussten die Abwasserverbände bis zum 30. Juni 2008 Abwasserbeseitigungskonzepte vorlegen, in denen die Verbände die Gemeindeareale auszuweisen hatten, die künftig dezentral entsorgt werden müssen. Die Mehrzahl dieser Abwasserbeseitigungskonzepte wurden aber nach „Schema F“ gestrickt. Kritiker monieren, dass die Mitarbeiter der Abwasserverbände „auf zentrale Varianten geeicht und im Kopf nicht frei für dezentrale Varianten“ seien. Die BürgerInnen, die man noch bis vor kurzem an die zentrale Kanalisation habe zwingen wollte, lasse man jetzt bei der Planung für dezentrale Abwasserbeseitigungskonzepte im Regen stehen. Die fatale Folge dieser Ignoranz sei, dass jeder Haus- bzw. Grundstückbesitzer selbst nach einer halbwegs kostengünstigen Lösung suchen müsse. Somit drohten im ländlichen Raum in Sachsen (und in anderen ostdeutschen Bundesländern) **suboptimale und viel zu teure Individualösungen.**

Außerdem wird kritisiert, dass die Abwasserverbände zumindest in der Vergangenheit semidezentrale Gruppenlösungen regelrecht kaputtgerechnet hätten – insbesondere weil sie die Anschlussrohre von den Grundstücken zur Gruppenkläranlage durch den öffentlichen Straßenraum projiziert hätten. Dies ist aber ungleich teurer, als wenn man die Kanäle über die Grundstücke führt. Bei einer Trassierung der Kanalrohre durch den öffentlichen Straßenraum fressen die hohen „Vernetzungskosten“ den Kostenvorteil der kleinen Gruppenkläranlage wieder auf.

Die Ausweisung von Ortsteilen, die nicht mehr zentral entsorgt werden sollen, hat in Sachsen dazu geführt, dass jetzt Bürgerinitiativen aus dem Boden sprießen, die vehement den Anschluss an eine zentrale Kanalisation einfordern. Dies ist insbesondere in den Kommunen und Abwasserverbänden zu beobachten, in denen keine Anschlussbeiträge verlangt werden. Bei einer reinen Gebührenveranlagung ist der zentrale Anschluss preisgünstiger als der Kauf und Betrieb einer Kleinkläranlage.

Andere Bundesländer werden dem sächsischen Vorbild folgen. Über eine Änderung ihrer Landeswassergesetze werden sie die Ausweisung von Gemeindearealen forcieren, die aus wirtschaftlichen Gründen künftig nur noch dezentral entsorgt werden. Insofern steht zu befürchten, dass Konflikte zwischen Befürwortern und Gegnern eines zentralen Anschlusses auch in anderen Bundesländern eskalieren werden. Der Konflikt kann zumindest entschärft werden, wenn die dezentrale Entsorgungsvariante durch Gruppenlösungen deutlich preisgünstiger gemacht wird.

Denjenigen, die sich jetzt plötzlich zum zentralen Anschluss bekennen, muss verdeutlicht werden, dass die weitere Ausdehnung der Kanalisation in dünn besiedelte Regionen künftig zu nicht mehr bewältigbaren Folgekosten führen wird. In einem sauber gerechneten Variantenvergleich muss über 25 und 50 Jahre nachgewiesen werden, welche Variante der Entsorgung für das Gemeinwesen preisgünstiger zu stehen kommt. Die Überwälzung der überproportional hohen Kosten für den weiteren Anschluss von vergleichsweise dünn besiedelten Regionen auf die „Solidargemeinschaft“ der bereits angeschlossenen BürgerInnen könnte die „Solidarität“ ziemlich schnell überfordern.

Die Linksfraktionen in Kommunen und Kreistagen sowie Bürgermeister der LINKEN in den Abwasserverbänden könnten anregen, dass die Abwasserverbände sich nicht allein auf die Erstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten für nicht zentral zu entsorgende Gemeindegebiete beschränken. Die Abwasserverbände müssen sich mehr als bislang als Dienstleister verstehen, die die betroffenen Bürger bei der Organisation von optimierten Kleinkläranlagenmodellen aktiv unterstützen. Die Linksfraktionen in den ostdeutschen Landtagen könnten darüber hinaus vorschlagen, dass die Umweltministerien Fortbildungsoffensiven für die planenden Ingenieure bei den Abwasserverbänden initiieren, um künftige

Fehlplanungen bei der Erstellung von Konzepten zur semi-dezentralen Abwasserreinigung zu vermeiden.

„Dauerhaft sicher ist nur der zentrale Kläranlagenanschluss!“

MandatsträgerInnen der LINKEN in westdeutschen Kommunen werden erfahren, dass dort seitens der Wasserbehörden die Ablehnung (semi-)dezentraler Varianten der Abwasserreinigung noch deutlich weitgehender ist als in den ostdeutschen Bundesländern. Von der inzwischen in Sachsen praktizierten „gleichberechtigten“ Förderung von dezentralen Lösungsansätzen bei der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum will man beispielsweise im baden-württembergischen Umweltministerium rein gar nichts wissen. In einer Resolution an die Stuttgarter Umweltministerin TANJA GÖNNER (CDU) hatte der Ak Wasser im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU) erläutert, dass die exzellenten Ablaufwerte moderner Klein(st)kläranlagen sowie die Möglichkeiten der zentralen Überwachung via Sensoren und Internet inzwischen **eine stärkere Berücksichtigung auch der wirtschaftlichen Aspekte** erlauben. Das Ministerium hatte daraufhin dem Ak Wasser im BBU am 30.10.06 geantwortet, dass dezentrale Lösungen nur dann genehmigungsfähig wären, wenn „die zentrale Abwasserbehandlung aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll ist. Für alle anders gefallerten Fälle ist nur eine zentrale Lösung (...) möglich“. Das „wirtschaftliche Gründe“ de facto aber kaum eine Rolle spielen, liegt an der Gewissheit der baden-württembergischen Wasserwirtschaftsverwaltung, **dass nur die zentrale Lösung die Gewähr für einen „dauerhaft gesicherten Betrieb“ biete**. Und daran „orientiert sich auch die Förderpolitik des Landes“. Bereits in einer Antwort auf eine Anfrage des CDU-Abgeordneten und Oberbürgermeisters von Öhringen, JOCHEN KÜBLER, hatte das Ministerium in der Landtags-Drs. 14/502 unterstrichen, dass nach zahlreichen Verwaltungsgerichtsurteilen für Grundstücksbesitzer **25.000 Euro eine „zumutbare Belastung“ für den Anschluss an zentrale Abwasseranlagen** darstellen. Nach Statistiken, die dem Ak Wasser im BBU aus einem der vier baden-württembergischen Regierungsbezirke vorliegen, **beläuft sich die Bezuschussung von zentralen Abwasservarianten pro angeschlossener Person(!) inzwischen auf über 4.000 Euro**. Bei einem Vierpersonenhaushalt addiert sich also zur zumutbaren Belastung von 25.000 Euro noch eine durchschnittliche Fördersumme der Öffentlichen Hand von 16.000 Euro. **Die Gesamtkosten für den Kanalanschluss liegen damit bei über 40.000 Euro**. Demgegenüber sind moderne Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik inzwischen für 5.000 Euro zu haben.

Abgrundtiefes Misstrauen gegen Kleinkläranlagenmissbrauch

Dass die Wasserwirtschaftsverwaltungen (nicht nur in Baden-Württemberg) Kleinkläranlagen allenfalls mit spitzen Fingern anfassen, hat seine Gründe: In

der Theorie hatten Kleinkläranlagen auch schon in der Vergangenheit ganz passable Ablaufwerte - aber in den allermeisten Fällen eben nur in der Theorie. Wegen schlechter Wartung, Überlastung und anfälliger Technik waren die Ablaufergebnisse in der Praxis zumeist lausig schlecht. Und für eine kontinuierliche Überwachung fehlte den Behörden angesichts ihrer sukzessiven „personellen Ausdünnung“ ohnehin die Kapazität. Wenn sich Behördenvertreter selten genug doch einmal vor Ort zeigten, mussten sie oftmals feststellen, dass sie gelinkt worden waren. Der Missbrauch der Kleinkläranlagenbetreiber ging soweit, dass in einem Fall gar keine Kleinkläranlage vorhanden war: Auf die Bitte eines Behördenvertreters doch mal den Deckel der Anlage anzuheben, war unter dem Deckel - nur Wiese. Hinzu kommt: Die Hersteller von Kleinkläranlagen unterliegen einem derartigen Kostensenkungsdruck, dass eine zufriedenstellende Wartung der Anlagen in vielen Fällen nur unzureichend gewährleistet war. Einen akzeptablen Reinigungsgrad der Kleinkläranlagen zu überwachen, glich mithin für die Behörden der Aufgabe, einen Sack Flöhe zu hüten.

Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik (insbesondere Membrananlagen) bieten aber inzwischen die Möglichkeit mittels Sensoren und Fernüberwachung bzw. Internet die Anlagen zentral zu überwachen. Auf den Vorschlag des Ak Wasser im BBU, diese Überwachung angesichts des Personalnotstands bei den Behörden an externe Überwachungsorganisationen auszusourcen, wird von Behördenvertretern geantwortet, dass man selbst zertifizierten Überwachungsorganisationen misstraut: „Wo durch Betrug und/oder Schlendrian Geld verdient werden kann, wird Geld verdient - die Gammelfleischkanäle lassen grüßen!“ Der absolute Vorrang für den Kanalanschluss kommt also nicht von ungefähr: Wenn ein Grundstück an den Kanal und die zentrale Kläranlage angeschlossen wurde, ist die Behörde zumindest für dieses Grundstück allen Ärger mit möglichem Kleinkläranlagenmissbrauch definitiv los.

Für einen herstellerunabhängigen „Kleinkläranlagen-TÜV“

Kleinkläranlagen werden bei den Wasserwirtschaftsverwaltungen der westlichen Bundesländer wohl erst dann mehr Akzeptanz finden, wenn das Überwachungsdesaster grundlegend beendet werden kann. DIE LINKE könnte deshalb zusätzlich folgenden Vorschlag in die Diskussion bringen: **Es wird ein herstellerunabhängiger „Kleinkläranlagen-TÜV“ gegründet, der lt. Statut ohne Gewinnerzielungsabsicht seinen Überwachungsaufgaben nachgehen muss.** Dieser „Kleinkläranlagen-TÜV“ bekommt das Monopol zur Überwachung der Kleinkläranlagen. Zu diskutieren wäre, ob jedes Bundesland eine eigene Überwachungsorganisation benennt - oder ob der „Kleinkläranlagen-TÜV“ ein bundesweites Monopol erhalten soll. Zu klären wäre ferner, ob ein derartiges Monopol auf Länder- bzw. auf Bundesebene gegen die Wettbewerbskriterien der EU verstößt. (Bekanntlich wurde auf Druck der EU jüngst das „Kaminfeger-Mo-

nopol“ abgeschafft.) Im „Aufsichtsrat“ des „Kleinkläranlagen-TÜVs“ könnten (paritätisch) die Hersteller, Betreiber, Behörden, die DWA und die Umweltverbände vertreten sein. Die Kosten für den „Kleinkläranlagen-TÜV“ werden über eine jährliche Pauschale von den Betreibern der Kleinkläranlagen aufgebracht. Stellen die MitarbeiterInnen des Kleinkläranlagen-TÜVs im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit Mängel an der Anlage fest, werden umgehend der Wartungsservice des Herstellers sowie die Behörden informiert. Der „Kleinkläranlagen-TÜV“ prüft sodann, ob nach der Wartung die Anlage wieder ordnungsgemäß läuft. Anderenfalls können von den Behörden gegen den Betreiber und/oder den Wartungsservice Bußgelder verhängt werden. **Ein „Kleinkläranlagen-TÜV“ mit Biss** könnte gegenüber den Wasserwirtschaftsverwaltungen die Gewähr dafür geben, dass Kleinkläranlagen nicht nur nach dem Stand der Technik gebaut, sondern tatsächlich auch nach dem Stand der Technik betrieben werden. Von der damit verbundenen größeren Akzeptanz von Kleinkläranlagen könnten alle profitieren: Potenzielle Betreiber hätten deutlich größere Chancen, dass ihre beantragte Kleinkläranlage genehmigt wird, die Hersteller könnten ungleich mehr Anlagen als bislang verkaufen und die Öffentlich Hand könnte sich die exorbitant teure Bezuschussung von Kanallösungen in vielen Fällen ersparen.

Nicht mehr kalkulierbare Folgekosten des Kanalbaus

Der Schwierigkeit der Überwachung von Kleinkläranlagen steht allerdings gegenüber, dass auch der zentrale Kläranlagenanschluss seine Probleme hat: Undichtigkeiten in der Kanalisation lassen schadstoffträchtige Abwässer ins Grundwasser einsickern. Umgekehrt dringt Grundwasser in den Kanal ein, wenn der Grundwasserspiegel über dem Kanalrohr ansteht. Dieses so genannte „Fremdwasser“ erfordert einen erhöhten Pumpaufwand und verringert den Wirkungsgrad der zentralen Kläranlagen.

Der entscheidende Einwand gegen eine weitere Ausdehnung der zentralen Kanalisationen sind aber **die nicht mehr finanzierbaren Kosten für die Unterhaltung der Kanalröhren und der zugehörigen Infrastruktur** wie Schachtbauwerke und Regenüberlaufbecken.

Selbst in den alten Bundesländern - wie beispielsweise Baden-Württemberg - machen Abschreibungen und Zinsen bei den Abwasserbetrieben im Mittel 60 Prozent der Gesamtkosten aus. Dies ist vor allem auf die hohen Belastungen durch die Finanzierung der Kanalnetze zurückzuführen. Nach den Ergebnissen des baden-württembergischen Benchmarkingprojektes schlagen die Personalkosten nur mit rund 20 Prozent zu Buche. Bedenklich in dem Abschlussbericht des „Benchmarkingprojektes Abwasser Baden-Württemberg“ stimmt das Investitionsverhalten der Abwasserbetriebe: „So werden derzeit im Mittel nur 0,64 Prozent der Kanallänge intensiv saniert. Bei gleich bleibendem Sanierungstempo würde die vollständige Sanierung des Netzes gut 150 Jahre benötigen“, be-

richtete EUWID-Wasser/Abwasser am 11.03.08 über die schleppende Kanalsanierung. Zu einer ähnlich besorgniserregenden Aussage kommt der Abschlussbericht bei der Betrachtung der Reinvestitionsquote beim Unterhalt der Kanalisationen:

„Die Quote, die die Bestandsinvestitionen in ein Verhältnis zu den Abschreibungen setzt, liegt im Mittelfeld aller Teilnehmer bei 34 Prozent. Das heißt, lediglich 34 Prozent der Abschreibungssumme wurden in 2006 wieder investiert. Oder anders ausgedrückt, die in den Abschreibungsätzen festgelegten Nutzungsdauern der Anlagen, die normalerweise bei 65 Jahren liegen, werden gemessen an den realen Reinvestitionen um den Faktor drei gestreckt. Das komplette Netz würde somit in 190 Jahren komplett erneuert.“ (Die Details können auf der Homepage www.abwasserbenchmarking-bw.de nachgelesen werden.)

Wenn selbst im vergleichsweise wohlhabenden Baden-Württemberg die notwendigen Investitionen in die Substanzerhaltung der Kanalisationen verschleppt werden, ist zu befürchten, dass die Reinvestitionsquote in den Neuen Bundesländern nicht viel besser sein wird. Das heißt aber wiederum, dass man sich mit dem Kanalsystem eine Last aufgebürdet hat, die kaum noch zu bewältigen ist. Da in den Neuen Bundesländern die Überdehnung der Kanalinfrastruktur wegen der abnehmenden Einwohnerdichte zu besonders hohen einwohnerspezifischen Kosten führt bzw. führen wird, muss für die Substanzerhaltung der Kanalisationen längerfristig das Schlimmste befürchtet werden.

Die sich jetzt abzeichnenden Folgekosten des teuren Kanalbaus legen die Vermutung nahe, dass man besser gefahren wäre, wenn man sich schon früher dazu entschlossen hätte der dezentralen Abwasserentsorgung einen höheren Stellenwert einzuräumen. Anstatt das Geld in längerfristig kaum noch zu finanzierenden Kanalisationen zu vergraben, hätte man mit erheblich weniger Geld hocheffiziente Kleinkläranlagen samt zentraler Wartung, Fernüberwachung und Kontrolle bezuschussen können.

Höherer Stellenwert für die dezentrale Abwasserreinigung im Umweltgesetzbuch

Im Entwurf des Umweltgesetzbuches II (UGB, Stand vom 20.05.08) wird die vom sächsischen Umweltministerium propagierte Gleichberechtigung von zentraler und dezentraler Abwasserbehandlung nicht aufgenommen. Wie im bisherigen Wasserhaushaltsgesetz wird die dezentrale Abwasserbeseitigung via Kann-Bestimmung **nur als zweite Wahl** eingestuft:

§ 47 Grundsätze der Abwasserbeseitigung

(1) Abwasser ist so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Dem Wohl der Allgemeinheit kann auch die Beseitigung von häuslichem Abwasser durch dezentrale Anlagen entsprechen.

Für Wasserbehörden, die auf Grund der Negativerfahrungen in der Vergangenheit den Kleinkläranlagen skeptisch gegenüber stehen, ist die nachrangige Behandlung der dezentralen Abwasserreinigung im WHG regelmäßig die Legitimationsgrundlage, Kleinkläranlagen selbst dann nicht zu genehmigen, wenn die Kleinkläranlagen einen deutlichen Kostenvorteil gegenüber dem konventionellen Kanalanschluss aufweisen.

Als Anregung wird deshalb vorgeschlagen, dass DIE LINKE bei den Beratungen über den UGB-Entwurf der dezentralen Abwasserreinigung unter definierten Rahmenbedingungen einen höheren Stellenwert einräumt. Beispielsweise wäre folgende UGB-Formulierung denkbar:

„Dem Wohl der Allgemeinheit entspricht auch die Beseitigung von häuslichem Abwasser durch dezentrale Anlagen, wenn diese mehr als den Faktor 1,5 kostengünstiger sind als der konventionelle Kanalanschluss, der Reinigungsgrad überprüfbar höher liegt als bei zentraler Abwasserreinigung und die Wartung und Kontrolle auf Kosten des Betreibers der dezentralen Anlagen gewährleistet sind.“

Mit der Prämisse „kostengünstiger“ soll die bisherige Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte aufgebrochen werden, nach der Anschlusskosten an den zentralen Kanals bis zu 25.000 Euro zumutbar sind.

Mit der Prämisse „überprüfbar höher“ soll gesichert werden, dass nur Kleinkläranlagen genehmigungsfähig werden, die in ihrer Reinigungsleistung der konventionellen Reinigung in Orts- oder Gruppenkläranlagen überlegen sind dem Stand der Technik nach Anhang 1 der Abwasserverordnung entsprechen und Vorrichtungen vorhanden sind, die eine Überprüfung ermöglichen (Untergrundverrieselungen, wie sie beispielsweise bei Dreikammergruben früher in vielen Fällen praktiziert wurden, sind in der Regel nicht kontrollierbar).

Mit der Prämisse „Gewährleistung der Wartung und Kontrolle“ soll den Negativerfahrungen der Vergangenheit begegnet werden, als Kleinkläranlagen - eben wegen mangelnder Wartung und Kontrolle - weit unterhalb ihres theoretischen Wirkungsgrades gearbeitet haben.

Sollte der Anschluss- und Benutzungszwang generell gekippt werden, würden die drei vorgeschlagenen Kriterien die Gewähr dafür bieten, dass im Bestand bei vorhandenem Kanalanschluss nur Kleinkläranlagen gebaut werden können, die den Gewässerschutz (im Vergleich zur zentralen Abwasserreinigung) nicht negativ tangieren.

Kommunalabgabengesetze ruinieren den Rechtsfrieden

Auch in den westlichen Bundesländern gab es schier endlose Streitereien und gerichtliche Auseinandersetzungen um Abwasserbeiträge. Aber es hat den Anschein, dass in den östlichen Bundesländern die Zahl derartiger Auseinandersetzung absolut – und im Vergleich zur Bevölkerungszahl vor allem relativ – ungleich größer ist als in Westdeutschland. Dass kein Rechtsfrieden hergestellt werden konnte, ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Überstülpung des westdeutschen Kommunalabgabenrechts auf die Ex-DDR-Verhältnisse Komplikationen ohne Ende provozierte – eines der prominentesten Beispiele hierfür ist die Altanschießerproblematik (siehe weiter unten). Auch die Auseinandersetzungen um die Trinkwassergebühren in Thüringen – die letztlich mit einer Rückzahlung der Beiträge endeten – belegen diese Komplikationen. Und die hohe Zahl der für nichtig und ungültig erklärten kommunalen Abwassersatzungen in den ostdeutschen Bundesländern zeugen von den unkalkulierbaren Risiken, die mit der 1:1-Übertragung des westdeutschen Kommunalabgabenrechts auf die ostdeutschen Länder verbunden waren und sind. Bürgermeister, Gemeinderäte und Verbandsversammlungen – aber auch Landesgesetzgeber und Ministerien – waren der Komplexität des westdeutschen Kommunalabgabenrechts nicht gewachsen. Die Unerfahrenheit vieler Mandatsträger und Verwaltungsmitarbeiter in Ostdeutschland mit den Fallstricken des westdeutschen Kommunalabgabenrechts sowie eine ungenügende und falsche Beratung aus den westdeutschen Partnerländern haben letztlich dazu geführt, dass man vielerorts in Ostdeutschland vom Rechtsfrieden nur noch träumen kann.

„Bürgerallianz“ gegen Trinkwasser-Anschlussbeiträge

Mit Demonstrationen und einem Thesenpapier „Warum Herstellungsbeiträge für Wasser- und Abwasseranlagen unsozial, unökologisch sowie verfassungswidrig und deshalb nicht zu rechtfertigen sind“ hat eine „Bürgerallianz“ in Thüringen massiv Front gegen das weitere Eintreiben von Beiträgen für Wasseranschlüsse gemacht. In dem Thesenpapier wurde u.a. postuliert:

„Deutschland ist das einzige Land Europas, welches Beiträge zur Refinanzierung wasser-technischer Anlagen kennt. Und das auch nur in 12 seiner 16 Bundesländer. Selbst in Thüringen werden in etwa einem Viertel der Wasserverbände keine solchen Abgaben erhoben!“

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass auch bei der Müllabfuhr keine Beiträge erhoben werden – sondern nur Gebühren, obwohl auch bei der Müllentsorgung hohe Anlageninvestitionen zu tätigen sind. Gegen den Vorwurf des Thüringischen Mieterbundes, dass durch eine reine Gebührenkalkulation die Hausbesitzer zu

Lasten der Gebührenzahler bevorteilt würden, setzte sich die Bürgerallianz mit folgender Argumentation zur Wehr:

„Thüringen hat besondere Gegebenheiten: Der durchschnittliche Grundeigentümer ist keineswegs wirtschaftlich bessergestellt [als die Mieter]. Sondern er hat entweder durch die stark ländliche Ausprägung in unserem Bundesland einen großen Hof, der oft landwirtschaftlichen Zwecken diene oder dient, oder er hatte sein Häuschen zwar über die Zeit gerettet, konnte aber hierzulande keine mit den alten Bundesländern vergleichbaren Ersparnisse zurücklegen, um nun Beitragsbescheide in vier-, fünf- oder gar sechstelliger Höhe zu begleichen!

Um die Wut und die Verbitterung der Haus- und Grundstücksbesitzer in Thüringen über die teilweise exorbitant hohen Anschlussbeiträge für die Trinkwasserversorgung zu besänftigen, sah sich die Erfurter Landesregierung genötigt, diese Beiträge abzuschaffen und zurückzuzahlen. Hierzu wurde § 21a des Thüringischen Kommunalabgabengesetzes zum 1. Januar 2005 geändert: Die Finanzierung der Kosten für die Wasserversorgung wurde auf eine reine Gebührenkalkulation umgestellt. Bereits gezahlte Beiträge müssen von den „Aufgabenträgern“ (also von den Wasserversorgungsverbänden, Stadtwerken usw.) an die Haus- und Grundstücksbesitzer zurückgezahlt werden. Das drohte, nicht wenige Wasserversorger in einen finanzielle Schieflage zu bringen. Um die Fehlbeträge in den Kassen der Wasserversorger auszugleichen, hätten vielerorts die Wasserbezugsgebühren drastisch angehoben werden müssen. Um dies zu vermeiden, sieht die Neuformulierung von § 21a vor, dass zur Gewährleistung verträglicher Gebühren eine freiwillige Zinserstattung des Landes an die Aufgabenträger der Wasserversorgung möglich ist.

Der Rechtsfrieden konnte trotz der Umstellung von Beiträgen auf Gebühren und der angestrebten Rückzahlung bereits geleisteter Beitragszahlung nicht überall hergestellt werden – beispielsweise im Wohngebiet „Karlskuppe“ in Eisenach, wo die Hauseigentümer auf der Rückzahlung bereits geleisteter Anschlussbeiträge bestehen. Aber der Trink- und Abwasserverband (TAV) in Eisenach hat dieses Geld nicht. Denn die Beiträge sind 2004 an die Stadtwerke und nicht an den TAV überwiesen worden – und bei den Stadtwerken sind die Beiträge in den Verbindlichkeiten versackt. Juristisch stellt es sich jetzt zudem als Problem heraus, dass die Eigentümer ihre Grundstücke weiland nicht von der Stadt, sondern von der (mittlerweile insolventen) Gesellschaft für Kommunalbetreuung (GfK) erworben haben. Diese war bei der Erschließung des Karlskuppen-Areals als Geschäftsbesorger von der Stadt eingesetzt. Das fällt den Käufern heute auf die Füße, auch wenn dieser Vertrag seit 2004 gekündigt ist. Eine sogenannte „Ablösung“ aller Erschließungs-

kosten, wie sie in vielen anderen Wohngebieten erfolgte (s. Landtags-Drucksache 4/2836 „Bewertung von Ablösevereinbarungen bei der Rückzahlung von Trinkwasserbeiträgen“), sei in diesem Fall nicht möglich, Beide Seiten handelten beim Kauf/Verkauf nämlich als Privatpersonen.

Weit folgenreicher als komplexe Einzelbeispiele wie im Eisenacher Wohngebiet „Karlskuppe“ könnten jedoch

mehrere Klagen sein, die gegen die Umstellung von der Beitrags- auf die reine Gebührenkalkulation anhängig sind. Da diesen Klagen gute Chancen eingeräumt werden, steht zu befürchten, dass der jetzt hinlänglich hergestellte Rechtsfrieden ein weiteres Mal den Bach hinunter gehen wird, sich also die Auseinandersetzungen um eine korrekte Formulierung und Anwendung des Kommunalabgabenrechts zu einem nicht enden wollenden Desaster entwickeln werden.

Das Sonderproblem der „Altanschießer“

Vor allem in Mecklenburg-Vorpommern kocht die Volksseele, zumindest diejenige der Hausbesitzer, die schon zu DDR-Zeiten rechtskräftig an die Kanalisation angeschlossen worden waren - die aber erst jetzt von den Abwasserverbänden zur Kasse gebeten werden. Die derzeit eingeforderten Anschlussbeiträge bewegen sich in einer Größenordnung, die von vielen Hausbesitzern als ruinös eingestuft wird. Als besonders ungerecht wird empfunden, dass sich die Anschlussbeiträge nach der Größe der Grundstücke richten. „Das Grundstück dreht nicht den Wasserhahn auf und geht nicht auf die Toilette!“ artikulieren die Betroffenen ihr Unverständnis für diese im Kommunalabgabengesetz festgelegte Grundstücksflächenorientierung der Anschlussbeiträge. Die Hausbesitzer fordern deshalb **eine Abkehr von der Grundstücksfläche und eine Veranlagung nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Kanalisation:**

„Zwei Bürger auf einem Grundstück mit 2.000 Quadratmetern verursachen weniger Abwasser als sechs Bürger auf einem 500 Quadratmeter großen Grundstück!“

Die Hausbesitzerinitiativen verlangen demzufolge, **dass die Anschlussbeiträge völlig abgeschafft werden - und die Investitionskosten für Kanäle und Kläranlagen künftig nur noch über Abwassergebühren abgerechnet werden.** Als Speerspitze im Kampf gegen die Anschlussbeiträge fungiert das „Aktionsbündnis Wasser/Abwasser Mecklenburg-Vorpommern“, das sich unter dem Dach der „Vereinigung Deutscher Grundstücksnutzer“ (VDGN) organisiert hat. Zu einem „Wassergipfel“ hatten sich am 7. Nov. 2007 in Bützow rund 600 Aktivisten gegen die Anschlussbeiträge versammelt:

„Schluss mit ruinösen Beitragsbescheiden, die das Lebenswerk kleiner Leute vernichten, die Menschen ausplündern und das selbstgenutzte Grundstückseigentum entwerten!“

Weitere Auskunft zu den VDGN-Vorschlägen zur Umstellung von Anschlussbeiträgen auf Abwassergebühren:
VDGN-Fachgruppe Wasser/Abwasser
Irmastraße 16, 12683 Berlin
Tel.: 030/65 66 11 715
E-Mail: info@vdgn.de
Internet: www.vdgn.de

Besonderen Ingrimme bei den Aktivisten ruft der Druck hervor, den das Schweriner Innenministerium auf die Abwasserverbände ausübt, die bereit sind, auf einen Anschlussbeitrag zu verzichten. Das Innenministerium besteht gegenüber den kommunalen Abwasserbetrieben und -verbänden ultimativ darauf, dass die „Aufgabenträger“ „ihre gesetzlich bestehenden Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen“. Das Aktionsbündnis und der VDGN warnen, dass der soziale Frieden in

Mecklenburg-Vorpommern in Gefahr gerate, wenn das Innenministerium nicht endlich Vernunft einkehren lasse. Die NPD warte nur darauf, die Empörung der Hausbesitzer zu instrumentalisieren.

Von der „Auflösung“ von Anschlussbeiträgen

Zu dem Gefühl, „ausgeplündert“ zu werden, trägt bei den Hausbesitzern Mecklenburg-Vorpommern auch bei, **dass die Anschlussbeiträge nicht dazu dienen, die Eigenkapitalbasis der Abwasserverbände zu stärken.** Die Einnahmen aus den Anschlussbeiträgen werden nämlich nach der „Eigenbetriebsverordnung“ (§ 20 (3)) „mit dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz aufgelöst“. Auf dem „Wassergipfel“ wurde dies am Beispiel eines Abwassers Zweckverbandes folgendermaßen illustriert:

„Bei unserem Zweckverband wird dieser Geldbetrag nunmehr jährlich mit 2,5 Prozent, also in einem Zeitraum von 40 Jahren aufgelöst, in dem damit die Gebühren für alle gedeckelt werden.“

Die Regelung hinterlässt bei den Hausbesitzern somit den Eindruck, dass die von ihnen ächzend aufgebraachten Anschlussbeiträge nur dazu genutzt werden, die Abwassergebühren „zu subventionieren“. Ferner stellen die Hausbesitzer die Frage, wer denn die künftigen Investitionen in die Modernisierung der Abwasserinfrastruktur finanzieren soll, **wenn die Abschreibungen für die Anlagenwerte um die Anschlussbeiträge zu kürzen sind** (Kommunalabgabengesetz § 6 (2a)). Von einer nachhaltigen Finanzierung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft könne somit keine Rede sein. Mit Misstrauen wird auch der Forderung der Wasserwirtschaft begegnet, **das „Örtlichkeitsprinzip“ aufzubrechen.** Während jetzt die Anschlussbeiträge und -gebühren zumindest innerhalb des heimischen Zweckverbandsgebietes verbraten werden, könnte eine Lockerung des Örtlichkeitsprinzips dazu führen, dass die Anschlussbeiträge auch noch **zur Expansion über die Grenzen des angestammten Hoheitsgebietes hinaus missbraucht** werden könnten.

OVG Greifswald zu Altanschießern

Das OVG Greifswald kam in seinem Urteil vom 13.11.2001 (4 K 16/00) zum Ergebnis, dass auch Altanschießer zum vollen Abwasserbeitrag heranzuziehen seien. Denn **rechtlich gesehen** würden auch den Altanschießern „erstmalig der rechtlich gesicherte Vorteil geboten, ihr Schmutzwasser mittels einer öffentlichen Einrichtung entsorgen zu lassen“. Entscheidend sei nicht, dass bereits zu DDR-Zeiten ein faktischer Anschluss an ein Kanalsystem erfolgt sei. Die rechtliche Sicherung dieses Vorteils sei **erstmalig** durch das In-Kraft-

Treten des Kommunalabgabengesetzes und nach Erlass einer wirksamen Beitragssatzung möglich geworden. In einem Urteil vom März 2008 übernahm das OVG Berlin-Brandenburg diese Rechtsposition: Eine Verjährung von Beiträgen sei mit dem novellierten Brandenburgischen Kommunalabgabengesetz von 2003 nicht vereinbar. Auf der Basis dieses Urteils sind die Wasserverbände **gezwungen**, Beiträge auch für „Vorwende-Investitionen“ einzufordern – und zwar nicht nur von Eigenheimern, sondern auch von Wohnungsunternehmen. Der Verband Berlin-brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) hat bereits davor gewarnt, dass das OVG-Urteil „flächendeckend kommunale Wohnungsgesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften an den Rand des Ruins“ bringen wird (Märkische Allgemeine, 12.03.08). Jetzt muss der Potsdamer Landtag schleunigst über eine weitere Änderung des Kommunalabgabengesetzes nachdenken.

Ist ein reines Gebührenmodell sozial gerecht?

Die Abschaffung von Beiträgen zu Gunsten einer alleinigen Abrechnung aller Kosten der Wasserver- und Abwasserentsorgung über Gebühren ist sicher im Interesse von Grundstücks- und Hausbesitzern. Die Frage ist, ob eine derartige Umstellung auch im Interesse der Mieter sein kann? Zwar pochen die Hausbesitzer darauf, dass von der in den Kommunalabgabengesetzen unterstellten Wertsteigerung der Grundstücke in Folge eines Kanalanschlusses keine Rede sein könne. Denn schließlich habe man gar nicht das Geld, das kleine Häuschen durch einen vermietbaren Geschosswohnungsbau zu ersetzen. Für die jetzigen Grundstücksbesitzer dürfte diese Annahme in der Regel auch zutreffen. Die Erben haben aber vielleicht ganz andere Pläne. Und bei einem Verkauf des Grundstücks spielt die Bebaubarkeit auf Grund des Abwasseranschlusses sicher eine Rolle beim zu erwartenden Verkaufserlös. Bei einem reinen Gebührenmodell würden die Nichtgrundstücksbesitzer die potenziellen Wertsteigerungen auf Seiten der Haus- und Grundstücksbesitzer mitfinanzieren.

Allerdings wird darauf verwiesen, dass die Eigentümerstruktur im Osten Deutschlands völlig verschieden von den Besitzverhältnissen im Westen ist. Beispielsweise zählt ein überproportional hoher Anteil von Hausbesitzern im Osten zu den Hartz-IV-Bezieher.

Die Gleichung „Wer ein Haus sein eigen nennen kann, muss reich sein“ geht deshalb in Ostdeutschland in vielen Fällen nicht auf. Bei vermieteten Wohngebäuden kommt hinzu, dass selbst im Rahmen der gesetzlich zulässigen Mieterhöhungen die Anschlussbeiträge nicht auf die Mieter abgewälzt werden können, da der von Überkapazitäten geprägte Mietwohnungsmarkt in Ostdeutschland kaum Mieterhöhungen zulässt. Dies betrifft auch kommunale und genossenschaftliche Wohnungsgesellschaften. Diese Gesellschaften sind vielerorts hoch verschuldet. Die Zahlung von hohen Anschlussbeiträgen kann die Wohnungsgesellschaften an den Rand der Insolvenz bringen.

Eine reine Gebührenfinanzierung der Abwasserentsorgung wird auch mit dem Argument kritisiert, dass die ohnehin verschuldeten Wasser- und Abwasserverbände aufgrund mangelnder Beitragseinnahmen dann noch mehr Kredite aufnehmen müssen. Die dann fällige Zinslast könne zu unbillig hohen Gebühren führen. In Thüringen, wo die Beiträge in der Trinkwasserversorgung zu Gunsten eines reinen Gebührenmodells abgeschafft worden sind, hat das Land die Zinszahlungen übernommen. Insofern wird gegen eine reine Gebührenfinanzierung eingewandt, dass letztlich die Allgemeinheit der Steuerzahler dafür aufkommen müsse, dass die Haus- und Grundstücksbesitzer von ihrer Beitragslast befreit werden. Der Bürgerallianz in Mecklenburg-Vorpommern hat deshalb ebenso wie DIE LINKE in Thüringen den Vorschlag gemacht, dass bereits gezahlte Beiträge nicht direkt an die Haus- und Grundstücksbesitzer zurückerstattet werden – sondern dass bereits bezahlte Beiträge über zehn Jahre hinweg zinslos mit den zu zahlenden Gebühren der Grundstücksbesitzer verrechnet werden können.

Um Anschlussbeiträge und Gebühren im sozial erträglichen zu halten, hatte die damalige PDS-Fraktion im Bundestag bereits im Jahr 1996 den Antrag gestellt, dass die Bundesregierung „mit den Regierungen der neuen Bundesländer und den ostdeutschen kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ziel in Verhandlung treten“ sollte, „einen Solidarfonds von Bund, Ländern und Gemeinden zu bilden, der den Bürgerinnen und Bürgern Ostdeutschlands garantiert, dass die Wasser- und Abwassergebühren beziehungsweise -entgelte sowie die Anschlussbeiträge die im Durchschnitt Westdeutschlands existierenden Belastungen der Privathaushalte mit diesen Abgaben nicht übersteigen“ (Bulling-Schröter).

Zum Anschluss und Benutzungszwang – Gebühren stabilisieren über eine höhere Anschlussrate?

Um die hohen Fixkosten auf mehr „Kunden“ umlegen zu können, sind die Wasser- und Abwasserverbände bemüht, weitere Grundstücke an die Kanalisation und die Zentralkläranlage anzuschließen. Das Rechtsinstrument hierzu ist der Anschluss- und Benutzungszwang, der sich in den kommunalen Abwassersatzungen findet. Die Legitimation für die Aufnahme des Anschluss- und Benutzungszwangs in den kommunalen Satzungen ist in den Landeswassergesetzen, den Gemeindeordnungen und den Kommunalabgabengesetzen der Bundesländer niedergelegt. Der Anschluss- und Benutzungszwang repräsentiert sozusagen das Solidargemeinschaftsprinzip: Die teuren Infrastrukturen der Daseinsvorsorge waren nur finanzierbar, wenn jeder „mitzog“. Jeder musste sich an diesem Generationenprojekt beteiligen. Aus der Reihe durfte keiner tanzen. Jetzt dient der Anschluss- und Benutzungszwang in Ostdeutschland dazu, zumindest halbwegs die Anschluss- und Durchsatzraten zu erzielen, die den Planungen für die Modernisierung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur ursprünglich zu Grunde lagen. Je mehr Grundstücke an die Wasserver- und Abwasserentsorgung angeschlossen werden, desto stärker kann der Gebührenanstieg gebremst werden. Wie oben gezeigt, hat das Eingebundenwerden in die „Solidargemeinschaft“ für die noch anzuschließenden Grundstücksbesitzer allerdings einen Haken. Der Anschluss an die Wasserversorgung und an die Kanalisation ist in der Regel mit happigen, wenn nicht ruinösen, Anschlussbeiträgen verbunden.

Zahlreiche Betreiber von häuslichen Kleinkläranlagen sind beim Anrennen gegen den Anschluss- und Benutzungszwang bislang vor Verwaltungsgerichten und Oberverwaltungsgerichten gescheitert. Deshalb plädieren immer mehr Betroffene dafür, **den Anschluss- und Benutzungszwang generell abzuschaffen**. Kommunale Spitzenverbände sowie die Interessenverbände der Wasser- und Abwasserbetriebe befürchten bei so einer Freigabe den **Zerfall der Solidargemeinschaft**. Eine geregelte Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung wäre dann nicht mehr möglich. Die Befürworter des Falls des Anschluss- und Benutzungszwangs argumentieren demgegenüber, dass sich bei den schon angeschlossen Grundstücken praktisch nichts ändern würde. Diejenigen, die schon an der zentralen Trinkwasserversorgung bzw. am zentralen Abwasserkanal hängen, würden auf diese Errungenschaft auch nach der Abschaffung des Anschluss- und Benutzungszwangs nicht verzichten wollen. Selbst wenn sich in Brandenburg 50 Enthusiasten mit ihren „abwasserfreien Grundstücken“ (siehe weiter unten) vom Kanal abkoppeln würden, wäre dies für den Auslastungsgrad der betroffenen Kanalstränge und Kläranlagen völlig vernachlässigbar. Ebenso seien die verlustig gehenden Einnahmen bei 50 „Dezentralisten“ in ganz Brandenburg minimal. Außerdem würde der soziale Frieden im Land wieder hergestellt. Und die unschönen Fernsehbilder vom polizeilich durchge-

setzten Benutzungszwang – wie im unten erwähnten Beispiel der Familie Plentzke – könnte sich der Abwasserverband ersparen.

Die generelle Freigabe der Entscheidung, ob man sich an einen Kanal anschließen will oder nicht, kann allerdings dort zu Problemen führen, wo sich die Einwohner eines noch anzuschließenden Ortsteils über den Anschluss **nicht einig werden können**: So sind durchaus Fälle vorstellbar, in denen ein Teil der Bevölkerung den Anschluss wünscht, weil Hauskläranlagen einfach nicht ihr Ding sind. Demgegenüber könnte ein anderer Teil der Einwohner aber auf dezentrale Hauskläranlagen schwören. Die Folge dieser Uneinigkeit wäre, dass in diesem Ortsteil eine praktikable Abwasserentsorgung nicht realisiert werden kann. Wenn sich beispielsweise nur 50 Prozent der Grundstücksbesitzer an den Kanal anschließen lassen wollen, könnte der Bau der Ortskanalisation überproportional teuer werden. Die Anschlusswilligen wären entsprechend sauer auf die Verweigererfraktion.

Bereits jetzt gibt es Bürgerinitiativen, die vehement ihr Recht auf einen Anschluss an die zentrale Kanalisation einfordern – so unter anderem in Randbereichen von Berlin, aber beispielsweise auch im Vogtland in Oberlosa, Jößnitz und der Possig. Dort wehrt sich der Vogtland-Zweckverband Wasser/Abwasser (Zwav) gegen das Ansinnen der Bürger mit dem Hinweis, dass es für den Anschluss von Außenbereichen im Landeshaushalt kein Fördergeld mehr gebe. „Bei 220 Millionen Euro Schulden könne der Verband sich so teure Projekte nicht leisten. Müsste er alle abgelegenen Orte im Vogtland anschließen, würden dafür neue Schulden von 30 Millionen Euro gemacht. Es solle daher jeder Betroffene selbst eine vollbiologische Kleinkläranlage bauen, so wie es die Landesregierung fordert“ zitierte die Freie Presse den Verbandsgeschäftsführer. Demgegenüber wurde im Stadtrat von Plauen von allen Fraktionen bezweifelt, dass Kleinkläranlagen wirtschaftlicher seien als der Anschluss an die Kanalisation. Und Ute Müller, Ortsvorsteherin von Jößnitz, beklagte, dass sie noch vor wenigen Jahren Einwohner zum Anschluss bewegt habe, mit dem Argument, es gebe „Anschlusszwang“, jetzt sei es genau andersherum (Freie Presse, online-Ausgabe, 15.06.08)

Ein „Rundum-Sorglos-Paket“ für die dezentrale Abwasserentsorgung

Ein Ausweg aus diesem Dilemma könnte darin bestehen, dass in diesen „Risiko-Ortsteilen“ von vornherein dezentrale Modelle angestrebt werden, mit denen auch diejenigen leben können, die mit Hauskläranlagen eigentlich nichts am Hut haben. Denn die althergebrachte Hauskläranlagen waren nicht nur unappetitlich – aufgrund fehlerhaften Baus und schlechter Wartung waren diese Anlagen bislang das Letzte: Das Abwasser floss wegen unvollständig ab-

laufender anaerober Umsetzungsprozesse hinten oft gewässerschädigender raus als die Brühe vorn in die Kleinkläranlagen reingeflossen war. Der Lippeverband versucht jetzt in einem Pilotprojekt, diesem unhaltbaren Zustand ein Ende zu bereiten - und gleichzeitig ein neues Geschäftsfeld zu beackern: In einer Streusiedlung in der Nähe von Unna (NRW) finanzierte der Lippeverband den dortigen Hausbesitzern im Rahmen eines Contracting-Modells **supereffiziente Membrankläranlagen** vor. Ferner übernahm der Verband im Rahmen eines Betreibermodells den Betrieb und die Wartung der Anlagen. Um die anfänglich äußerst misstrauischen Hausbesitzer von den Vorteilen der Membrananlagen zu überzeugen, wurde von Beginn an **ein breit angelegter Partizipationsprozess** gestartet. Dabei wurde den Hausbesitzern zunächst erläutert, dass ihre bestehenden Kleinkläranlagen allesamt nicht mehr dem Stand der Technik entsprachen und welche Alternativen in Frage kommen würden. Beim letztlich zustande gekommenen Contractor-/Betreibermodell zahlen die Hausbesitzer im Mittel für eine Vier-Einwohner-Anlage 205 € im Quartal und für eine 8-EW-Anlage 235 €. Am Ende der Vertragslaufzeit von zehn Jahren gehen die Anlagen in den Besitz der Hausbesitzer über. Zu diesem Zeitpunkt steht es den Haus-/Grundstücksbesitzern dann frei, erneut einen Betreibervertrag mit dem Verband zu schließen oder die Anlage in eigener Verantwortung weiter zu betreiben. Um einen sicheren Betrieb der Membrankläranlagen in der abgelegenen Streusiedlung zu gewährleisten, sind die Anlagen mit einer Datenfernübertragung mittels Mobilfunk ausgerüstet:

„Jede Anlage überträgt täglich die Betriebsstunden und weitere Betriebsparameter an eine in der Nähe gelegene Kläranlage des Lippeverbandes, von wo aus die Wartung der Kleinkläranlagen organisiert wird. Auch Störmeldungen werden automatisch zur Warte abgesetzt, so dass dort entsprechende Schritte veranlasst werden können“ (Hiessel).

Der Lippeverband bietet den zumeist betagten Hausbesitzern somit einerseits ein „Rundum-Sorglos-Paket“ und professionalisiert andererseits den bislang in vielen Fällen stümperhaft geführten Betrieb der Kleinkläranlagen.

Weitere Auskunft zu dem hoffentlich Schule machenden Projekt zum professionelles Kleinkläranlagen-Management im Contracting-Modell:
Herrn Dipl.-Ing. Martin Hetschel
Lippeverband
Kronprinzenstr. 24, 45128 Essen
E-Mail: hetschel.martin@eglv.de

Anstatt sich mit „Abwasser-Dezentralisten“ jahrelang hinziehende Scharmützel vor den Verwaltungsgerichten zu liefern, wären (nicht nur) die ostdeutschen Abwasserverbände gut beraten, wenn sie die „Geschäftsidee“ des Lippeverbandes aufgreifen würden.

Wie man sich zum Anschluss- und Benutzungszwang verhalten soll, ist auch zwischen den ostdeutschen

Landtagsfraktionen der Linkspartei noch nicht geklärt. Während die Linkspartei in Brandenburg für die generelle Abschaffung des Anschluss- und Benutzungszwangs plädiert, erscheint dem Kommunalabgabenspezialist der Links-Fraktion in Thüringen ein differenziertes Vorgehen vernünftiger. Frank Kuschel (MdL) spricht sich dagegen aus, im Bestand mit vorhandener Kanalisation den Anschluss- und Benutzungszwang aufzuheben (Kuschel (a)). Demgegenüber sollte man im Außenbereich nicht länger auf dem Anschluss- und Benutzungszwang beharren. Ganz explizit gegen die Aufgabe des Anschluss- und Benutzungszwangs sprach sich auf der Stadtumbau-Konferenz der Linkspartei im Dezember 2006 Prof. Dr. Matthias Koziol, Infrastrukturfachmann an der Uni Cottbus, aus: Bei einer Aufgabe des Anschluss- und Benutzungszwangs würden sich die Reichen auskaufen „und die Armen zahlen den Rest“ - und müssten obendrein noch höhere Gebührenerhöhungen in Kauf nehmen (DIE LINKE, S. 66). Demgegenüber vertritt die LINKE in Potsdam die Meinung, dass sich die Ausstiegsquote im Bestand mit vorhandener Kanalisation auf wenige Einzelfälle beschränken würde. Allenfalls besonders fundamentalistische Dezentralisten würden - bei bereits vorhandenem Kanalanschluss - eine eigene Hauskläranlage in Betrieb nehmen. Die weitaus übergroße Mehrheit der Anschlussnehmer würde weiterhin die Vorteile des zentralen Kanalanschlusses bevorzugen.

Der Anschluss- und Benutzungszwang – ein Garant für die Hoheitlichkeit der öffentlichen Abwasserentsorgung?

Die Debatte um die Beibehaltung, Lockerung oder völlige Abschaffung des Anschluss- und Benutzungszwangs hat auch einen Aspekt, der sich möglicherweise als Einfallstor für die Privatisierung der bislang hoheitlichen Abwasserentsorgung entpuppen könnte. Der Anschluss- und Benutzungszwang ist nämlich auch ein Ausdruck des hoheitlichen Charakters in der Abwasserentsorgung. Mit einer generellen Aufhebung dieses Zwangs könnte die Hoheitlichkeit der Abwasserentsorgung unterhöhlt werden. Wenn die bislang abwasserbeseitigungspflichtigen Kommunen nicht mehr das uneingeschränkte Monopol für die Abwasserbeseitigung haben, wird die Abwasserbeseitigung dem Wettbewerb geöffnet. Das wäre für den Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) und vor allem für die EU-Kommission ein weiteres Argument, die Abwasserbeseitigung als wettbewerbsfähiges Marktsegment einzustufen. Insofern ist anzuraten, die Entscheidung über die Aufhebung des Anschluss- und Benutzungszwangs nicht über das Knie zu brechen. Entsprechenden Beschlüssen sollten noch eingehende Überlegungen, juristischen Prüfungen und politischen Abwägungen vorangehen, damit das Kinde nicht mit dem Bade ausgekippt wird.

„Der Abwasserkrieg von Rauen“

Vielorts führt die drakonische Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs in Ostdeutschland

zu menschlichen Tragödien, wie der „Abwasserkrieges von Rauen“ eindrucksvoll demonstriert hat. Was sich Ende 2007 in Rauen (Oder-Spree) abspielte, war filmreif. Die Märkische Zeitung hatte die Szenerie dokumentiert:

„Ein Abpump-Lkw für Fäkaliengruben rollte durch das 2000-Seelen-Dorf – gefolgt von mehreren Fahrzeugen mit Rechtsanwälten, sechs Polizisten und Blaulicht. Vorm Grundstück der Familie Plenzke machte die Kolonne halt. Unter Polizeischutz ließ der Abwasserzweckverband Fürstenwalde 14 Kubikmeter Klärschlamm abpumpen. Wütend beobachteten Thomas und Barbara Plenzke die vom Verband angeordnete zwangsweise Entsorgung. Anschließend eskortierte die Polizei das Lkw aus dem Ort.“

An jenem 4. Dezember 2007 hatte der Streit zwischen den Plenzkes und dem zuständigen „Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland“ über den Benutzungszwang für das besagte Privatgrundstück eine weitere Eskalationsstufe erreicht. Einen vorhandenen Kanalanschluss des Verbandes nutzen die beiden Hausbesitzer nicht, da sie über eine eigene »Nutzwasser-Rückgewinnungsanlage« verfügen. „Wir haben kein Wasser, das wir loswerden müssten“, argumentierte Barbara Plenzke gegenüber der Märkischen Zeitung. Ihr Anwalt Stefan Sarrach hatte mehrere Gutachten vorgelegt, die das einwandfreie Funktionieren der privaten Öko-Kläranlage bescheinigen.

Der Abwasserzweckverband Fürstenwalde pocht demgegenüber ultimativ auf dem Anschluss- und Benutzungszwang. Weil die Plenzkes sich beharrlich dem Anschluss- und Benutzungszwang verweigerten, wurde gegen den Familienvater Thomas Plenzke sogar Erzwangshaft beantragt. Gisela Scheibe, Geschäftsführerin des Abwasserzweckverbandes Fürstenwalde, hält das rigorose Vorgehen des Verbandes für richtig. Die Gesetze geben nach Auffassung von Scheibe eine Ausnahmeregelung für Familie Plenzke nicht her. Laut Brandenburgischem Wassergesetz bestehe für abwasserseitig erschlossene Grundstücke grundsätzlich Anschlusspflicht. Der Verband stehe somit in der Pflicht, das Wasser zu entsorgen. Gegenüber der Fernsehsendung KLARTEXT vom 08.03.2006 argumentierte der Verband:

„Die Durchsetzung des Anschluss –und Benutzungszwanges dient u. a. dazu, die finanziellen Lasten der Abwasserbeseitigung auf möglichst viele Schultern zu verteilen und damit die Belastung des einzelnen Bürgers zu minimieren (Solidarprinzip).“

KLARTEXT interviewte auch Eberhardt Paul aus Petershagen, der ebenfalls eine Abwasserrecyclinganlage in seinem Garten betreibt. Trotzdem soll er nun sein Grundstück an die Kanalisation anschließen lassen. Eberhardt Paul hält dagegen:

„Ich tue etwas für die Umwelt, ich habe eine Anlage, die sehr ökonomisch und ökologisch arbeitet und soll an ein veraltetes Kanalisationssystem angeschlossen werden, das obendrein auch noch sehr unökologisch und unökonomisch arbeitet.“

Nach Schätzungen von Rechtsanwalt Stefan Sarrach, der für die LINKE im Potsdamer Landtag sitzt, gibt es in Brandenburg bis zu 50 ähnliche Fälle, in denen Bürger um die Nutzung der eigenen Kläranlage kämpfen. Sarrachs Parteifreundin Renate Adolph forderte nach der neuerlichen Eskalation in Rauen von Ministerpräsident Matthias Platzeck (SPD), sich für eine Beendigung aller Zwangsmaßnahmen einzusetzen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob es vom guten Willen eines Ministerpräsidenten abhängt, den Anschluss- und Benutzungszwang zu knacken. In der juristischen Betrachtung im Anhang zu dieser Broschüre wird deutlich, dass Gemeindeordnungen, Kommunalverfassungen und Kommunalabgabengesetze der Bundesländer so gestrickt sind, dass alle Verwaltungsgerichte bis hinauf zum Bundesgerichtshof den Anschluss- und Benutzungszwang stützen. Diese Erfahrung mussten auch die Plenzkes machen: Das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) hat Anfang Februar 2008 den Antrag des Ehepaars auf Befreiung vom Anschlusszwang abgewiesen. Laut Abwassersatzung könne der Abwasserzweckverband zwar eine Befreiung vom Anschlusszwang erteilen. Dafür müssten dann aber Gründe des öffentlichen Wohls überwiegen. Dies sei im Falle des Rauener Paares nicht gegeben. Grundsätzlich sei nachvollziehbar, wenn Kommunen ein Interesse an einer möglichst hohen Anschlussquote hätten. Denn dadurch verbilligten sich theoretisch die Kosten für jeden einzelnen Anschluss (EUWID-Wasser/Abwasser, 19.02.08).

Trotz der verlorenen Auseinandersetzung vor dem Verwaltungsgericht hat die Familie Plenzke einen moralischen Sieg über den Abwasserzweckverband errungen. Überraschend wurde nämlich im April 2008 bekannt, dass die Verbandskläranlage des Abwasserzweckverbandes Fürstenwalde nur mit einer Duldung, aber nicht mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis arbeitet:

„Das Klärwerk arbeitet offenbar längst über seinem Limit. Statt der Abwässer von 48 000 Einwohnern wird hier laut ZVWA mittlerweile Schmutzwasser von knapp 60 000 Einwohnern geklärt. Weil die weitere Behandlung dieser Wassermengen in Fürstenwalde nicht möglich ist, wird Abwasser auf Feldern am Stadtrand verrieselt“, berichtete die Schweriner Zeitung in ihrem online-Auftritt am 18.04.08. Brandenburgs Umweltminister Dietmar Woidke (SPD) erklärte hierzu im Potsdamer Landtag, dass der Verband trotz Aufforderung bis heute noch nicht alle erforderlichen Unterlagen für eine neue wasserrechtliche Erlaubnis zur Abwassereinleitung eingereicht habe.

Trotz der Unzulänglichkeiten der ZVWA-Verbandskläranlage versuchte der Verband die gut funktionierende Pflanzenkläranlage der Plenzkes stillzulegen und den Zwangsanschluss an die zentrale Kanalisation zu

erzwingen. Dies sollte mit Unterstützung der Polizei erfolgen. Da die Polizei nach dem Eindruck des Verbandes nur halbherzig vorging, beantragte der Verband vor Gericht die Verhängung eines Zwangsgeldes gegen die Polizei. Dies wurde Anfang Juni 2008 vorläufig abgelehnt, da der Polizei auch in derartigen Fällen ein Ermessensspielraum zustehen würde. (Bei Redaktionsschluss zu dieser Broschüre Mitte Juni 2008 dauerten die Auseinandersetzungen noch an.)

Bleibe im Land und wehre Dich redlich

Bemerkenswert ist, mit welcher Beharrlichkeit und welcher Rigorosität Abwasserverbände, Kommunen und Behörden gegen die „Kanalrebell“ vorgehen.

Angesichts der massiven Abwanderung aus Ostdeutschlands Dörfern und Kleinstädten sollte man eigentlich über jeden „Widerständler“ froh sein. Bezeugt der Widerstand gegen den Kanalanschluss doch den Willen, im Land zu bleiben und sich nicht der „Westdrift“ anzuschließen. Wer jahrelange Auseinandersetzungen mit dogmatischen Abwasserverbänden auf sich nimmt und seine Pflanzenkläranlage hegt und pflegt, wird zu den Letzten gehören, die das Land verlassen. Mit der formalistischen Durchsetzung des Kommunalabgabengesetzes und des Gemeinde- sowie des Wasserrechts werden es die Abwasserverbände aber schon noch schaffen auch die heimatverbundenen Menschen zu zermürben und zur Westwanderung zu drängen.

eco-san: Neue Wege für die Siedlungswasserwirtschaft

Die Abwasserentsorgung verläuft bislang in zentralen Strukturen. Diese Zentralität wird mit den technischen und ökonomischen Vorteilen – insbesondere bei mittleren und hohen Siedlungsdichten – begründet. Bei abnehmenden Bevölkerungszahlen und einem geringeren spezifischen Abwasseranfall wird die bislang gute Funktionalität der Systeme jedoch zunehmend mehr durch eine Unterauslastung gefährdet. Als Anpassungsstrategie wird neben dem Rück- und Umbau auch zunehmend darüber diskutiert, ob man nicht gänzlich neue Systeme in Angriff nehmen müsste. Bis in Kreise der konservativ denkenden Siedlungswasserwirtschaft hinein wird inzwischen über Systemalternativen nachgedacht. In kleinem Maßstab und in Einzelobjekten wurden in Deutschland bislang schon beachtliche Modellanlagen zur alternativen Abwasserwertung und Entsorgung realisiert. Die Modellprojekte haben unter Beweis gestellt, dass neuartige Kombinationen bei der Abwasserreinigung sowie bei der Rückgewinnung von Abwasserinhaltsstoffen und Abwärmekapazitäten möglich sind. Im Vordergrund steht dabei nicht so sehr die Wassereinsparung, **sondern die Schließung von Nährstoffkreisläufen und die Energieeinsparung, wenn nicht gar die Energie-, Gewinnung**. Die Nutzung von Abwässern zur Gewinnung von Dünge- und Chemierohstoffen sowie die Nutzung des Energieinhaltes von Abwässern wird in Zeiten stark ansteigender Energiekosten nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch betriebswirtschaftlich zunehmend interessant. Erwartet wird zudem, dass dezentrale Systeme flexibler sein könnten als das bislang praktizierte System der zentral geführten Abwasserableitung und -reinigung.

Nach der Realisierung von Modellprojekten steht jetzt auf der Tagesordnung, zu klären, „ob eine breitere Anwendung dieser Technologien sowie die Kombination mit vorhandenen Anlagen und Netzen auch in größerem Maßstab sinnvoll“ sein könnte (NN (2008)). Ein Beitrag zu diesem Klärungsprozess leistet der Forschungsverbund netWORKS. Unter Leitung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) und des Instituts für sozial-ökologische Forschung (ISOE) wird unter finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung derzeit untersucht, inwieweit neue Verfahren der Siedlungswasserwirtschaft in die bestehenden stadttechnischen Systeme integriert werden können. Sinnvoll ist dies nur dann, wenn die semi- und dezentralen Systeme ökonomisch, ökologisch und hygienisch dem zentralen System mindestens ebenbürtig oder – besser noch – überlegen sind. Erste Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen und umweltökonomischen Bewertung von Systemalternativen sollen vom Forschungsverbund netWORKS bis Ende 2008 vorgelegt werden. Nähere Informationen zum Forschungsverbund und zum Projekt „Transformationsmanagement für eine nachhaltige Wasserwirtschaft“ sind im Internet unter www.networks-group.de/ zu finden.

Auffallend ist, dass nicht nur netWORKS, sondern auch weitere Forschungsprojekte zu ökologisch und nachhaltig ausgerichteten Modellen der Siedlungswasserwirtschaft überwiegend in Westdeutschland angesiedelt sind. Dabei wären gerade die ostdeutschen Bundesländer dazu prädestiniert, als ungewollter „Vorreiter“ des demografischen Wandels eine aktivere Rolle bei diesen Forschungen zu spielen. Zwar gibt es diesbezügliche Ansätze an den universitären Einrichtungen in Cottbus, Dresden und Leipzig. Aber angesichts des „Leidensdruckes“ in der ostdeutschen Siedlungswasserwirtschaft zeichnet sich die Forschungslandschaft in Ostdeutschland durch eine bemerkenswerte Zurückhaltung auf diesem Forschungsgebiet aus.

Gerade weil in den ostdeutschen Bundesländern die praktische Erprobung theoretischer eco-san-Überlegung nahe liegt, würde es sich anbieten, den siedlungswasserwirtschaftlichen Forschungsinput in Ostdeutschland deutlich zu verstärken. Projekte wie „DEUS 21“ (siehe nachfolgenden Abschnitt) wären in Ostdeutschland nicht nur ein Beitrag zum Testen ökologisch ausgerichteter Modelle der Siedlungswasserwirtschaft – sie könnten auch wirtschaftliche Impulse setzen.

Die Konversion von Abwasser zu Energie und Rohstoffen ...

... wird seit dem 12.10.06 in einem Neubaugebiet in Knittlingen bei Pforzheim (Baden-Württemberg) erprobt: Mittelpunkt des Neubaugebiets „Am Römerweg“ ist ein **„Wasserhaus“**, in dem - dank großer Fensterfronten für alle sichtbar - das Abwasser der Siedlung zu Biogas vergoren und das in der Siedlung anfallende Regenwasser zu hygienisch einwandfreiem Brauchwasser aufbereitet wird. Zusätzlich zur klassischen Trinkwasserleitung aus dem örtlichen Wasserwerk führt in Knittlingen eine separate Ringleitung das aufbereitete Regenwasser aus dem „Wasserhaus“ in die Haushalte. Zuvor wird das Regenwasser der gesamten Wohnsiedlung über eigene Regenwasserkanäle zentral in 300 Kubikmeter fassenden unterirdischen Regenwasserzisternen gesammelt. Die dann folgende Reinigung des Regenwassers geschieht im „Wasserhaus“ mit Hilfe von „Rotationsscheibenfiltern“. Die feinen Poren der keramischen Membranfilterscheiben sind im Mittel 0,06 Mikrometer groß – kleiner als Bakterien und Viren. Das gefilterte Regenwasser ist somit keimfrei und erfüllt die Anforderungen der Trinkwasserordnung. Von den Bewohnern der Siedlung kann dieses „Pfliegewasser“ zum Waschen und Duschen, zum Geschirrspülen, für die Toilettenspülung oder zur Gartenbewässerung genutzt werden. Mit dem weichen Regenwasser können Entkalkungsmittel und Enthärterenzyme für Spül- und Waschmaschine sowie Weichspüler für die Wäsche eingespart werden. Das

Abwasser der bisher 20 Häuser (fertiggestellt oder im Bau) wird nicht in das örtliche Abwassernetz geleitet, sondern komplett mit dem im Haushalt anfallenden Biomüll über eine wassersparende Vakuumkanalisation einer Abwasserreinigungsanlage zugeführt. Die Vakuumleitungen sind ein Vielfaches dünner als übliche Abwasserleitungen, dadurch kostengünstiger und ressourcenschonend und münden in die zentrale Vakuumstation im „Wasserhaus“. Über einen durchmischten Vorlagebehälter wird hieraus die derzeit für 50 Einwohner ausgelegte, problemlos erweiterbare biologische Abwasserreinigungsanlage mit integrierter Mikrofiltration „gefüttert“: Diese besteht aus einem etwa 2,5 Kubikmeter fassenden Bioreaktor mit einer nachgeschalteten Membranfilterstufe aus zwei Rotationsscheibenfiltern. Eine weitere Innovation ist die anaerobe Fahrweise der Anlage – und zwar bei den hiesigen niedrigen Temperaturen. Trotz der niedrigen Betriebstemperaturen soll der Anaerobreaktor so viel Biogas produzieren, dass Strom und Wärme für das Neubaugebiet erzeugt werden kann. Bei der effizienten Reinigung im anaeroben Biomembranfilter bleiben im gereinigten Abwasser nur noch Phosphat und Ammoniumstickstoff – Nährstoffe, die zu Düngemitteln aufbereitet werden. Phosphat wird als Magnesium-Ammonium-Phosphat gefällt, Ammonium aus dem Regenerat einer Ionenaustauschersäule per Luftstrippung zurückgewonnen. Nachdem nahezu alle Inhaltsstoffe aus dem Abwasser verwertet wurden, ist das verbleibende Abwasser auch hygienisch unbedenklich: Es erfüllt die Anforderungen der EG-Badegewässerrichtlinie und kann direkt in einen Fluss eingeleitet, versickert oder zur Bewässerung genutzt werden. Derzeit wird die Anlage für den Betrieb in der Praxis optimiert. Das Konzept kann auch für regenarme Regionen angepasst werden. Die Verfahrensentwickler erhoffen sich, dass sich dann das System auch für viele Schwellen- und Entwicklungsländer eignen könnte.

DEUS 21 - ein großangelegtes Verbundprojekt

Das System wurde unter Federführung des Stuttgarter Fraunhofer-Instituts für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik IGB installiert. Das Vorhaben wird unter dem Namen DEUS 21 (Dezentrales urbanes Infrastruktursystem) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und mit dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI, Karlsruhe, und dem ISA der RWTH Aachen als Forschungspartnern sowie neun Industriepartnern realisiert. Weitere Informationen:

Fraunhofer-Institut für Grenzflächen-
und Bioverfahrenstechnik IGB
Nobelstraße 12, 70569 Stuttgart
Prof. Dr. Walter Trösch
Telefon: +49 (0)711 / 9 70-42 20
Fax: +49 (0)711 / 9 70-42 00

Rechnet sich eco-san?

In betriebswirtschaftlicher Hinsicht hat die Umrüstung von Häusern im Bestand bei vorhandenem Kläranlagenschluss auf ökologische Sanitärtechniken keinen kostenrelevanten Vorteil gegenüber bestehenden konventionellen Verfahren der Abwasserfortleitung. Anders sieht es dort aus, wo wegen der Entfernung zum nächstgelegenen Kanal dezentrale Haus- und Kleinkläranlagen kostengünstiger sind als der Anschluss an die zentrale Kanalisation. Unter diesen Bedingungen könnte zunehmend auch der Mehraufwand für eco-san-Techniken in einen betriebswirtschaftlich interessanten Bereich rücken. Gegenüber herkömmlichen Haus- und Kleinkläranlagen haben eco-san-Techniken den Vorteil, dass die im Abwasser enthaltenen Nährstoffe zurückgewonnen werden können. Die zeitliche Reichweite von Phosphor ist noch geringer als beim Erdöl. Und Stickstoffdünger muss extrem energieaufwändig hergestellt werden. Der rasante Preisanstieg bei Phosphor- und Stickstoffdüngern in den letzten zwei Jahren wird deshalb aller Voraussicht anhalten. Das Recycling von Nährstoffen aus dem Abwasser über eco-san-Techniken wird folglich zunehmend wirtschaftlich attraktiv. Da sich die Verfahren noch in der Entwicklung und Erprobung befinden und eco-san-Pilotanlagen erst in geringer Stückzahl arbeiten, lassen sich derzeit noch keine genaueren Angaben machen. Sicher ist aber, dass die Zeit auch unter Kostenaspekten für eco-san-Techniken arbeitet.

Sind eco-san-Modelle rechtlich zulässig?

Formaljuristisch verstoßen eco-san-Modelle gegen den weiter oben diskutierten Anschluss- und Benutzungszwang: Wenn Nährstoffe abgetrennt werden und das gereinigte Abwasser als Kreislaufwasser recycelt wird, erübrigt sich ein Anschluss an die zentrale Kanalisation bzw. der Anschluss wird nicht mehr im vollen Umfang genutzt. Dogmatische Abwasserbetriebe könnten insofern mit einem rigorosen Beharren auf dem Anschluss- und Benutzungszwang das Experimentieren mit eco-san-Modellen verhindern. Soweit mit eco-san-Modellen bislang gearbeitet wird, bewegen sich diese in einer rechtlichen Grauzone: Entweder fragt niemand oder man toleriert seitens der Abwasserbetriebe derartige Experimentalhäuser. Es muss allerdings befürchtet werden, dass bei einer weiteren Ausdehnung solcher Versuche, Konflikte mit dem Anschluss- und Benutzungszwang eine größere Rolle spielen könnten.

Insofern könnte man anregen, dass in den vom Bundesforschungsministerium bezuschussten eco-san-Modellprojekten auch der Umgang mit dem Anschluss- und Benutzungszwang mehr als bislang zum Forschungsgegenstand wird.

Getrennter Abwassergebührenmaßstab – oder: Muss man für Regen jetzt auch noch Steuern bezahlen?

In den meisten westdeutschen Bundesländern hat sich der „geplittete Abwassergebührenmaßstab“ auf breiter Front durchgesetzt. Dabei werden das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser, welcher von einem Grundstück abfließt, getrennt veranlagt. Während Umweltverbände in Westdeutschland den „gesplitteten Abwassertarif“ aus ökologischen und sozialen Gesichtspunkten begrüßen, sorgt die Einführung des gesplitteten Tarifs in Ostdeutschland regelmäßig für heftige Auseinandersetzungen. In diesem Kapitel wird erläutert, warum die Aufspaltung der bislang einheitlichen Abwassergebühr in eine Schmutz- und in eine Niederschlagswassergebühr sachlich geboten ist.

Bislang wird vielerorts die Abwassergebühr entsprechend dem sogenannten „**Wahrscheinlichkeitsmaßstab**“ nach dem Frischwasserbezug berechnet. Dahinter steht die Vermutung, dass es höchst wahrscheinlich sei, dass der Bezug von einem Kubikmeter Trinkwasser auch zur Ableitung von einem Kubikmeter Abwasser führt. Dabei ist es offenkundig, dass der Frisch- oder Trinkwasserbezug nichts mit den Niederschlagswassermengen zu tun hat, die von Dächern sowie von asphaltierten Hofflächen und gepflasterten Garageneinfahrten in die Kanalisation abfließen. Die Aufspaltung der Abwassergebühr in einen Anteil für die Kosten der Niederschlagswasserableitung einerseits und für die Schmutzwasserableitung und -reinigung andererseits ist also ein durchaus sinnvolles Unterfangen, weil damit die Kosten **verursachergerechter** als mit einer einheitlichen Abwassergebühr umgelegt werden. Zudem fungiert die Niederschlagswassergebühr auch als **ein ökonomischer Hebel, um einer weiteren Versiegelung des Siedlungsraumes Einhalt zu gebieten**. Damit wird die in den Landeswassergesetzen angestrebte dezentrale Niederschlagswasserversickerung gefördert – **als Beitrag zur Reduzierung der Hochwassergefahr einerseits und als Beitrag zur Förderung der Grundwasserneubildung andererseits**.

Gerade in Ostdeutschland ist die Niederschlagswassergebühr aber als „Regensteuer“ verschrien. Wenn Gemeinden eine gesplittete Abwassergebühr einführen wollen, wird vielerorts vermutet, dass dies nur ein neuer Trick sei, um den Bürgern finanziell das Fell über die Ohren zu ziehen. Beliebtes Argument gegen die Niederschlagswassergebühr: „Jetzt ist es schon so weit gekommen, dass wir für den Regen auch noch eine Steuer bezahlen müssen!“ Dass derart polemisch wie populistisch gegen den gesplitteten Abwassertarif Front gemacht wird, liegt u.a. auch daran, dass es bei der Gebührengestaltung vielerorts an Transparenz gemangelt hat. Gemeinden und Abwasserverbände haben es nicht verstanden, die fiskalischen Erfordernisse einer nachhaltig orientierten Abwasserentsorgung der Bevölkerung zu vermitteln. Vor allem ist es auch nicht gelungen, zu erklären, dass sich für die meisten

Grundstücksbesitzer mit der Einführung einer Niederschlagswassergebühr an der Gesamthöhe der Abwasserkosten gar nichts ändert – im Gegenteil: Gerade die Bewohner von Mehrfamilienwohnhäusern (also in erster Linie Mieter) können von der Niederschlagswassergebühr profitieren. Denn Mehrfamilienwohnungs- und größere Miethäuser haben bezogen auf die Einwohnerzahl und den Frischwasserverbrauch weniger versiegelte Flächen als Einfamilienhäuser, ganz zu schweigen von Speditionen und Supermärkten mit weitflächigen Park- und Abstellflächen.

Im übrigen führt rechtlich auch gar kein Weg mehr an der Umstellung des Einheitstarifs auf einen gesplitteten Tarif vorbei: Am 18.12.07 hat das OVG NRW ein richtungsweisendes Urteil (9 A 3648/04) zum getrennten Abwassergebührenmaßstab gefällt (Wrede). In einem Berufungsverfahren haben die OVG-Richter ihrer frühere Positionierung in dieser Frage grundsätzlich revidiert: Die bisher gültige Argumentation, dass vom Frischwasserbedarf auf den Niederschlagswasseranfall auf einem Grundstück geschlossen werden könnte, ließen die OVG-Richter nicht mehr gelten. An der Fiktion eines einheitlichen Frischwassermaßstabs für die Abwassergebühren hielten die Richter damit nicht mehr länger fest. Selbst bei einer homogenen Bebauung einer Gemeinde (beispielsweise nur Einfamilienhäuser) fehle unter den hiesigen modernen Lebensverhältnissen der erforderliche Zusammenhang zwischen Frischwasserbezug und zu entsorgender Niederschlagswassermenge. Während in einem Haus eine wassersparende Witwe wohnt, lebt gegenüber eine fünfköpfige Familie mit merklich höherem Wasserbedarf. Bei Anwendung des Frischwassermaßstabs müsste die Familie über den einheitlichen Abwassermaßstab unverhältnismäßig viel für die Niederschlagswasserbeseitigung berappen. Noch ungerechter werden die Verhältnisse, wenn man die von der Familie zu tragenden Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung mit den entsprechenden Kosten bei einem Supermarkt mit Flachdach und großem Parkplatz vergleicht. Obwohl sich von Supermarkt und Parkplatz bei Starkregen regelrechte Fluten in die Kanalisation ergießen, wird der Supermarkt beim Frischwassermaßstab allein nach den wenigen Kubikmetern zur Niederschlagswasserbeseitigung veranlagt, die für Händewaschen und Toilettenbenutzung der Kassiererinnen sowie für den Putzwasserbedarf anfallen. Familien in Reihenhäusern und noch mehr im Mietwohnungsbau subventionieren damit den Supermarkt.

Die nordrhein-westfälischen OVG-Richter hoben ferner hervor, dass sich die Gemeinden bei der Verteidigung des Frischwassermaßstabes auch nicht länger auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 12. Juni 1972 (VII B 117.70) zurückziehen könnten. Das BVerwG hatte damals entschieden, dass die Aufspaltung der Abwassergebühr in einen

Niederschlagswasseranteil und einen Schmutzwasseranteil dann entfallen könne, wenn die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung nicht mehr als 12 Prozent der Gesamtkosten für die Abwasserentsorgung ausmachen würden. Die OVG-Richter in NRW haben diesbezüglich jetzt unterstrichen, dass in der aktuellen Fachliteratur ein derart geringer Kostenanteil für die Niederschlagswasserbeseitigung „für nahezu ausgeschlossen gehalten“ werde. Bislang durchgeführte Untersuchungen hätten gezeigt, dass bei den Abwasserentsorgungskosten regelmäßig ein Anteil von 25 Prozent und mehr für die Niederschlagswasserentsorgung veranschlagt werden müsse.

Die Kommunen könnten den aufgespaltenen Abwassertarif auch nicht mit der Begründung ablehnen, dass der Verwaltungsaufwand zur Erfassung der versiegelten Flächen unverhältnismäßig hoch sei. Die Gemeinden könnten nämlich kostensparend „ohne großen finanziellen Aufwand im Rahmen einer Selbstveranlagen der Gebührenschuldner die an die Ab-

wasseranlage angeschlossenen versiegelten Flächen ermitteln und sich auf eine stichprobenweise Überprüfung (...) beschränken“ (Wrede).

In den ostdeutschen Großstädten sind gesplittete Tarife kaum noch ein Thema. In den Kommunen über 100.000 EinwohnerInnen ist die Auftrennung in einen Schmutz- und in eine Niederschlagswassergebühr längst die Regel. Dies gilt auch für die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Das „Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2008“ geht davon aus, dass bundesweit 67 Prozent der Bundesbürger nach dem gesplitteten Tarif abgerechnet werden. „Im Fall des gesplitteten Gebührenmaßstabes liegt die Schmutzwassergebühr im Mittel bei 2,05 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr bei 0,88 €/qm versiegelter Fläche.“ In den Kommunen, wo noch nach dem Frischwassermaßstab veranlagt wird, müssen im Schnitt 2,28 €/cbm Abwasser gezahlt werden (ATT, S. 55).

Benchmarking – Lernen vom Besten

Angesichts der überdurchschnittlich hohen Kubikmeterpreise in der ostdeutschen Abwasserwirtschaft besteht im Osten ein besonders hoher „Leidensdruck“, alle Kostensenkungspotenzial auszuloten. Deshalb ist es erstaunlich, dass in der ostdeutschen Abwasserwirtschaft vom „Benchmarking“ bislang deutlich weniger Gebrauch gemacht wird als bei den westdeutschen Abwasserbetrieben. Beim Benchmarking geht es um Kostenvergleiche zwischen Abwasserbetrieben – mit dem Ziel, die Ursachen für besonders hohe Kostenstrukturen zu herauszufinden.

Um die Abwassergebühren stabil zu halten oder gar senken zu können, wurden in zahlreichen Bundesländern Benchmarkingprojekte aus der Taufe gehoben („Benchmark“ = Zollstock). Dabei geht es um einen Leistungsvergleich zwischen den Abwasserentsorgern mit dem Ziel, vom besten zu lernen. Beispielsweise vergleicht man die Betriebskosten für Pumpwerke und versucht die Gründe zu eruieren, warum die Kosten bei vergleichbaren Verhältnissen weit auseinanderdriften. Abwasserentsorger, die im Betriebsvergleich nicht zur Spitzengruppe gehören, können sich dann Gedanken machen, ob sie entsprechend der Vorgaben der Top Ten die Betriebskosten für Pumpwerke ebenfalls absenken können. Lt. einer Auflistung im „Jahresbericht der deutschen Wasserwirtschaft 2008“ (ATT, S. 70/71 sowie S. 89 ff.) **werden Benchmarkingprojekte in den ostdeutschen Bundesländern in deutlich geringerem Umfang als in den Westländern praktiziert.** Hier besteht noch Nachbesserungsbedarf! Kennzahlenvergleiche und Benchmarkingprojekte wurden für folgende Bundesländer in Ostdeutschland aufgelistet:

Mecklenburg-Vorpommern Kennzahlenvergleich für Abwasserentsorger, die in der Summe 118,5 Mio. cbm Schmutzwasser jährlich behandeln

Sachsen-Anhalt Benchmarking-Projekt des Wasserverbandtags Sachsen-Anhalt für Abwasserentsorger mit insgesamt 20 Mio. cbm behandelter Schmutzwassermenge

Thüringen Benchmarking seit 2007 noch ohne Angabe der repräsentierten Schmutzwassermenge.

Bei einer höheren Beteiligungsquote an Benchmarkingprojekten könnten Kostensenkungspotenziale bei der Kanalunterhaltung und im Kläranlagenbetrieb in größerem Umfang als bislang ausgelotet und erschlossen werden.

Mehr Bürgerbeteiligung in der Wasserwirtschaft

Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass Benchmarkingergebnisse nicht publiziert werden. Mehr

Transparenz und Bürgerbeteiligung in der Siedlungswasserwirtschaft muss deshalb über andere Wege geöffnet werden.

Eine Orientierung auf mehr Partizipation in Wasser- und Abwasserbetrieben könnten drei ISO-Normen

- ISO/DIS 24510 „Guidelines for the improvement and for the assessment of the service to users“ (»Dienstleistungsnorm«)

- ISO/DIS 24511 „Guidelines for the Management of wastewater utilities and for the assessment of wastewater services“ (»Managementnorm für Abwasserdienstleistungen«)

- ISO/DIS 24512 „Guidelines for the management of drinking water utilities and for the assessment of drinking water services“ (»Managementnorm für Trinkwasserdienstleistungen«).

geben, die voraussichtlich noch im Jahr 2008 veröffentlicht werden. Aus der Sicht der Umweltverbände haben die drei ISO-Normen zur Dienstleistungsorientierung in der Wasserwirtschaft den Charme, **dass sie eine weitgehende Beteiligung der Kunden von Wasser- und Abwasserbetrieben am Geschäftsgebaren der Wasser- und Abwasserunternehmen beinhalten.** U.a. ist das Management von Wasser- und Abwasserbetrieben dazu angehalten, sich aktiv um ein gutes Verhältnis zu den Kunden zu bemühen (Zi. 6.5: „Promoting a good relationship with users“). Hierzu gehört u.a. die Erstellung eines Schemas zur Beteiligung der Nutzer („Participation scheme for users“; siehe Kasten).

Beteiligungsrechte für Stakeholder, Communities und User

Die Normentwürfe sehen vor, dass nicht nur den direkten Kunden („User“), sondern auch „Stakeholdern“ Beteiligungsrechte eingeräumt werden sollen, wenn es um die Geschäftspolitik von Wasser- und Abwasserunternehmen geht. Zu den „Stakeholdern“ gehören lt. Zi. 2.47 neben Finanzinstitutionen („Heuschrecken“?) u.a. auch Umweltverbände. Ferner soll das Management auf die „Community“ (2.7) zugehen, die Interesse an den Wasser- und Abwasserdienstleistungen auf dem jeweiligen Gemeindegebiet haben könnte:

6.5.9 Community activities

The assessment criteria include: existence of a policy for community participation by the water utility, stakeholders involved directly in activities with the water or wastewater service (visits to operating facilities, school programmes, information packs distributed, etc.).

6.5.10 Participation of the users

The assessment criteria include: existence of a legal framework or collective agreements to establish user's participation, degree of user participation in consultation processes regarding the governance of the service, interventions delivered by users' committees.

Vom Bürger zum "User"

Einschränkend muss allerdings darauf aufmerksam gemacht werden, dass in der Diktion der Normentwürfe aus Sicht der deutschen Umweltverbände eine Begriffsverschiebung hin zu einer angloamerikanischen Dienstleistungsphilosophie stattgefunden habe. Während in der Tradition der kommunalen Daseinsvorsorge in Deutschland **die Bürger** an den Geschicken der kommunalen Wasser- und Abwasserbetrieben zu beteiligen sind, kommt „der Bürger“ in den Normentwürfen gar nicht mehr vor. Die Rede ist nur noch von „Kunden“ („Customer“) und Nutzern („User“) - also von Personen, die **über einen Dienstleistungsvertrag** mit dem jeweiligen Wasser- und Abwasserunternehmen verbunden sind. Ein „User“ ist jedoch etwas ganz anderes als ein Bürger, der in der Bürgerkommune (über den Gemeinderat oder gfs. auch über ein Bürgerbegehren) über die Geschicke von kommunalen Wasser- und Abwasserbetrieben mitentscheiden kann (s. auch BRAUNMÜHL, S. 41). Möglicherweise sind diese Unterschiede derzeit nur theoretischer Art - denn welche BürgerInnen interessieren sich schon für kommunale Wasser- und Abwasserpolitik. Gleichwohl bleibt Misstrauen gegenüber der **Transformation der Bürgerbeteiligung auf ein reines Dienstleistungsverhältnis** angebracht.

Mehr Transparenz und Demokratie im Dienstleistungssektor!

Einer ähnlichen Herangehensweise wie in den drei zuvor genannten ISO-Normen befließigt sich auch die EU-Kommission: In ihrer „**Mitteilung zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse - eine neue europäische Verpflichtung**“ aus dem Jahr 2007 fordert die EU-Kommission die Mitgliedsstaaten auf, mehr Transparenz im Dienstleistungssektor anzustreben. Und zum Dienstleistungssektor zählt für die EU-Kommission auch die Dienstleistungen in der Wasser- und in der Abwasserentsorgung. Um die Qualität auch der kommunalen Daseinsvorsorge zu steigern, muss nach Ansicht der Kommission das „Prinzip der Transparenz gewährleistet“ werden. Das Pochen auf dem Transparenzprinzip soll einerseits dazu dienen, dass die zuständigen Behörden tatsächlich „ihre Verantwortung für hochwertige Dienstleistungen“ wahrnehmen. Zum anderen sollen über die Daseinsvorsorge „demokratische Entscheidungen getroffen und eingehalten werden“. Transparenz erachtet die Kommission für folgende Aspekte der Daseinsvorsorge für notwendig:

- die gesamte Kette des „Bereitstellungsprozesses“ einer Dienstleistung (bezogen auf die Wasserver-

sorgung würde dies bedeuten: vom Grundwasser- und Ressourcenschutz über die Förderung und Aufbereitung bis zur Verteilung);

- die Definition der Aufgaben öffentlicher Dienstleistungen;
- die Organisation, die Finanzierung und Regulierung der Dienstleistungen sowie ihre Erbringung;
- die Evaluierung der Güte der Dienstleistung

Partizipation sowie Schutz der Verbraucher- und Nutzerrechte

Zu einer hochwertigen Daseinsvorsorge zählt für die Kommission neben dem Transparenzprinzip auch, dass Verbraucher- und Nutzerrechte „spezifiziert, gefördert und geschützt werden“.

„Damit die Verbraucher und Nutzer ihre Rechte wahrnehmen können, vor allem ihr Zugangsrecht, sind gemeinhin unabhängige Regulierungsbehörden mit klar definierten Befugnissen und Pflichten erforderlich. Dazu gehören auch Sanktionsbefugnisse, insbesondere Mittel zur Kontrolle der Umsetzung und Durchsetzung des Universaldienstkonzepts, und Bestimmungen zur Vertretung und aktiven Teilnahme von Verbrauchern und Nutzern bei der Festlegung der Vorgaben für Dienstleistungen und ihre Bewertung“ sowie „die Verfügbarkeit adäquater Rechtsschutz- und Entschädigungsmechanismen (...)“.

Aquatische Bürgerbeteiligung - in Deutschland (noch) ein Fremdkörper

Aus der Sicht von Verbraucher- und Umweltschutzorganisationen ist es ein interessanter Aspekt, **dass die EU-Kommission auf der Gewährleistung von Partizipations- und Demokratierechten in der Daseinsvorsorge beharrt**. Als Schutzpatronin für die Interessen der VerbraucherInnen und NutzerInnen fungiert für die EU-Kommission eine starke Regulierungsbehörde. Das in den drei ISO-Normen sowie in der Mitteilung der EU-Kommission enthaltene **Gebot der Bürgerbeteiligung in der Siedlungswasserwirtschaft** („Gläsernes Wasserwerk“) ist dem Selbstverständnis der deutschen Wasserwirtschaft einigermaßen fremd. Und der Regulierungsansatz ist dem Selbstverständnis der deutschen Wasserwerker sogar diametral entgegengesetzt. Bei der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) vertritt man dezidiert die Auffassung, dass sich die Branche bestens selbst verwalten könne und keinen staatlichen Regulierer benötige. Und Partizipation sei in der Wasserversorgung seit eh und je die Regel. Denn bei der Erarbeitung des DVGW-Regelwerkes, das die Standards der Wasserbranche beinhaltet, sowie des DWA-Regelwerkes für die Standards in der Abwasserentsorgung könne jeder Interessierte mitarbeiten. Dass man damit von einer echten Bürgerbeteiligung vor Ort

meilenweit entfernt ist, kann den DVGW-Funktionären nur schwer vermittelt werden. Der Partizipationsansatz von ISO und EU-Kommission („aktive Teilnahme von Verbrauchern und Nutzern bei der Festlegung der Vorgaben für Dienstleistungen und ihre Bewertung“) ist für die deutsche Wasserwirtschaft also noch sehr gewöhnungsbedürftig (siehe auch Braunmühl).

Bei der Etablierung von Verbraucherbeiräten in den Wasser- und Abwasserverbänden sowie des RFI-Planungsansatzes kann man sich jetzt auch auf die EU-Kommission und die Internationale Standardisierungs-Organisation (ISO) berufen!

Praxisbeispiele für die Einbeziehung interessierter Kreise in die siedlungswasserwirtschaftliche Planung liegen aus der Schweiz vor. Dort wurde es als Manko angesehen, dass entsprechende Planungen in der Regel an Ingenieurbüros delegiert werden. Dem steht im Rahmen des Planungsansatzes „Regional Infrastructure Foresight“ (RFI) die Idee gegenüber, „dass die grundlegende Strategie von lokalen Entscheidungsträgern eigenständig mitentwickelt wird“ (Strömer). Dabei werden auf Workshops die möglichen Varianten und Szenarien sowie die Zukunftserwartungen und Interessen der BürgerInnen diskutiert und schließlich diejenigen Optionen gewählt, „die sich durch eine hohe Wünschbarkeit und ein geringes Konfliktpotenzial auszeichnen“.

Zitierte Literatur

- ATT (Arbeitsgemeinschaft Trinkwassertalsperren e.V.) et al. (Hrsg.): „Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft“. Bonn 2008, 104 S.
- Birkholz, Thorsten & Wolfgang Pfeiffer: „Auswirkungen der demografischen Veränderungen auf die Ver- und Entsorgungsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern“.
In: GWF-WASSER/ABWASSER 9/2006, S. 576 – 584. (Zu diesem im Jahr 2006 begonnenen Forschungsvorhaben wird lt. mündlicher Mitteilung von Birkholz vom 31.3.08 im Sept. 2008 mit Ergebnissen zu rechnen sein.)
- Bräuer, Michael: „Zukunft der Städte und Stadtquartiere Ostdeutschlands – III. Chancen für Zukunft – Erkenntnisse und Überlegungen“.
In: Aus Politik und Zeitgeschichte vom 7.7.03, S. 29–31.
- Braunmühl, Claudia von: „Water Governance – Partizipation in der Wasserversorgung“ netWORKS, Heft 18, 77 Seiten.
- Bulling-Schröter, Eva et al.: „Ökologische und bezahlbare Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung“, Bundestags-Antrag, BT- Drucksache 13/3494 vom 16.1.96.
- DIE LINKE im Bundestag: „Nachhaltige Stadtentwicklung zwischen Sanierung und Abriss – Reader zur Stadtumbaukonferenz am 1.12.06 in Bitterfeld“. 113 S.
- Doehler, Marta: „Die perforierte Stadt – Chaos oder Methode“.
In: Aus Politik und Zeitgeschichte vom 7.7.03, S. 27–29.
- DVGW: „W 405: Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, 2/2008“.
In: GWF-WASSER/ABWASSER 4/2008, S. 327–328.
- DWA: „Erarbeitung eines Merkblattes DWA-M 221 ‚Qualitätskriterien für den Einsatz von Kleinkläranlagen“.
In: GWF-WASSER/ABWASSER 4/2008, S. 330.
- Einhaus, Günter: „Städte in Ostdeutschland Menschen machen sich auf und davon – Ver- und Entsorger fordern Fördermittel für die technische Infrastruktur“.
In: Zeitung für kommunale Wirtschaft (Zfk), 6/2005, S. 3–4.
- Flaig, Stefan: „Flächenfraß und demographische Entwicklung – Versiegelung frisst Löcher in die Gemeindekassen“. In: Umwelt kommunale ökologische Briefe, 30.3.05, S. 12.
- Franz, Peter: „Regionalpolitische Optionen für schrumpfende Städte“.
In: Aus Politik und Zeitgeschichte 3/2005, S. 10–16.
- Freistaat Thüringen: „Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften“.
Stand: 7.12.07.
- Ganser, Karl: „Das Ruhrgebiet ist kein gutes Vorbild für die neuen Bundesländer – Viele regionalpolitische Konzepte erweisen sich als unbrauchbar, aber es fehlen die Alternativen“.
In: Das Parlament, 8.5.03, S. 11.
- Geiler, Nikolaus & Matthias Ladstetter: „Eine ‚Optimierungskampagne‘ für die kommunale Wasserwirtschaft als Alternative zur Privatisierung und ‚Liberalisierung‘ des ‚Wassermarktes‘“.
In: KA-WASSERWIRTSCHAFT, ABWASSER, ABFALL 11/2000, S. 1678 ff.
- Göschel, Albrecht: „Wo bleibt die Kommune als politische Institution? – Mit dem Forschungsverbund »Stadt 2030« reagiert das Bundesforschungsministerium auf aktuelle Veränderungen“.
In: Das Parlament, 8.5.03, S. 16.
- Grünzig, Matthias: „Die Bundesgartenschau als letzte Hoffnung – Rathenow in Brandenburg in exemplarischer Existenznot“.
In: NZZ, Intern. Ausgabe, 25.2.08, S. 8.
- Häußermann, Hartmut: „Umbauen und Integrieren – Stadtpolitik heute“.
In: Aus Politik und Zeitgeschichte 3/2005, S. 3–9.
- Hannemann, Christine: „Schrumpfende Städte in Ostdeutschland – Ursachen und Folgen einer Stadtentwicklung ohne Wirtschaftswachstum“.
In: Aus Politik und Zeitgeschichte vom 7.7.03, S. 16–23.
- Heidemann, Malte: „Die Stadt der kurzen Wege – Radikalkur für die Kommunen: Das Programm »Stadtumbau Ost«“.
In : Das Parlament, 8.5.03, S. 17.
- Herber, Werner, Holger Wagner und Ulrich Roth: „Die Wasserbedarfsprognose als Grundlage für den Regionalen Wasserbedarfsnachweis der Hessenwasser GmbH & Co. KG“.
In: GWF-WASSER/ABWASSER 5/2008, S. 426–434.
- Hiesl, Harald et al.: „Abwasserentsorgung einer Streusiedlung mit MBR-Kleinkläranlagen im Rahmen eines Contracting-Modells“.
In: KA ABWASSER/ABFALL 12/2007, S. 1238–1244.
- Jäger, Frank Peter (a): „Wanderungen durch die Mark Niemandsland – Hat sich die Kleinstadt als soziale Lebensform im Osten bald erledigt?“.
In: Das Parlament, 8.5.03, S. 10.

Jäger, Frank Peter (b): „Geschrumpft auf Kern und Plasma – Viele Ideen für ein Problem: Beispiele aus Leipzig, Görlitz und Bremen.“
In: Das Parlament, 8.5.03, S. 15.

Jakuowski, Peter: „Den Stadtumbau flankieren – Was leisten neue Kooperationsformen in der Stadtentwicklung.“
In: Aus Politik und Zeitgeschichte 3/2005, S. 17–24.

Kil, Wolfgang (a): „Leute, kauft Wohnungen, die keiner mehr braucht! Allmählich werden die Ungemütlichkeiten im Stadtumbau Ost sichtbar.“
In: Das Parlament, 8.5.03, S. 14.

Kil, Wolfgang (b): „Schattenland des Neoliberalismus – Überlegungen zum Schrumpfungsprozess ostdeutscher Städte.“
In: Aus Politik und Zeitgeschichte vom 7.7.03, S. 25–27.

Kionka, Tom: „Norm für Klein-Kläranlagen – Harmonisierung innerhalb der EU – Brüssel reguliert dezentrale Abwasserreinigung.“
In: Zeitung für kommunale Wirtschaft, 1/2005, S. 13.

Kropp, Ingo: „Rehabilitationsstrategie für Leitungsnetze – Wie lässt sich eine zukunftsfähige und zustandsorientierte Instandhaltung von Rohrleitungsnetzen erreichen?“
In: Wasserwirtschaft-Wassertechnik 1-2/2008, S. 29–32.

Kuschel, Frank (a): Persönliche Mitteilung am 25.3.08.

Kurschel, Frank (b): Persönliche Mitteilung am 1.8.08.

Löffler, H.: mündliche Mitteilung vom 28.6.08 anlässlich einer kommunalpolitischen Abwassertagung der Linksfraktion im Dresdener Landtag. (Die Vorschläge von Prof. Löffler und Frau Prof. Siegl zu kostengünstigen Gruppenlösungen sind in der Ausgabe 6/08 der Fachzeitschrift Wasserwirtschaft-Wassertechnik (wwt; Huss-Medien GmbH, www.wwt-online.de) zusammen mit mehreren weiteren Beiträgen zur dezentralen Abwasserreinigung veröffentlicht worden.)

MBV – Ministerium für Bau und Verkehr Thüringen: „Demographiebericht Thüringen“ vom 20.6.06, Erfurt, 127 S. plus Anhang. Siehe insbesondere die Kapitel 3.8.1.2 Wasserversorgung und 3.8.1.3 Abwasserentsorgung.

MLUV – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern: „Kommunale Abwasserbeseitigung in Mecklenburg-Vorpommern – heute und nach Abschluss der EU-Förderperiode 2007–2013“. Schwerin, 2008, 22 S. plus Anhang.

Netz, Hartmut: „Die Städte gehen, der Mief kommt – Im Osten Deutschlands schrumpfen die Städte in einem Tempo, das der technischen Infrastruktur Probleme bereitet. Viele Wissenschaftler bezweifeln

inzwischen die Zukunftsfähigkeit zentraler Ver- und Entsorgungssysteme.“
In: Bild der Wissenschaft 5/2005, S. 92–93.

NN (2008): „Neue Wege für die städtische Wasserwirtschaft der Zukunft“.
In: IWW JOURNAL, 04/2008, S. 15.

Oswald, Philipp: „Schrumpfung ist städtebaulich kaum zu steuern – Es entstehen neue Stadttypen, für die bisher weder genaue Vorstellungen, noch Gebrauchsformen existieren.“
In: Das Parlament, 8.5.3, S. 12.

Reiter, Steffen: „Zwischen Pleite und Erfolg ist vieles möglich- Die Brandenburger Städte Strausberg und Neuruppin machen ganz unterschiedliche Erfahrungen“.
In: Das Parlament, 8.5.03, S. 15.

Rohde, Beate: „Kleinkläranlagen – Abwasserbehandlung im ländlichen Raum – Der erforderliche technische Sachverstand wird von den Bürgern oft unterschätzt“.
In: Wasserwirtschaft-Wassertechnik, 11–12/2007, S. 50–51.

Roscher, Harald: „Wasserrohrnetz im 21. Jahrhundert – Stadtplaner und Wasserversorger in der Pflicht: Die Rohrnetze müssen dem signifikant sinkenden Wasserverbrauch angepasst werden“.
In: Wasserwirtschaft-Wassertechnik 3/2006, S. 43–47.

Schmider, Franz: „Die Einheit möge stark machen – Der ländliche Raum blutet aus, jetzt sollen sich auf Druck des Landes acht Gemeinden zusammenschließen“.
In: Badische Zeitung, 2.4.08, S. 3.

Schneider, Christian und Gabriele Hien: „Demographischer Wandel in der Wasserwirtschaft – Auswirkungen auf die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur“ (Tagungsbericht).
In: GWF-WASSER/ABWASSER 9/2007, S. 649–651.

Strömer, Eckhard et al.: „Zukunft denken: Abwasserwirtschaft strategisch planen“.
In: EAWAG-Jahresbericht 2007, S. 50–51, Dübendorf, 2008.

Tiefensee, Wolfgang: „Stadtentwicklung zwischen Schrumpfung und Wachstum“.
In: Aus Politik und Zeitgeschichte vom 7.7.03, S. 3–6.

Treskatis, Christoph: „Rückbau und Sanierung von Wassergewinnungsanlagen – Die meisten Wassergewinnungsanlagen sind mit erheblichen Gewinnkapazitäten gebaut worden. Die heute feststellbare Abnahme des spezifischen Wasserbedarfs erfordert nun eine Anpassung der gewachsenen Gewinnungsinfrastrukturen und eine Neuordnung der Fassungsanlagen“.
In: Energie-Wasser-Praxis 11/2003, S. 16 – 22.

Wolff, Maik & Lars Marschke: „Infrastruktur anpassen

- Stadtumbau und Stadttechnik - Teil 7: Langfristige infrastrukturelle Entwicklungsplanung - ISEP, Förderpolitik, Leitfaden, ein Anwendungsbeispiel aus Zittau“. In: Wasserwirtschaft-Wassertechnik 5/2008, S. 54-59.

Wrede, Sabine: „Getrennter Abwassergebührenmaßstab“. In: Recht und Steuern im Gas- und Wasserfach, 2008, S. 11-13.

Internetseiten zum Stadtum- und -rückbau

Infos zum Forschungsverbund „Stadt 2030“ des Bundesforschungsministeriums und Portal des Ideenwettbewerbs „Stadt 2030“: www.stadt2030.de

Aktuelles, Materialien und Projekte zum Stadtumbau in Ostdeutschland: www.stadtumbau-ost.de

Raumplanerische Reaktionen auf städtische Schrumpfungsprozesse: www.schrumpfende-stadt.de

Unter <http://www.schrumpfende-stadt.de/forum.htm> kann ein Newsletter zum Thema „schrumpfende-stadt / stadtumbau-ost“ abonniert werden.

Materialien zum Stadtumbau und zur demographischen Entwicklung aus dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: www.bbr.bund.de

Kommunalpolitische Infothek „Schrumpfende Städte“ - eine Internet-Fachzeitschrift der Heinrich Böll Stiftung für kommunalpolitisch Interessierte: www.kommunale-info.de - Stadtentwicklung

Die Homepage zum Thema „Infrastrukturentwicklung in Schrumpfungs- und Wachstumsregionen“: www.inter3.de - Projektfelder - Infrastruktur-entwicklung.

- mit der Möglichkeit einen Newsletter zu den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft „Zukunftsfähige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Brandenburg“ zu abonnieren: www.inter3.de/de/pfh/newsletterabo.php

Weitere Links zur Internetforen zum Stadtumbau sowie zu Stadtumbau- und Förderprogrammen finden sich in q, S. 93/94 - und natürlich auf den oben genannten Homepages zum Stadtumbau.

Kontaktadressen zum Kommunalabgabenrecht

Spezialisiert auf eine Beratung in allen Fragen des Kommunalabgabenrechts in Thüringen ist

Cordula Eger

DIE LINKE - Landtagsfraktion, Bürgerbüro, Raum 401 Arnstädterstraße 51, 99096 Erfurt
Tel.: 0361/377 26 37, Fax: 377 26 30
E-Mail: eger@die-linke-thl.de
Internet: www.die-linke-thl.de

Bei Cordula Eger kann auch im Internet zu findender „Kommunalabgaben-Rundbrief“ abonniert werden. Der Rundbrief wird von der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag herausgegeben. Ansprechpartner in Thüringen (und darüber hinaus) sind ferner die

Bürgerallianz Thüringen e.V.
Landesgeschäftsstelle
Kurhausstraße 6, 36433 Bad Salzungen

sowie das

Kommunalpolitisches Forum Thüringen e.V.
Topfmarkt 4, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677/209 69 67; Fax: 208 19 20
E-Mail: info@kopofor-thuer.de
Internet: www.kopofor-thuer.de - Themen - Kommunalabgaben

Speziell zu den Auseinandersetzungen um den Anschluss- und Benutzungszwang in Ostdeutschland finden sich Infos auf der Homepage www.abwasser-marsch.de

Die **Anfragen und Anträge der Linkspartei in den ostdeutschen Landtagen zur Abwasserreinigung und zur Überarbeitung der Kommunalabgabengesetze** findet man, indem man die Homepages der jeweiligen Landtage (beispielsweise www.landtag.sachsen.de) anklickt und dann in den dortigen „Suchmaschinen“ der Parlamentsdatenbanken den Suchbegriff „Abwasser“ eintippt. Anschließend werden die entsprechenden Landtags-Drucksachen zum Abruf aufgelistet.

Kontaktadressen und Homepages zur dezentralen Abwasserreinigung

Länderspezifische Infos zu Kleinkläranlagen (einschl. der rechtlichen Voraussetzungen) finden Interessierte auf den Homepages der Landesverbände der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA). Die Homepages der DWA-Landesverbände sind zu erreichen über www.dwa.de

Die Homepage des unabhängigen Beratungs- und Informationszentrums zur dezentralen Abwasserreinigung: www.abwasser-dezentral.de

Der Realisierung und dem politischen Voranbringen von (semi-)dezentralen Lösungen für die Abwasserreinigung im ländlichen Raum widmet sich seit Jahren die stellvertretende Vorsitzende der LINKS-Fraktion im Landtag von Sachsen, Frau Andrea Roth. Frau Roth organisiert diesbezüglich eine Tagungsreihe zum kommunalpolitischen Erfahrungsaustausch, der im Sept. 2008 zum 50ten Mal stattfinden wird. Weitere Auskunft:

Andrea Roth (Mdl) via Frau Ute Neubert
Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Tel.: 0351- 493 5834
E-Mail: ute.neubert@slt.sachsen.de

Zur Speerspitze bei der ultimativen Forderung zur Abwasserreinigung und -nutzung über Kleinkläranlagen gehört die

Interessengemeinschaft dezentrale Abwasserreinigung (IDA)
Siegbert Mahal, 1. Vorsitzender
Wiershausen 1, 37589 Wiershausen
Tel: 05553 91266; Fax: 05553 91277
Internet: <http://www.abwasser-ag.de/>

Auf der Startseite der Homepage der IDA heißt es mit Bezug auf die Abwasserwiederverwertung unter der pragmatischen Überschrift „Nutzwasser statt Schmutzwasser“:

„Dezentrale, grundstücksbezogene Einzel- oder Gruppenanlagen lassen sich kostengünstig erstellen. Zahllose Untersuchungen bescheinigen die gleichwertige oder sogar bessere Wirksamkeit wie zentrale Klärwerke. Der Bundesverband IDA will mit diesem Internet-Angebot einen Beitrag zur unabhängigen und fundierten Information für eine wirtschaftliche und ökologische Abwasserbehandlung im ländlichen Raum leisten. Besuchen Sie die einzelnen Informationsangebote und machen Sie sich ein Bild über die derzeitige Situation der dezentralen Abwasserbehandlung.“

Informationen über eine ökologisch und nachhaltig ausgerichtete Abwasserreinigung und -wiederverwertung („ecosan“) finden sich auf der Homepage der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (gtz):
<http://www.gtz.de/de/themen/umwelt-infrastruktur/wasser/8524.htm>
oder über die Startseite www.gtz.de folgenden Pfaden folgen Themen > Umwelt und Infrastruktur > Wasser > ecosan

Die Homepage der Initiativen, die in Bayern für das Recht auf dezentrale Abwasserreinigung und -wiederverwertung kämpfen:
<http://www.dezentrales-abwasser.de/>

Mehr wissenschaftlich orientierte Informationen findet man auf der Homepage www.dezentrale-infrastruktur.de

„Abwasser – Handbuch zu einer zukunftsfähigen Wasserwirtschaft“ ...

... ist das von Jörg Lange und Ralf Otterpohl zusammengestellte Werk übertitelt, das umfassende Informationen über ecosan und Kleinkläranlagen vermittelt.

Hrsg.: Mallbeton GmbH, 2. Aufl., Donaueschingen, 2000, A4, 300 S. zahlreiche Abb. und Fotos; ISBN 3-903502-1-5.

„Abwasserreinigung mit Pflanzen. Bauanleitung für 4 bis 400 Einwohner“ ...

... hat Walter Lack seine Buch über den Eigenbau von Pflanzenkläranlagen übertitelt. Daneben werden aber auch Komposttoiletten beschrieben. Zur Behandlung der Fäkalschlämme werden Rottebehälter und Klärschlammvererdungsanlagen vorgestellt.

„Wertvoll sind die Bauanleitungen, die mit vielen Abbildungen, Skizzen, Hinweisen und Ratschlägen vor allem für Laien wichtig und hilfreich sind. (...) Ein Buch aus der ‚alternativen Szene‘, aber sehr realistisch und mit vielfältigen Erfahrungen des Autors angereichert. Für Selbstbauer, aber auch für etablierte Planer sehr zu empfehlen“, lobt die Fachzeitschrift GWF-WASSER/ABWASSER 01/08, S.71. Das Buch ist im Jahr 2006 in der Ökobuch Verlag GmbH in Staufen bei Freiburg mit der ISBN 3-936896-24-0 erschienen, hat 206 S. und kostet 28,90 Euro.

Kostenlos kann von der
Martin Bergmann Umwelttechnik
Am Zeisig 8, 09322 Penig
Tel.: 037381/861-0
E-Mail: lars.bergmann@wsb-clean.com
Internet: www.wsb-clean.com

das dreimal jährlich erscheinende Kleinkläranlagen-Magazin **„Aufgeklärt – Magazin für Abwasser-Technologie“** abonniert werden. Die Zeitschrift berichtet regelmäßig über Neubau und Erhaltung von Kleinkläranlagen – natürlich aus Sicht der Firma Bergmann Umwelttechnik.

Nach der EG-Kommunalabwasserrichtlinie 91/271/EWG muss Deutschland alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Abwasserentsorgung nach Brüssel liefern. Da in Deutschland derzeit noch die Bundesländer für die Wasserwirtschaft zuständig sind, stützt sich der deutsche Abwasser-Rechenschaftsbericht auf die entsprechenden Sachstandsberichte der Länder. Die Länderberichte können auf den Homepages der Länderumweltministerien bzw. der für die Wasserwirtschaft zuständigen Landesämter und Landesanstalten heruntergeladen werden. So findet sich der Zweijahresbericht aus Mecklenburg auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG):
www.lung.mv-regierung.de/dateien/lagebericht_2007.pdf

Anhang

Gerichtsurteile zum Anschluss- und Benutzungszwang in der Abwasserentsorgung

Eigene Privatkärlanlage schützt nicht vor Anschluss- und Benutzungszwang!

Nicht wenige Grund- und Hausbesitzer versuchen den Anschlussbeiträgen an die Kanalisation dadurch zu entgehen, indem sie eine eigene Kläranlage auf ihrem Grundstück einrichten. Das hilft allerdings vor den Verwaltungsgerichten nicht weiter, weil bislang alle Richter in entsprechenden Prozessen den Anschluss- und Benutzungszwang exekutiert haben. **Auch wer sich die schönste und beste Privatkärlanlage in seinen Vorgarten gebaut hat, wird vom Bundesverwaltungsgericht zum Anschluss ans kommunale Abwassernetz verdonnert.** Der Tenor des höchstrichterlichen Urteils (8B 234/97) - das das BVerwG bereits am 19.12.97 gefällt hat - lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Gemeinde muss ihre zentrale Entwässerungsanlage so dimensionieren, dass sämtliche Grundstücke des Einzugsgebiets angeschlossen werden können. Denn bei einem Defekt oder einer Stilllegung einer privaten Kläranlage muss das Grundstück zur Gewährleistung des Gewässerschutzes an die vorhandene öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden. Die Kosten für die Vorhaltung solcher Anschlussmöglichkeiten für Grundstücke mit privaten Kläranlagen würden entweder der Gemeinde oder den Eigentümern zur Last fallen, die bereits an die zentrale Kanalisation angeschlossen worden sind. Dieses würde der mit der Anordnung des Anschluss- und Benutzungszwangs neben dem Gewässerschutz bezweckten gleichmäßigen Verteilung der entstehenden Kosten auf möglichst sämtliche Grundstückseigentümer widersprechen. Dass in § 18a Abs. 1 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) auch dezentrale Anlagen als zulässig eingestuft würden, zwingt die Gemeinden aber nicht, von der Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwanges abzusehen. § 18 a (1) begründet auch keinen Anspruch auf Befreiung von dem Anschluss an das öffentliche Kanalnetz.

Oberverwaltungsgericht NRW für Primat der zentralen Abwasserreinigung

Das nordrhein-westfälische OVG hat erst im Sept. 2007 ein Mal mehr den unerschütterlichen Glauben aller deutscher Verwaltungsgerichte in den absoluten Vorrang der zentralen Abwasserentsorgung unterstrichen. Der Fachinformationsdienst EUWID-WASSER/ABWASSER vom 18.12.07 fasste unter der Überschrift „Private Abwasserbeseitigung hat Ausnahmecharakter“ (S. 7) den Tenor des Urteils (Az.20B2199/06) folgendermaßen zusammen:

„Die Erstellung einer Vielzahl von dezentralen gemeindlichen Kleinkläranlagen sei keine tragfähige

Alternative zum Bau eines öffentlichen Abwasserkanals, da eine Vielzahl von Kleinkläranlagen errichtet und überwacht werden müssten, was zu einem hohem Kostenaufwand führe.“

Und unter dem Aspekt des Gewässerschutzes könne „allein die öffentliche Kanalisation“ die notwendigen Standards gewährleisten. Hinzu käme, dass es sich im entschiedenen Fall um eine Region gehandelt habe, in der von einer konzentrierten Besiedlung ausgegangen werden könne. Der Anschluss an eine Kanalisation mit zentraler Kläranlage genieße in derartigen Fällen allemal den Vorrang vor dezentralen Hauskläranlagen.

Hilft ein „abwasserfreies Grundstück“ gegen den Anschluss- und Benutzungszwang?

Verschiedentlich wird die Ansicht vertreten, dass mit einem „abwasserlosen Grundstück“ der Anschluss- und Benutzungszwang zu umgehen wäre. Bei einem „abwasserlosen Grundstück“ wird das gereinigte Abwasser auf dem Grundstück vollständig verwertet - beispielsweise für die Toilettenspülung und die Gartenbewässerung. Zudem wird der in der Grundstückskläranlage anfallende Klärschlamm auf dem Grundstück als Dünger genutzt. Aber selbst wenn durch ausgefeilte Kreislaufverfahren gar kein Abwasser mehr der Kanalisation zugeführt werden müsste, bleibt nach Ansicht des OVG Lüneburg der Anschluss- und Benutzungszwang bestehen. Die Richter des OVG Lüneburg haben in ihrem Urteil vom 18.09.2001 (9 L 829/00) unter Bezug auf 18a Abs. 2 Satz 1 WHG und § 149 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes die Auffassung vertreten, **dass Abwasser bereits dann anfallt, wenn es im Rohrleitungssystem gesammelt wird, um es zur grundstückseigenen Abwasserbehandlungsanlage zu leiten.** Der Abwasserbegriff würde nicht erst ab der Ableitungsstelle in die Kanalisation oder bei der Einleitung in die Grundstückskläranlage erfüllt. Insofern könne selbst bei einer vollständigen Verwertung des Abwassers und des Klärschlammes auf dem Grundstück kein »abwasserfreies Grundstück« vorliegen. Dass die Grundstückskläranlage besonders effizient und ökologisch arbeite sei keine ausreichende grundstücksbezogene Besonderheit, die eine Ausnahme von dem Anschluss- und Benutzungszwang rechtfertigen könne (siehe Kasten).

Wann wird eine Tasse Kaffee zu Abwasser?

Die Merkmale des Abwasserbegriffs würden bereits dann verwirklicht, wenn Abwasser erstmals anfällt. Der maßgebliche Zeitpunkt sei, in dem das in seinen Eigenschaften veränderte Wasser im Rohrsystem gesammelt werde, um es zum Abwasserkanal oder zur grundstückseigenen Abwasserbehandlungsanlage zu leiten. Bei der vom Kläger betriebenen Kleinkläranlage werde der Abwasserbegriff bereits in dem Augenblick erfüllt,

in dem das durch den häuslichen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser in das zur Aufbereitungsanlage führende Rohrleitungssystem oder einen der Anlage vorgeschalteten Sammelbehälter gelange. (Zur Verdeutlichung: In dem Moment, in der eine kalt gewordene Tasse Kaffee in das Spülbecken geleert wird, würde sich der Kaffee nach der Leseart des OVG Lüneburg in entsorgungspflichtiges Abwasser umwandeln.) Das OVG Lüneburg kam deshalb zum Schluss, dass es ein »abwasserfreies Grundstück« in dem Sinne, dass auf diesem kein Abwasser anfällt, nach alledem nicht geben könne. Insofern sei auch eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nicht angebracht. Ferner argumentierten die OVG-Richter, dass es durch § 149 Abs. 4 Nds. WG den Gemeinden erlaubt sei, die ihnen obliegende Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke zu übertragen. Der Landesgesetzgeber habe aber den Grundstückseigentümern keine Wahlmöglichkeit zwischen einer zentralen oder dezentralen Abwasserbehandlung eingeräumt, **sondern die Entscheidung ob zentral oder dezentral werde ausschließlich von der Gemeinde gefällt.**

Anschluss- und Benutzungszwang steht einem Abwasserrecycling nicht entgegen

Angesichts dieser rigorosen Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs ist es nur ein schwacher Trost, dass ebenfalls das OVG Lüneburg zumindest erlaubt hat, aufbereitetes Abwasser **vor einer endgültigen Einleitung in die zentrale Kanalisation** für die Toilettenspülung nutzen zu dürfen. Das OVG Lüneburg hat in seinem Urteil vom 18.09.2003 (9 LC 540/02) den Einsatz von Grau- und Abwasserrecyclinganlagen als zulässig erklärt.

In dem vom OLG zu entscheidenden Rechtsstreit war es darum gegangen, dass die Klägerin das in ihrem Hause angefallene Abwasser in einer Biomir-Abwasserbehandlungsanlage wieder aufbereitet hatte. Das aufbereitete Abwasser wurde zur Toilettenspülung verwendet und anschließend der Biomir-Anlage wieder zugeführt. Überschüssiges Abwasser wurde über einen Überlauf in die öffentliche Kanalisation abgegeben. Die beklagte Behörde hat der Klägerin unter Androhung eines Zwangsgeldes aufgegeben, sämtliches auf ihrem Grundstück anfallendes Schmutzwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten, **und zwar ohne vorherige Wiederverwendung im Haus.** Außerdem ordnete sie an, die Biomir-Anlage dauerhaft außer Betrieb zu nehmen und die Zulaufleitung auf Dauer mit der Anschlussleitung an die zentrale Schmutzwasseranlage zu verbinden. Die Behörde hob damit auf § 149 Abs. 10 Niedersächsischen Wassergesetzes ab, nachdem das auf Grundstücken anfallende Abwasser dem zur Abwasserbeseitigung Verpflichteten zu überlassen sei. Neben dieser wasserrechtlichen Pflicht zur Überlassung von Abwasser ergibt sich diese Pflicht auch auf kommunalrechtlicher Grundlage und den Bestimmungen der Entwässerungs-

ungssatzungen der Gemeinden. Das Gericht hatte insoweit zu entscheiden, ob die Pflicht zur Überlassung von Abwasser einer Wiedernutzung entgegenstehe.

Das Gericht erkannte zwar – ähnlich wie in dem zuvor genannten Urteil – an, dass es nicht mit der Überlassungspflicht in Einklang zu bringen sei, Abwasser über eine eigene Grundstücksentwässerungsanlage endgültig zu entsorgen und es dabei dem Wasserkreislauf wieder zuzuführen. Die Vorschriften würden aber nichts über den Zeitpunkt aussagen, zu dem das Abwasser in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden müsse. Sie würden insbesondere nicht untersagen, dass Abwasser vor dem Einleiten nicht wieder aufzubereiten und es zunächst einer zusätzlichen Verwendung zuzuführen. Der Klägerin sei es nicht darum gegangen, ihr Abwasser dem Beklagten endgültig vorzuenthalten. Sie wolle das angefallene Abwasser vielmehr wieder aufbereiten und es dann zur Toilettenspülung verwenden. Nur überschüssiges Abwasser solle entsprechend dem bestehenden Benutzungszwang in den Schmutzwasserkanal der Beklagten eingeleitet werden.

Die OLG-Richter konstatierten, **dass die Mehrfachverwendung von gereinigtem Abwasser von der Pflicht zur Überlassung des Abwassers nicht ausgeschlossen werde.** Die Sinnhaftigkeit eines angeordneten Benutzungszwangs sei nicht davon abhängig, dass angefallenes Abwasser unmittelbar, also ohne jede weitere Nutzung, an den Abwasserbeseitigungspflichtigen abgegeben werde.

„Wassersparen“ ist gesetzlich vorgeschrieben

Zu dem vorgenannten Urteil wäre noch anzumerken, dass mit diesem Urteil übliche Praktiken aus dem industriell-gewerblichen Bereich auch für die Privathaushalte für zulässig erklärt wurden: Unzählige Industrie- und Gewerbebetriebe betreiben Kreislaufanlagen, um aus Kosteneinspargründen eine Mehrfachverwendung von gereinigtem Abwasser zu praktizieren. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2004 wurde im industriell-gewerblichen Bereich jeder Tropfen Wasser 5,8mal genutzt, bevor er als Abwasser endgültig den Betrieb verließ. Mit der Kreislauf- und Kaskadenführung versuchen Industrie- und Gewerbebetriebe nicht nur Geld zu sparen: Sie kommen damit auch den Geboten zum rationellen Wassergebrauch im Wasserhaushaltsgesetz und in den Landeswassergesetzen sowie in der Abwasserverordnung nach. So heißt es schon im Grundsatzparagrafen 1a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Abs. 2:

„Jedermann ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu verhüten, um eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers zu erzielen, (...)“

Im geplanten Umweltgesetzbuch soll das Gebot zum Wassersparen in § 5 (Allgemeine Sorgfaltspflichten) übernommen werden. Folgende Formulierung ist vorgesehen:

„(1) Jede Person ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, (...), um eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicher zu stellen, (...).“

Das Wasserspargebot aus § 1a (2) WHG wird in allen Landeswassergesetzen wiederholt. Beispielhaft soll das brandenburgische Landeswassergesetz zitiert werden, in dem in § 1 (Grundsätze und Ziele der Wasserwirtschaft) in Abs. 2 postuliert wird:

„Das Wohl der Allgemeinheit erfordert insbesondere, dass (...)

3. entnommenes Wasser möglichst sparsam verwendet wird, (...).“

Und in der Abwasserverordnung des Bundes wird in § 3 („Allgemeine Anforderungen“) für den industriell-gewerblichen Bereich in Abs. 1 bestimmt, dass eine Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser in Gewässer nur erteilt werden darf,

„wenn die Schadstofffracht nach Prüfung der Verhältnisse im Einzelfall so gering gehalten wird, wie dies durch Einsatz Wasser sparender Verfahren bei Wasch- und Reinigungsvorgängen, Indirektkühlung und den Einsatz von schadstoffarmen Betriebs- und Hilfsstoffen *möglich ist*.“

